



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Fünff und Dreyßigstes Buch.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

Summarischer Inhalt

des

Sinnf und Dreyßigsten Buchs.

- §. I. Chur-Bayern kündigt das Schwedische *Armistitium* in forma auf; *notificirt* solches an die Reichs-Fürsten; Desselben *Intention* gehet hauptsächlich auf den Frieden. N. I. Chur-Bayerisches Manifest, die Aufkündigung des *Armistitii* betreffend, N. II. Formula *Notificationis* an die Stände.
- II. Der Kayser versichert eine gleichmäßige *Intention*, denen Ständen. N. I. & II. diesfalls ergangene Schreiben.
- III. Der Chur-Bayerische Gesandte macht die Aufhebung des *Armistitii* auf den Friedens-Congress bekannt. N. I. Desselben dieserhalb erlassenes Schreiben an die Schweden; N. II. *Oxenstierns* Antwort darauf. N. III. Schreiben an den Sachsen-Weymarischen, item N. IV. an den Chur-Sächsischen. N. V. & VI. Antwort des Weymarischen und Brandenburg-Culmbachischen. N. VII. *Desiderata* bey der Chur-Bayerischen Antwort. N. VIII. Des Chur-Bayerischen Gesandten Antwort an *Oxenstierna*.
- IV. Schweden sind wegen des aufgekündigten *Armistitii*, betreten. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben in hac materia, an die Königin in Schweden. N. II. Der Königin Antwort darauf. N. III. Derselben Schreiben an die Königin Mutter in Frankreich; N. IV. an den König; und N. V. an den *Cardinal-Minister*.
- V. *Wrangel* ziehet sich mit seiner *Armada* zurück in Sachsen; verursacht viele Beschwerde. N. I. II. III. deswegen gewechselte Schreiben.
- VI. Die *Armeen* von beyden Seiten leben auf *Discretion*. N. I. II. III. desfalls geführte Beschwerde.
- §. VII. Braunschweig-Lüneburgische *Gravamina* wieder die Schwedische Armée. N. I. *Extractus Propositionis* in hac Materia.
- VIII. Chur-Trier sucht in seinem Lande die Neutralität zu conserviren. N. I. Deswegen ergangenes Patent.
- IX. Der Schwedischen Gesandten Verantwortung und Gegen-Manifest wieder Chur-Bayern. N. I. Formula des Gegen-Manifests.
- X. Chur-Bayern sucht die geschehene Renunciation des *Armistitii* zu justificiren, und den Frieden zu befördern. N. I. II. III. deswegen erlassene Schreiben an Ihro Kayserlichen Majestät und die Reichs-Stände.
- XI. Frankreich ist über die Chur-Bayerische Renunciation sehr empfindlich. N. I. II. III. IV. deshalb hinc inde ergangene Schreiben.
- XII. Des Fränckischen *Crayses* Beschwerde über die auf solchen Crayß vor Chur-Bayern assignirte 120. Römer-Monathe. N. I. Kayserliches Rescript wegen solcher Gelder. N. II. Chur-Bayerisches Schreiben in hac materia. N. III. *Hamberg*isches Schreiben an Brandenburg-Culmbach in eadem materia. N. IV. Des *Hamberg*ischen Gesandten Relation über seine Verrichtung zu München.
- XIII. Anderweiter *Recess* zwischen Kayserlicher Majestät und Chur-Bayern, in puncto *Reconjunctionis Armorum*. N. I. Formula *Recessus*, d. d. 24. Febr. 1648.

Sinnf und Dreyßigstes Buch.

1647.
Sept.

§. I.

1647.
Sept.

Chur-Bayern kündigt dem General *Wrangel*, das *Armistitium* in forma auf.

Alles nun mit dem *Reunions-Recess* seine Richtigkeit hatte; kündigte der Churfürst in Bayern das vorhin zu ihm eingegangene *Armistitium*, gegen den Schwedischen Feld-Marschall *Wrangel* nicht nur in einem ordentlichen Schreiben gleichfalls auf, sondern publicirte auch

in einem gedruckten Manifest die Ursachen, welche ihn zu solcher Aufkündigung bewegen hätten, wie die Anlage N. I. zeiget: Es eröffnete derselbe nicht minder in einem an die mehristen Reichs-Fürsten abgelassenen Schreiben, wie die Anlage N. II. besaget, seine *Intention*, daß Er nemlich nicht gemeynet sey, hierdurch den

Eröffnet solches an die mehresten Reichs-Fürsten.

Krieg

1647.
Sept.

Seine Inten-
tion gehet da-
bey, nicht auf
den Krieg,
sondern auf
die Beförde-
rung des Frie-
dens.

Krieg zu resuscitiren, sondern Er suche nur dadurch die Friedens-Tractaten desto mehr zu befördern, deren Aufenthalt und Verzug den Schwedischen Plenipotentiarien hauptsächlich beygemessen wurde.

Daß auch der Churfürst von Bayern eine redliche Meynung darunter geführet, und durch die Reunion mit dem Kayser,

die Fortsetzung des Krieges nicht intendirt habe; das kan man aus desselben verschiedenen an Ihro Kayserlichen Majestät nachgehends abgelassenen Schreiben deutlich wahrnehmen, darinnen er vorstellet, wie der Zustand seiner Armada keinesweges also beschaffen sey, daß man den Ausgang des Friedens auf die Gewalt der Waffen stellen könne.

1647.
Sept.

N. I.

Wohlbegründete billigmäßige Ursachen: Warum Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern bewogen worden, dem Schwedischen Feld-Marschall, Herrn Carl Gustav Wrangel, das mit Ihme in Rahmen der Crone Schweden, den 14ten Martii dieses 1647sten Jahres zu Ulm geschlossene Armistitium den 14ten dieses Monaths Septembris wieder aufzukündigen.

Dem Königlich-Swedischen Feld-Marschall, Herrn Carl Gustav Wrangel, förderist aber auch denen bey dem Münster- und Ösnabrückischen General-Friedens-Tractaten anwesenden Schwedischen Herren Plenipotentiarien, ist ohne weiltläufige Erzehlung von selbstem gutermassen bewußt und in frischem Angedencken, als in dem Monath Septembr. des verwichenen 1646sten Jahres der Römisch-Kayserlichen Majestät bevollmächtigte Herren Commissarii Anfangs zwar mit den Herren Königlich-Franckösischen Plenipotentiariis zu Münster, wegen selbiger Crone an das Römische Reich prætendirten Satisfaction eine gewisse Vergleichung getroffen, und alsbald darauf nicht weniger mit ihnen, den Herren Schwedischen Plenipotentiariis, der Crone Schweden Satisfaction halber, zu Ösnabrück ebenmäßige Handlung gepflogen, und auch dieselbige endlich auf gewisse Maasß und Weise völlig verglichen haben, daß gleich darauf vordesagte Herren Franckösische Plenipotentiarii den Herren Kayserlichen Commissarien durch die Herren Mediatorez anzeigen lassen, wasmassen hierdurch in der Friedens-Handlung nunmehr soweit gelanget, daß an förderlicher und glücklicher Vollendung desselbigen nicht mehr zu zweifeln sey. Derowegen damit nicht etwan die Sachen unmittelbar durch einige Krieges-Fälle verändert und der Friedens-Schluss selbst verhindert oder verzogen werde, hätten sie sich mit den Herren Schwedischen Plenipotentiarien verglichen, daß sie beyderseits, wann es den Herren Kayserlichen Commissarien von wegen Ihrer Kayserlichen Majestät, wie ingleichen den Chur-Bayerischen Abgesandten wegen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auch also beliebt würde, jemand der Ihrigen zu den Herren Generaln der Franckösischen und Schwedischen Armaden alsbald abschicken, sie die Bewandniß der Friedens-Tractaten berichten und dabey erinnern wolten, die Sachen zu keinen Extremitäten kommen zu lassen, sondern einen General-Anstand der Waffen, wie sie es mit der Kayserlichen und Chur-Bayerischen Generalität werden zu wege richten können, abzuhandeln und zuschließen, sich auch allerseits zu solchem Ende gewisser Maßstätt und Zeit zu vergleichen. Gestalten es also beschehen, und haben sowol sie, die Franckösische und Schwedische, als auch die Kayserliche und Chur-Bayerische Generalen, förderist aber Ihro Kayserliche Majestät und Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern selbstem, nachdem sie ange-deutete Beschaffenheit der Friedens-Tractaten und der Herren Franckösischen und Schwedischen Plenipotentiarien eröffnete Intencion wegen Vergleichung eines generalis Armistitii vernommen, solches ihnen gleichermassen gefallen lassen. Darauf nun dem gemachten Veranlaß gemäß, die einer und anderseits hierzu Deputierte in des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm zusammen geschickt, und die Handlung selbst incaminiret worden, alles zu dem oben von beyder Cronen Herren Plenipotentiarien den

Kay-

1647.
Sept.

Kaiserlichen Herren Commissarien selbst angedeuteten Ziel und Zweck, damit nemlich durch solchen verhofften General-Anstand der Waffen die Teutschen Friedens-Tractaten desto mehr facilitirt werden, und man unter währenddem Armistitio ohne Verhinderung einer und anderer Krieges-Zufälle desto schleuniger darinnen verfahren, auch zu dem erwünschten Schluß selbst aufs allerförderlichste gelangen möge: Wie dann die Armistitia, wann schon die tractirende Theile ihre dabey habende Intention mit den Worten nicht ausdrücklich, welches doch diesfalls oberzehlter massen geschehen ist, erklären, ihrer selbst eigenen Natur und Art nach zu obberührtem Ende angesehen seynd; und dirigirt werden, bevorab in den Fällen, wo man allbereit in angestellten Friedens-Tractaten wirklich begriffen ist, bey welchem gemeinlich ein jeder kriegender Theil, dergleichen man auch an den Herren Schwedischen Plenipotentiarren bey den Münster- und Osnabrückischen Handlungen zum öfftern verspühret und erfahren hat, sein Absehen in allen Vorschlägen und Erklärungen nach dem Lauff der Waffen zu richten pfleget; daher man inter ipsum strepitum der Waffen nimmermehr so leicht und bald zu einem Friedens-Schluß gelangen kan, als wann dieselbe durch einen Stillstand sistiret und ingehalten, und also die Pacifications-Tractaten durch die sonst von den Krieges-Operationen entstehende Veränderungs-Fälle nicht interturbiret werden.

1647.
Sept.

In einer gleichmäßigen Intention und Meynung, auch zu keinem andern Ziel und Ende haben insonderheit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern den obberührten von den Französischen und Schwedischen Plenipotentiarren gethanen Vorschlag, wegen Vergleichung eines General-Anstands der Waffen, als Deroselben von Münster aus Bericht davon erfolgt ist, angenommen, ihre Deputirte zu der veranlaßten Ulmischen Handlung abgeordnet, und nachdeme das General-Armistitium aus denen bekandten von den Kayserlichen Deputirten verursachten Hindernissen keinen Fortgang gehabt, endlich das Particulare tractiren lassen, eingewilliget und geschlossen, auch die Interims-Ratificationes darüber ausgefertigt: Gestalten dann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey der ganzen Handlung niemahlen ein anders erscheinen lassen, eingewilliget und geschlossen, und zu noch besserer Ihrer Erklärung Ihrer Intention in dem Armistiti-Schluß, und darüber aufgerichteten Recess ausdrücklich bedingt haben, daß durch solche particular Armistiti-Handlung und Schluß, weder dem General-Armistitio noch dem General-Frieden selbst kein Prajudicium zugezogen werden, sondern die darin tractirende jeho kriegende Theile sich ein als andern Weg mit allem Christlichen Enffer angelegen seyn lassen sollen, die Richtigkeit des General-Frieden-Schluß außserst befördern zu helfen, wie solches der 13. Articul des mit den Herren Schwedischen, ingleichen der 15. und 17. Articul mit den Herren Französischen Deputirten aufgerichteten Recess mehrers in sich halten, und klärllich genug zu vernehmen geben, daß man zur Zeit der gepflogenen Ulmischen Armistiti-Tractaten allerseits in ungezweifelter Hoffnung gewesen, massen auch sowol die Schwedische als Französische Deputirte öffters, wann man diesseits der gar zu harten Zumuthungen halber angestanden, und ungern daran kommen ist, die gewisse Vertröstung gethan haben, es werde das Armistitium nicht lange wahren, sondern der General-Frieden selbst nächstens und etwan noch vor Einlangung beyder Cronen Franckreich und Schweden Ratificationen über das particular Armistitium, erfolgen und zur Richtigkeit kommen.

Obwohlen nun höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ihre keine andere Gedancken gemacht, als daß der Effect mit Ihrer in diesem Werck gehaltenen aufrichtigen guten und friedliebenden Intention und der anderseits beschenehen so theuren Versprechen und Sinceration allerdings correspondiren, und also nach geschlossenem particular Anstand die Herren Schwedische Plenipotentiarri ihnen nicht weniger, als es an Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und des Reichs geschehen ist, mit außserstem Fleiß und Enffer werden angelegen seyn lassen, alle ihre Consilia und Actiones, zu Beförderung des Friedens im Reich, durch billigmäßige practicirliche und verantwortliche Mittel und Vorschläge zu dirigiren, und zwar um so viel mehr, weilen sie, Schwedische Plenipotentiarri, für selbige Cron bereits vorher eine so ansehnliche Satisfaction

1647.
Sept.

faction erhalten, man auch an Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und der Catholischen Stände im Reich, sich in den übrigen noch unerörtert verbliebenen Punkten ad æquissimas Conditiones jederzeit anerböthen und erkläret, neben deme Ihre Kayserliche Majestät Dero Armada dazumahl gang zurück in ihre Erb-Lande gezogen, und sowol als Chur-Bayern alle Krieges-Operationes eine geraume Zeit eingestellt, und gleichsam von selbst ein Armistitium gehalten haben, und man dannhero ohne sonderbare Verhinderung ein und andern incidentis, welche sich sonst bey den motibus armorum zum offtern begeben, in den Friedens-Handlungen desto leichter und geschwinder wohl hätte progrediren und zu einem Schluß gelangen können: So haben jedoch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, aller geschöpfften Hoffnung zugegen, wargenommen, und im Werk selbst erfahren, daß die Herren Schwedische Plenipotentarii gleich nach geschlossenem Armistitio gang andere Resolutiones ergriffen, das selbige nicht zu Beförderung des Friedens gebraucht, sondern vielmehr zu Verhinderung desselben bedient, indeme sie von einer Zeit zu der andern sowohl in Politischen als Religions-Sachen schwerere Conditiones und neue Postulata vorgebracht, mit ihren Erklärungen je mehr und mehr an sich gehalten, was sie eines Tags eingewilliget, des andern wieder gänglich zurück genommen, oder doch anderweitig interpretirt, einigen billigmäßigen und vernünftigen Gegen-Demonstrationibus kein Gehör mehr geben, sondern ihre Begehren mit scharffen Zusprechen und Bedrohungen behauptet, und wann sie sich mit solchen starcken Rationibus überwunden gesehen, daß sie weiter darauf nicht antworten können, endlich mit dem, daß es verredt und verschwohren worden, und es also seyn müsse, oder man lieber den Krieg noch länger continüiren wolle, hindurch zu drücken gesucht, ja sich um eines einigen ihrer Seits prätextirten gang unbilligen Punkten willen, daß sie ebender noch 24. Jahr kriegen als denselben nachgeben wollen, öffentlich erkläret, und senften die Friedens-Tractaten in andere mehrere Wege unter allerley Prätexten immer zu vorseßlicher Weise dermassen aufgezoget haben, daß man daraus handgreiflich verspühren müssen, daß sie alles gar nicht zu dem durch das Armistitium vorgezielten Zweck des Friedens, sondern allein zu weiterer Fortsetzung des Krieges und dahin gerichtet; zunahlen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit durch das particulare Armistitium der Degen in die Scheide gebracht worden, wie sie gegen Ihrer Kayserlichen Majestät noch mehrere Progressen erhalten, den gangen Kriegeschwalm in Dero Erb-Königreich und Landen walten, und folgendes nach dem Glück der Waffen ihre Präensionen höher spannen, auch letztlich Ihrer Majestät, als welche einer solchen grossen Krieges-Macht allein nicht bastant, die andere Catholische Stände aber entweder unter feindlichen Gewalt oder sonst enervirt seynd, vollends den Stoß geben, und alsdann den Satum des gangen Römischen Reichs nach ihrem Gefallen in Politicis und Ecclesiasticis anstellen und guberniren mögen.

Dannhero erfolget ist, daß sich die Friedens-Tractaten je länger je schwerer und gefährlicher angelassen, und bis auf diese Stunde fast gang und gar gesteckt haben, daß an deren verlangten billigmäßigen Vergleichung fast einige Hoffnung nicht mehr übrig zu seyn scheint, bey welchem allen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern dieses am aller schwersten und schmerzlichsten fällt, daß die Ursach und Schuld dieser so harten und langsamen Proceduren, auch schweren Postulaten von den Herren Kayserlichen Commissarien und von der Catholischen Stände Gesandten und Abgeordneten, auch von den Herren Mediatoribus selbst Niemand andern als mehr angezogetem Armistitio particulari, und also in effectu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, zugemessen wird: Immassen nicht allein gedachte Herren Kayserliche Commissarii darenthalben durch die Oesterreichische Gesandte in pleno Catholicorum, ein sehr eingriffliche und anzügige Entschuldigung, daß sie bey den letzten Osnabrückischen Handlungen den Herren Schwedischen Plenipotentariis und der Protestirenden Stände Gesandten und Abgeordneten, allein dieses particularis Armistitii halber, den Catholischen zur Präjudiz so viel nachgeben müssen, öffentlich ablegen; sondern es haben auch darauf der gesamten Catholischen Stände Deputirte unter datis 22. April und 4. Julii darenthalben an Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern bewegliche

Fünftter Theil.

§

liche

1647.
Sept.

1647. liche und ausführliche Schreiben abgehen lassen, und neben den Herren Mediatoren und 1647.
 Sept. Kayserl. Commissarien, nachdem sie die contrarios effectus Armistitii gesehen und viel ein anders, als der Gegentheil zu Ulm verträtsset, bey den Friedens- Tractaten erfahren haben, derentwegen den Chur-Bayerischen Gesandten zu mehrmahlen mündlich allerhand starcke Erinnerungen gethan, dergleichen etliche der vornehmsten Catholischen Stände selbst, besonders Ihre Kayserliche Majestät, bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit durch abgelassene eyfferige und nachdrückliche Schreiben und eigene Schickungen ebenmäßig eingewendet haben, zugeschwigen was auch sonst insgemein inner- und ausserthalb Reichs, für allerley ungleiche Discourse darüber formiret worden.

Welches alles dann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht unbillig tief zu Gemüth und Herzen dringer, daß Sie mit Dero aufrechten und friedliebenden Intention durch das particulare Armistitium, den Frieden in dem Heil. Römischen Reich desto mehr zu befördern und ehender zu erhalten, worzu die Herren Schwedischen selbst so wohl bey den Ulmischen Tractaten als sonst alle gute Hoffnung gegeben, und vor verstandener massen sich kräftiglich dazu verbunden, und hiermit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Annehmung des particularis Armistitii bewegt haben, nichts anders erlangen sollen, als diesen ungleichen Verdacht, daß bishero durch Sie der Friede vielmehr damit verhindert und aufgehalten, als beschleunigt worden. Derowegen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit solche erhebliche Ursache haben, solche Mittel und Wege an Hand zu nehmen, wodurch dieselbe sich dergleichen widrigen Verdachts gebührender massen entledigen, und der ganzen erbaren Welt im Werk selbst demonstrieren, daß Sie den Frieden in einigerley Weise nicht zu retardiren begehren, sondern vielmehr ihren äussersten Kräfte und Vermögen nach befördern zu helfen jederzeit intentionirt gewesen, und noch beständig verbleiben.

Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben auch billig die Hoffnung gemacht, daß Sie der Herren Schwedischen Plenipotentiarien Gemüther und Affektion durch das particulare Armistitium mehrers gewinnen und dergestalt auch zu Beförderung des Friedens besser werden cooperiren können: Sie haben aber hernach im Werk selbst ein anders und so viel erfahren, daß die Schwedische Plenipotentiarii sich nach geschlossenem Armisticio gegen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eben so hart, ja in etlichen Sachen noch härter als zuvor, sonderlich aber in dem erzeiget, daß sie Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und Dero hochlöblichem Hause nicht allein die von etlichen hundert Jahren in dem Fürsten-Rath auf der Weltlichen Banc hergebrachte Session und Votum entziehen und der Crone Schweden zuerignen, sondern auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, damit Sie nur bey dem Friedens-Werk und in andern des Reichs Anliegen und wichtigen Negotien desto weniger cooperiren könnten, zu Dero und Ihres Hauses ewigen Spott gar aus dem Fürsten-Rath hinaus weisen und verstossen wollen. Und dieses haben die Schwedische Plenipotentiarii allein vor sich selbst und ohne allen Königlichem Befehl, wie man dessen gewisse Nachricht hat, sich unterstanden.

Nachdem auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich über diese Ihre und Ihren ganzem hochlöblichen Hause zugezogene grosse und unerträgliche Schmach und Unbilligkeiten, bey den Ständen des Reichs um derselben, und sonderlich der Weltlichen Chur-Häuser dabey mit unterlauffenden grossen Interesse willen, geziemender massen beklaget, deren Assistentz als in causa communi requiriret, und sich bey ihren wralten Rechten und Prærogativen handzuhaben begehret, haben es die Herren Schwedische Plenipotentiarii für einen Affront ausgeedeutet, deswegen allerhand scharffe Drohungen wieder Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ausgegossen, und sich insonderheit hin und wieder ungescheuet vernehmen lassen, sie wollen derselben deshalb noch einen Mitt schencken und die wieder Sie angebrachte Ahndung nicht mit Worten oder Schrifften, sondern mit dem Degen refuciren. Man hat auch gewisse Nachricht, daß sie, die Schwed-

1647.
Sept.

Schwedische Plenipotentiarii den Herren Kayserlichen Commissarien zu Münster und Dinabrick, ein Armistitium particulare nicht einsondern mehrmahl zu dem von ihnen selbstn ausdrücklich gedeuteten Ende offeriret haben, damit man Chur-Bayern mit den Schwedischen Waffen völig ruiniren möchte: woran dann nichts anders er mangelt, als daß diese Offerta die Kayserlichen nicht haben acceptiren wollen.

1647.
Sept.

Aus welchem allem klärlich abzunehmen und zu schließen, dessen auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht von hohen Orten her vielmahls erinnert worden, daß die Schwedische keine Lust zum Frieden tragen, noch jemahls im Sinn und Willen gehabt, das Armistitium mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht beständig zu halten, sondern daß sie sich desselben allein so lange zu gebrauchen begehren, als lange es ihnen zu ihrem Dessegni und Vortheil dienen kan. Wie sie denn dessen ein offenbahres und augenscheinliches Exempel mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Eöln allbereit an Tag gegeben, indem sie Dieselbe durch den General Königsmarck und seine unterhabende Völcker, in diese Wege und wider den klaren Inhalt des Ulmischen Armistitii-Receßs zum höchsten beschweret, angefochten und so bald feindlich überzogen, als nur der erst angezogene Receß geschlossen worden, sich auch durch einige Remonstraciones, Ersuchen und Bitten, davon nicht abwendig machen lassen, sondern alleley Prætext herfür gesucht, sein Königsmarcks unbillige Proceduren und öffentliche Hostilitäten vermeyntlich zu beschöndern; Immassen Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Eöln dies alles nicht allein durch Ihre zu Münster anwesende Gesandte den Schwedischen Plenipotentiariis, sondern auch durch den von Landsperg dem Feld-Marschalln Wrangel mit Umständen repräsentiren, und die schleunige Abstellung inständig begehren lassen, aber solche weder bey einem noch andern nicht erlanget haben.

Hey welcher der Sachen Beschaffenheit mehr höchstenannte Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern sich auch in Ihren Landen von den Schwedischen Generalen und hohen Officiern keines bessern zu versehen. Denn obwohln die Königlich-Schwedische Ratification des zu Ulm verglichenen Armistitii-Receßs ohnlängsten, und zwar, welches nicht ohne Nachgedencken ist, erst in den letzten 8. Tagen des zu Einschickung desselbigen präfixirten Termin, da doch solche schon den 30. May alten Calenders von der Königin unterschrieben, also schier ein Viertel Jahr vorhero dariret gewesen, und unter solcher Zeit wohl zweymahl von Stockholm hätte einlangen können, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von dem Feld-Marschalln Wrangel zugeschieket worden: So ist jedoch aus allen oberzehlten Umständen ohnschwer abzunehmen, daß es allein zu dem Ende geschehen, daß die Chur-Bayerische Waffen von den Kayserlichen noch so lange separiret zu halten, bis die Schwedische mit Ihrer Kayserlichen Majestät an einen Ort kommen, oder sonstn ihren Vortheil ersehen, alsdenn Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht den zu Münster angedroheten Ritt zu schencken, und die bis dahin differirte Refutation ihrer billigmäßigen Klage wegen angemasteter Entsetzung ihres in dem Reichs-Fürsten-Rath auf der Weltlichen Bancq hergebrachten Vorsch und Stimme, mit dem Degen zu verrichten; und wäre vielleicht solche Ratification noch länger zurück gehalten worden, wenn die Schwedische nicht gesehen hätten, daß die Kayserliche Waffen sich in Wdheim in einer bessern Statur und Stand befinden, als die Schwedische ihnen anfangs eingebildet haben. Es hat auch dies Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht billig nicht weniger Nachgedencken gemacht, daß die Schwedische die Königlich Ratification des Ulmischen Armistitii in Händen und Befehl gehabt, dasselbige zu observiren, und doch Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Eöln und Dero Stiffter, unangesehen Sie in dem Armistitio mit begriffen gewesen, nicht verschonet, sondern feindlich angegriffen und verfolget haben. Dannenhero Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern sich und Ihre Lande bey der Schwedischen zugeschiekten Ratification, vor dergleichen Hostilitäten und Contraventionen des Armistitii, welche Dero Herrn Bruder begegnet, eben so wenig versichert halten könnten, in sonderbahrer noch fernern Erwegung, daß männiglich bekannt, und in frischer That und Gedächtniß ist, welchergestalt die Schwedische Generals so gar die Präliminaria der General-Friedens-Tractaten, die doch von der Königin in Schweden gleich-

Fünftter Theil, § 2 wohl

1647.
Sept.

wohl eigenhändig unterschrieben und sub publica fide seynd bestätigt worden, nicht gehalten, sondern in Angesicht deren zu Münster und Osnabrück versammelter Kayserlichen, Königlich- und Fürstlichen, auch anderer hohen Potentaten und vornehmen Stände, ja der Königlich-Schwedischen Gesandten und Botschafften selbst, in viele Wege violiret, und ohngeachtet aller darwider beschenehen Erinnerungen, also starck contraveniret haben, daß hoch- und wohlgedachte Gesandt- und Botschafften nicht unbillig gezeuffelt, ob auch sie selbst annoch in locis Tractatum sicher seyn und verbleiben könnten. Ueber dies haben die Hessen-Casselsche Abgeordnete, deren Principalin die Frau Land-Gräfin die Ratification des Armisticii, vermöge Ulmischen Recess, zum allerersten einschicken sollen, aber bis auf diese Stunde nicht eingeschicket, sondern zu ihrem Vortheil aufgehalten hat, sich erst neulich zu Münster ausdrücklich vernehmen lassen, daß sie (nicht nur die Frau Land-Gräfin, sondern zumahlen ihre Confederirte darunter verstehend) ihre Waffen nicht seynen lassen könnten, noch ihnen mit eines oder des andern Chur-Fürsten und Standes Neutralität, oder wie man es sonst nennen wolte, geholfen sey, sondern man müste sich entweder mit ihnen würcklich conjungiren oder ihr Feind seyn; Dergleichen auch der Herr Graf von Drenstern bedrohet, und expresse vermeldet hat, Er wolle allen Ständen einen gewissen Termin präfixiren, wer unter selbiger Zeit nicht würcklich zu ihnen trete, solte für einen Feind gehalten und außserste verfolget werden.

1647.
Sept.

Dieweilen aber dergleichen Vorhaben gar zu keinem Christlichen und ehrbaren Frieden, sondern zu offenbahrer Unterdrückung und Subjugation Ihrer Kayserl. Majest. und Dero getreuen Chur-Fürsten und Ständen gereicht, und Sie gegen ihre eigene Land und Leute, und gegen das gesamte Heil. Römische Reich, förderst aber gegen der allerhöchsten Majestät Gottes selbstn tragenden treuen Pflichten und schweren Verantwortung halber, in dergleichen auf keinerley Weise gehelen oder es also geschehen lassen können, und eben darum auch Ihre bey dem Ulmischen Armisticii-Recessen, wegen Reservation und Salvation angedeuteter ihrer schweren Pflichten gnugsame und ausdrückliche Versicherung gethan haben; Als seynd Ihre Churfürstliche Durchlaucht noch weniger zu verdencken, daß Dieselbe Ihre Soldatesca auch länger nicht also seynen, das Römische Reich, die Kayserliche Majestät samt Chur-Fürsten und Ständen, und Ihre selbst eigene Land und Leute zusehend in gänglichen Ruin gerathen lassen könnten, sondern nunmehr aus oberzehlten erheblichen billigmäßigen, und durch sie, die Schwedische selbstn, in viele Wege abgendsichtigten Ursachen eine andere und solche Resolution fassen müssen, dadurch der Friede im Römischen Reich mehrers befördert, und unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation vor gänglichen Untergang errettet werden möge. Wie denn auch außserhalb anderer Considerationen vorewähnte Ihre Churfürstliche Durchlaucht Lande bey dem Armisticio und so langer Verweilung des Friedens, durch Ihre eigene Kriegs-Völcker eben so wohl, ja viel mehrers, ausgezehret, verderbet und zu Grunde gerichtet worden, als wenn Sie dasselbe niemahln eingegangen, sondern den Krieg concinuirlich fortgeführt hätten. Denn wie Ihre Churfürstliche Durchlaucht bey den Ulmischen Tractaten verwilliget, Ihre Völcker unter währenddem Armisticio in dem Bayerischen Crayß und also den meisten Theil in ihre selbst eigene Lande zu nehmen, zu quartieren und zu unterhalten, haben sie Ihre keine andere Gedanken gemacht, als es werde allein auf kurze Zeit angesehen seyn, und immittelst der Friede mit auf der Gegen-Seiten anerbotenen und versprochenen Ernst und Eysser abgehandelt, völlig geschlossen, und darauf auch angedeutete ihre Völcker ohne Gefahr abgedanckt werden. Nachdem aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht bisher weit ein anders verspühret, und im Werck selbstn erfahren, daß man endlich den vielfältigen Anerbieth- und Erklärungen schnurstracks zuwider, den Frieden in so langer und geraumer Zeit nicht allein nicht geschlossen, sondern, wie Ihre Churfürstliche Durchlaucht gewiß berichtet werden, die Schwedische Plenipotentierii erst jüngst den Kayserlichen Commissarien und der Catholischen Stände Gesandten und Abgeordneten, wenn sie nicht alsbald alle Conditiones Pacis, wie man ihnen selbige vorgeschrieben, einwilligen, und den Frieden darauf schließen, den Krieg von neuen angekündigt, und noch darzu mit neuen starcken Verbündnissen öffentlich gedrohet, und noch darzu über dieses alles

zu

1647.
Sept.

zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca eine übermäßige unerschwingliche Forderung von zwanzig Millionen Reichsthaler an das Römische Reich dergestalt gethan, daß Ihre Kayserliche Majestät und die Catholische Chur-Fürsten und Stände dieselbige allein erstatten sollen. Ob man auch wohl so viel Nachricht bekommen, daß die Königin in Schweden selbst ihren Plenipotentiarien und Generalen befohlen, die Forderung also zu stellen, daß dadurch der Friede nicht gehindert werde; So haben sie sich doch bey den Friedens-Tractaten ausdrücklich erklärt, daß sie von obgemeldter Forderung nicht weichen, noch etwas nachlassen können, sondern solche, wenn es der Kayser und die Stände nicht bewilligen und hergeben werden, durch die in Händen habende Mittel selbst schon suchen und einbringen wollen. Derowegen so erscheinet aus oberzehlten Erklärungen und unmdglichen Zumuthungen gnugsam, daß die hohe Schwedische Ministri, welche das Friedens- und Kriegs-Wesen in Teutschland dirigiren, alles mehr auf die Continuation des Krieges als Erhebung des Friedens antragen, und könnten auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht anders nicht daraus schliessen, als daß man Sie und Ihre Lande folchergestalt entweder mit Ihren eigenen Völkern, wie oben vermeldet, nach und nach in kurzem ganz verderben und erdigen, oder dahin bendthigen wolle, daß Dieselbe mit Ihrer höchsten Gefahr Ihre Soldatesca abtancken, sich selbst disarminen, und in andere Discretion stellen, den Erfolg der beschenehen bekantlichten ungescheuten Bedrohungen des Regens und Schenckung eines Nitts und auch Ubergugs erwarten, zugleich das gemeine Reichs-Wesen in noch mehrere Gefahr gerathen lassen sollen; Deren keines aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht gerathen seyn, noch verantwortlich fallen will, wie es denn bey den Ulmischen Armistitii-Tractaten diese Intencion und Meynung gar nicht gehabt hat.

1647.
Sept.

Und werden solchem allen nach offi hchsigedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht nunmehr endlich aufs äufferste gedrungen, eine andere Resolution zu fassen, und dem Herrn Feld-Marschall Wrangel, als über der Cron Schweden Armaden in Teutschland Generaln und Directorn, das zu Ulm mit ihme geschlossene Armistitium hiermit aufzukündigen, und sich öffentlich zu erklären, daß Sie daran, so viel die Cron Schweden und Dero Armaden betrifft, weiter nicht gebunden seyn wollen; Jedoch thun Ihre Churfürstliche Durchlaucht sich neben ausdrücklich vorbehalten und bedingen, daß Sie darum von den Friedens-Tractaten zu Münster und Ösnabrück nicht aussetzen, sondern dieselbige gleich wie vor und unter dem Armistitio geschehen, also noch fürters mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, durch ihre Gesandte continuiren, und alles, was zu Beförderung und Erlangung eines gemeinen billigmäßigen Friedens im Reich dienlich und erspriesslich seyn kan, mit getreuem Effer und Ernst nach äußerstem Vermögen befördern helfen wollen, nicht zweifelnd, es werde auch die Cron Schweden und Dero Plenipotentiarii und Generales, zu gleichmäßigem Ziel und Ende collimiren und collaboriren, um dadurch der gangen Welt zu erkennen zu geben, daß, wie Sie bißhero Ihre Intencion und Begierde zum Frieden münd- und schriftlich vielfältig gerühmet und contestiret, also auch dieselbige gleichermaßen mit dem Werck selbst zu erzeigen und zu verificiren resolviret seyn.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben an die Reichs-Fürsten, die Aufkündigung des Armistitii betreffend.

Unsere freundliche Dienste, auch alles liebes und gutes zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheimb.

Wir stellen in keinem Zweifel, es werde Ew. Lieb. allbereit vorkommen seyn, daß Wir dem Königlich-Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel das hiebevorn mit ihme im Nahmen der Cron Schweden durch gewisse Deputirte zu Ulm geschlossene

1647.
Sept.

Armistitium wiederum aufgekündet, und Unsere Reichs-Völkern nunmehr der Kayserlichen Haupt-Armada conjungiret haben. Nun können Wir Uns leichtlich die Gedanken machen, haben des auch von unterschiedenen Orten gewisse Nachricht, daß hiervon allerley Discours und Judicia formiret, insonderheit aber diejenigen, welche von der Sachen nicht zu Genüge berichtet sind, es dahin ausdeuten werden, als ob Wir Uns vorgenommen hätten, den leidigen Krieg in dem Heil. Römischen Reich gleichsam von neuen zu restauriren, und mit Beyseitslegung des zu Münster und Osnabrück in gütlicher Handlung begriffenen hochnothwendigen Friedens-Werck, neben Ihre Kayserlichen Majestät die Waffen weiter fort zu setzen, und vermittelst derselben in den zu besagten Münster und Osnabrück allerseits gethanen Postulaten die Extrema zu behaupten und mit Gewalt durch zu drücken. Damit denn Niemand hierinnen falls in irigen Wahn, und Wir daneben auch in keinen ungleichen Verdacht gerathen, daraus allerhand Mißverständnis und noch mehrere Weiterung und größere Trennung entstehen möchten, haben Wir für eine unumgänglich Nothdurfft ermesset, diejenige rechtmäßige, begründete und hochwichtige Ursachen, welche Uns zu solcher Resolution bewogen, und necessiret haben, in offenen Druck zu geben, welche Wir Ew. Lieb. hiermit in Freund- u. Bitterlicher Wohlmeinung zu communiciren nicht unterlassen wollen.

1647.
Sept.

Wie Wir nun der gänzlischen Hoffnung leben, wann Ew. Lieb. die Umstände der Sachen wohl erwegen und zu Gemüth ziehen, daß Dieselbe Uns wegen dessen, was Wir dißfalls aus höchst. angedrungener Noth vor und an Hand nehmen müssen, keines Weges verdencken, sondern selbst auch erkennen werden, daß Wir hierzu genugsame erhebliche Ursach gehabt haben: Als thun Wir Ew. Lieb. gewiß und zuverlässig sinceriren und versichern, daß die beschehene Aufhebung des angeordneten Armistitii und Reconjunction Unserer Reichs- mit den Kayserlichen Immediat-Völkern, zu einigem andern Ende nicht angesehen, als den bißhero zu größtem Nachtheil des gemeinen nothleidenden Vaterlandes immerzu gesteckten und verhinderten Frieden mehrers zu befördern und die Tractaten desselben, zumahl man gnugsam verspüret, daß die Schwedischen Plenipotentiarii, mehr zu deren Aufziehung und Verlängerung, als zu Beschleunigung, sich des Armistitii gebrauchet, demahleinst zu erwünschtem End bringen, beneben das so hoch bedrängte Teutschland vor gänzlischer Subjugation und Beherrschung fremden unbilligen Gewalts bester massen retten, und wie einem jeden getreuen Patrioten gebühret, auch seiner tragendschweren Pflicht halben obliegt, allen äußersten Kräfte und Vermögen nach defendiren zu helfen. Wassen Wir diese Unsere friedliebende, und zu einer rechten wahren Vereinigung dirigirte Intention nicht allein bey Publicirung oben angezogener Motiven Unserer Aufkündigung des mit den Schweden gehaltenen Anstands der Waffen erkläret und bezeuget, sondern auch bißhero bey den Münsterischen Friedens-Handlungen Unser zu beständiger Ruhe und Einigkeit tragendes Hohes Verlangen, durch jederzeit geführte moderata Consilia ohne Ruhm solcher gestalt selbst im Werck erwiesen haben, daß zu hoffen, wann Uns andere in solcher friedfertigen Intention mit gleichmäßigem Eyser secundiret und nicht die Extrema so stark behauptet hätten, man den Zweck des lieben werthen Friedens nunmehr längst erreicht haben würde. Von welchem Unserm Vorhaben und steiff gefassten Resolution Wir nicht allein nicht ab zu weichen, noch dieselbige durch Unsere, aus höchster Noth wiederum gegen die Schwedische operirende Defensions-Waffen zu verändern gedencken, sondern solche vielmehr einig und allein zu Erlangung des Friedens employiren und den Tractaten dadurch einen Vorschub und erspriesslichen Nachdruck zu geben verhoffen, damit man allerseits durch gütliche, billigmäßige und recht Christliche Vergleichung zu dem so nothwendigen Ruhestand des heiligen Römischen Reichs Unseres betrübtten Vaterlandes nun einig gelangen möge. Denn Wir Uns gar nicht mit denjenigen einverstehen, welche dafür halten wollen, daß das Werck mit den Waffen ausgeführet werden könne, oder solle, sondern Wir verbleiben bey der beständigen ungeänderten Intention und Meynung, daß man mit rechtschaffenem Ernst und Eysen zu den gütlichen Mitteln greiffen, allerseits die Extrema auf ein Ort stellen, und mit einmüthiger freundlicher Zusammensetzung den noch vorschwebenden Differentien, durch gewisse erspriessliche Temperamen-

1647. Octob. peramenta eine solche moderirte Abhelfung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Verdortheilung mit Zug beklagen könnte; gestalten Wir Unsere zu den Friedens- Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, Ihre Kayserliche Majestät, welche Wir auch gang wohl geneigt und willig befunden, hierzu inständig ersucht, und Unsere der Catholischen Religion zugethane Mit- Stände in mehrerley Weg außs beweglichst und eyfrigst, erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

1647. Octob.

Welchem allen nach Wir zu Ew. Liebd. das gute Vertrauen stellen, Dieselben werden nicht allein für sich selbst mehrerwehnte Reconjunction Unserer mit den Kayserlichen Waffen in keinem Ungleich aufnehmen, noch Ihre beschweden von andern einige Impressiones machen lassen, sondern auch, da sie verführen würden, daß jemand das Werck anderst, als es von Uns in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und apprehendiren wolte, denselbigen solchen irrigen Bahn durch bessere Information benehmen, selbige zu friedlichen und schließlichen Consilien animiren, und insonderheit mit angelegenem Eyser dahin kräftiglich cooperiren, damit den so grausamen und unchristlichen Blutsfürgungen dermahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit fundirte Vereinigungs- Mittel ein Ende gemachet werde, wie Wir derohalben gang nicht zweifeln, Ew. Liebd. werden zu solchem höchst-nothwendigen löblichen Ziel und End an Ihrem viel vermögenden Ort gern auch cooperiren; also ist zu hoffen, wann man von allen Theilen mit rechtem Eyser den Friedens- Tractaten nachsetzet, und darbey die Equität & salutem Patriæ pro principali scopo hält, der himmlische Frieden- Fürst werde hierzu seinen Segen bestomche verleihen, und man nechsten den verlangten Effect selbst mit Freuden erreichen. Wolten Wir Ew. Liebd. nicht verhalten, und verbleiben Deroselben mit freundlicher Affection wohl zugethan. Datum München den 2. Octobr. Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder- Bayern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzb- Truchseß und Churfürst ꝛc.

Ew. Liebd.

dienstwilliger Dheimß
Maximilian.
Churfürst in Bayern.

§. II.

Der Kayser
versichert ein
gleiches an die
Reichs- Stän-
de.

Ihre Kayserliche Majestät versichert auch ebenfalls die Reichs- Fürsten durch ein Ausschreiben, wie N. I. zeigt, daß diese Reconjunction mit Bayern auf nichts als bloß auf den Frieden abziele, und möchten sich daher die übrigen nach solchem Exempel richten, auch erwegen, wie der fremden Cronen Absicht nicht auf Deutsch-

lands Wohlfahrt, sondern auf dessen Untergang abziele, gestalten nur alleine ab der ungeheuren Præension, die *Satisfactionem Militiæ Suecicæ* betreffend, habzunehmen stehe. Was Marggraf Christian zu Brandenburg- Culmbach, seines Orts darauf geantwortet, ist sub N. II. befindlich.

Marggrafens
Christiani zu
Culmbach
Antwort.

N. I.

Kayserliches Schreiben an die Reichs- Stände, die Reconjunction mit Bayern betreffend.

FERDINAND der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochge.

1647.
Octob.N. I.
Kaiserliches
Aus Schreiben,
die Reunion
mit Bayern
betreffend.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst! Deiner Liebden ist aus denen zu Münster und Osnabrück bishero vorgewest- und annoch schwebenden Tractaten gnugsam bewußt, wie weit die Friedens-Handlung kommen, und was gestalt, ohneachtet Unserer Cronen gethanen so ansehnlichen Einwilligungen, das Werk niemahls zu keinem Schluß, sondern auch nur dahin nicht hat gebracht werden können, daß man eigentlich und auf einmahl hätte wissen mögen, gegen was Conditionen dem Heil. Reich unserm geliebten Vaterland, nach so langwierigem Blutfürßen, die so hoch nothwendige Beruhigung wiederfahren könnte, biß endlich über unserer Gesandten hinaus gegebenes Instrumentum Pacis, Schwedischer Seits so viel nicht allein heraus gebrochen, daß die Cron Schweden eher 24. Jahr den Krieg noch continüiren, als mit dergleichen sich begnügen lassen wolte, sondern es seynd noch dem Heil. Reich und allen dessen Chur- Fürsten und Ständen zwanzig Millionen Reichsthaler zu Befriedigung des Schwedischen Kriegs, Volcks dergestalt gleichsam dictiret worden, daß die Einbringung derselben der Cron Schweden und Deroselben eigenen Waffen, vermittelst der in denen Reichs-Crayssen habenden Plätzen und weiterer Ausbreitung Dero Vöcker bevorstehen, ja die Execution des zu Münster und Osnabrück geschlossenen Friedens, in dem Heil. Reich durch ihre Waffen allein vollzogen und zu Werk gerichtet werden solte.

1647.
Octob.

Aus welchem allem Deiner Liebden übriges abzunehmen, was der fremden Cronen, deren jede der andern Prætenzionen für ihre eigene hält, Gedanken seyn. Wann Wir nun einerseits Unsere so wohl der Reichs-Gravaminum, als deren von der Cron Schweden affectirten Landen halber gethane Erklärung, legen, anderseits den geringsten Effect, so alle Unser und anderer getreuen Stände so ergiebige und fast unerträgliches Nachsehen erhoben, stellen, so finden Wir, daß offierwehnte Gegentheile das Auge nie auf die ihnen verwilligte so stattliche Landen, noch auch, wie weit Wir Uns in puncto Gravaminum um Friedens willen überwunden, sondern hauptsächlich nur auf eine Trennung zwischen Haupt und Gliedern, und der Glieder unter sich selbst gerichtet, und aller Neutralitäten, Armistitien, ja so gar des mit allen Cronen verglichenen Præliminar-Vergleichs, und der darin specialiter begriffenen Sicherheit vor diejenigen Lande, so beyden Congressibus zum besten aller Hostilität befreyer seyn sollen, dahin gebraucht, daß sie bald diesen bald jenen Verstand, indeme sich dieser auf seine Neutralität, andere auf die Armistitia, jene auf dem Præliminar-Vergleich selbst verlassen, unversehens unterdrücken, und aller hergebrachten und mit so viel Blut erworbenen unerschätlichen Libertät, Jurium und Prærogativen entsetzen möchten, gestaltam Deiner Liebden Zweifelß ohne zum Theil auch aus denjenigen Ursachen, so Unser lieber Vetter und Schwager des Churfürsten zu Eöln und Bayerns Lieb. Lieb. jüngst zu Wiederergreifung der Waffen und Aufhebung des zu Ulm getroffenen Armistitii bewegt, mit mehrern vernommen haben werden: Deren löbliche Resolutiones, gleich wie sie dem Heil. Reich und dem lieben Frieden nicht anders als sehr vortrüglich seyn können, also sehen Wir gleichwohl nicht, daß hierdurch allein die fremde Cronen zu ernstlicher Amplectirung des Friedens noch bewogen möchten werden, wann nicht nach dem Exempel beyder Churfürsten Lieb. Lieb. eine durchgehende Zusammensetzung aller andern Stände gefaßt, und also die Gegentheile dasjenige sich entgegen sehen, worauf sie alle ihre Victorien und die totale Subjugation des geliebten Vaterlands hauptsächlich bauen, und nicht ohne Ursache davor halten, daß es sich allen andern disseits ihnen gethaner Verwilligungen weit vorziehen lasse.

Deiner Lieb. versichern Wir, daß gleichwie bey Chur-Eöln und Chur-Bayern Eö. Lieb. die Reconjunction Dero untergebenen Reichs-Waffen, zu Continuation des Krieges nicht angesehen, also viel weniger, von Uns oder einigem andern Stand zu dem Ende gesucht, sondern bloß und allein darum verlangt worden sey, damit hiedurch der liebe Friede desto schleuniger demahlen zum Schluß gebracht könnte werden, weiln ja männiglich vor Augen lieget, daß alle andere Abwege hierzu undien- und unerträglich sich erweisen. Bey welcher Unserer Intention Wir so wol als Ihr Lieb. allerdings beständig verbleiben, und keines Wegs zweiffeln, daß wenn die fremden Cronen eine durchgehende Zusammensetzung der Stände mit Uns als Ihrem Ober-Haupt sehen und empfinden,

1647.
Octob.

den, sich endlich eines Bessern bedencken, und die Unbeständigkeit der Waffen, so beständigen und sichern Emolumentis, die Ihnen der Fried einräumt, nicht präferiren werden wollen. Ew. Lieb. aufrichtige Friedens Begierde ist Uns genugsam wissend, und Wir zweiffeln um dahero um so viel weniger, ersuchen auch Dero Lieb. darum gnädigst, Sie wollen auch Ihres Orts mit demjenigen so neben den Tractaten dem Friedens-Verck am allerbesten und schleunigsten forthelffen kan, Thro, und dem geliebten Vaterland zum Besten, willig und gern concurriren, und eine fernere, nachdrückliche Zusammenfassung mit Uns und andern getreuen Ständen, sich nicht entgegen seyn lassen. Woran Sie dasjenige thun, was Ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen Uns und dem geliebten Vaterland mit sich bringt, fördest aber die Conservation Dero Land und Leuten, und Verhütung alles frembden unerträglichen Dominats erfordert, und Wir wollen ein solches um Dero Lieb. in Gnaden und allen Guten (mit denen Wir Deroselben ohne das wohl gewogen) hinwegerkennen. Geben auf Unserm Königlichem Schloß zu Prag, den 14. Octobris, Anno 1647. Unserer Reiche des Römischen im Cüfften, des Hungarischen im Zwey und Zwanzigsten, und des Böheimischen im Zwanzigsten.

1647.
Octob.

FERDINAND

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.

Vt. Ferdinand Graf von Kurg.

Johann Soldner.

N. II.

Marggraf CHRISTIANS zu Brandenburg-Culmbach, Antwort
darauf.

Allergnädigster Kayser und Herr!

N. II.
Marggräf-
lich-Branden-
burg-Culm-
bachisches
Antwort-
Schreiben an
den Kayser.

Was Ursachen Ew. Kayserliche Majestät auch meines Orts mit demjenigen, so bey den Tractaten dem Friedens-Verck am allerbesten und schleunigsten forthelffen kan, mir und dem geliebten Vaterlande zum besten, willig und gerne zu concurriren, und eine fernere nachdrückliche Zusammenfassung mit Ew. Kayserlichen Majestät und andern getreuen Ständen mir gefällig seyn zu lassen, mich allergnädigst zu ersuchen bewogen, habe aus Ew. Kayserlichen Majestät den 14ten hujus an mich abgegangenen, und den 20sten st. v. empfangenem Schreiben, ich ablesend allerunterthänigst vernommen.

Nun ist mir erfreulich, daß Ew. Kayserliche Majestät sich allergnädigster Versicherung vernehmen lassen, daß Dero Intention bloß und allein dahin angesehen, damit hiedurch der liebe Friede desto schleuniger dermahlen zum Sluß gebracht werden könne, von Herzen wünschend, daß der liebe Gott bey solchem höchst-rühmlichsten Vorsatz Ew. Kayserliche Majestät stärken und erhalten, auch des Zwecks förderlichst gewähren wolle. Benebst ist mir auch lieb, daß Ew. Kayserlichen Majestät meine aufrichtige Friedens-Begierde genugsam wissend, von deren ich auch nimmermehr aussetzen werde. Von welchem Theil aber der Verzug und Hinderniß des Schlusses herrühren, daß ist dem Allerhöchsten, als dem Herzenprüfer, am besten bekannt. Von den Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris bin ich in den nechsten Relationen aus Ösnabrück, berichtet worden, daß die selbe sich abermahls verlauten lassen, daß die Beforderung des endlichen Friedens-Schlusses ihnen eysrig angelegen sey, gestalt denn der eine unter ihnen, zu dem ende nach Münster verreiset; Ew. Kayserlichen Majestät in locis Tractatum subsistirende Bevollmächtigte aber, hatten nach Herrn Grafen von Trautmannsdorff Abreise, alle Handlung declinirt, und bestehen noch alle darauf, daß Ew. Kayserliche Majestät der Catholischen Erklärung, von deren den Evangelischen noch nicht part gegeben,

Fünffter Theil.

3

ben,

1647. Octob. ben, sey überschicket worden, und darauf zu erwarten stehe, was Ew. Königl. Majestät Dero Bevollmächtigten weiter hierinnen anbefehlen würden. Also, daß Ew. Kayserl. Majestät allerhöchsten und gehorsamst zu bitten, Sie geruhen allergnädigst, bey deren anfänglicher theilten Plenipotenz ohne so verzügl. Einholung special-Resolutionen es verbleiben zu lassen, in Ansehung, die Posten nunmehr bey dieser und noch mehrers zunehmender Tages-kürze, ohne das pflegen langsam herzugehen, und unmittelbar bey Continuirung des verderblichen Krieges-Wesens, sonderlich noch grösser Elend zu befahren, obschon die Waffen in æquilibrium verbleiben, und es zu keiner Haupt-Action kommen würde, deren ungew. f. Ausgang dem obsiegenden Theil zu ferner Prosecution der Fortun, die sich zwar gleichsam in momento ändern kan, den verlustigten aber zu anderweiter Verstärkung und Suchung der Revange und Extremitäten zu verursachen und anzutreiben pflegen, wie die Erfahrung und Historien bezeugen.

1647.
Octob.

Aus des Herrn Churfürsten zu Bayern Liebden, mit deren ich des Friedens-Wercks halber, öftters absonderl. und vertraulich communiciret, publicirten Manifest über Aufkündigung des Armistitii, habe ich befunden, daß die Königin in Schweden Dero Plenipotentiarien und Generalen befohlen, die Foderung also anzustellen, daß dadurch der Friede nicht gehindert werde, daraus, und gegen den aus Dinabruel berichteten auch vorgemeldetem Cyser der Schwedischen, schöpffe ich die Hoffnung, obschon jederweilen harte und nachdenckliche Worte gefallen seyn möchten, es werde solches nicht eben genehm gehalten werden, oder die Continuatio des Krieges in der Ministrorum freyen Willen bestehen, sondern sie ihre gemessene Instruction haben und einem gewissen Commando und Verantwortung unterworfen seyn. Ist auch jemand, der über die Königlich Schwedischen an so stattlichen Landen und Provinzien bewilligte Satisfaction sich zu beschweren, so habe ich und mein ganzes Chur- und Fürstliches Haus dessen Ursache; allein, was von des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Liebden amore pacis bewilliget, das habe ich auch, cæteris paribus, noch zur Zeit nicht difficultiren und weigern wollen. Daß aber die Erone Schweden die Execution des zu Münster und Dinabruel schliessenden Friedens, in dem Heil. Reich durch ihre Waffen allein vollzogen und zu Werck gerichtet wissen wolte, darvon habe ich hiebevorn keine Nachrichtung gehabt. Allwege wäre es ihrem eigenem Projecto Instrumenti Pacis und dessen XV. Artic. nicht gemäß; und will man die Reichs-Executions-Ordnung, nach welcher alles angestellet werden möchte, beobachten, wäre die Erläuterung dieses Passes hierinn leichtlich zu thun. Wollen hierüber auch nicht hoffen, daß es über dem, so mit Ew. Kayserlichen Majestät, auch der Churfürsten und Stände willen geschlossen, einer militärischen Execution werde bedürftig seyn. Da aber ja ein Fall sich begebe, werden Ew. Kayserliche Majestät und das Reich verhoffentlich dazu haltane, und es also fremder Assistentz nicht vonnöthen seyn. Ew. Kayserliche Majestät gedencen auch allergnädigst der Gravaminum; Derhalben kan ich vor mich und an meinen wenigen Ort anders nichts, als zu Aufhebung des zwischen beyderley Religions-Vervandten entstandenen Mißtrauens für ganz undienlich achten, da theils von selbigen nicht zu einem Schluß, auch in denen abgehandelten passibus sich wollen verstehen und den Frieden aus privat Inreresse oder alzu eingenommenen Cyser und persecucion der Religion aufhalten und verhindern wollen, derowegen Ew. Kayserliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, bey den Herren Catholischen, bey welchen es anstehen möchte, ihre Autorität zu interponiren, daß der Friedliebenden Intencion möge fortrücken, die Ursachen aller Mißverständnisse durch gängliche Beylegung der hinc inde vorgebrachten Beschwerden, so viel möglichen, genommen, oder doch diejenigen, die allbereit concordiret, kräftiglich confirmiret, die übrigen aber ad temperamentum æqualitatis & æquitatis gebracht werden.

Was aber ja dißmahl nicht vollkommen bengelegt werden kan, welches wohl von Gott zu wünschen und mit allem Ernst und Friedens-Begierigkeit dahin zu bearbeiten, daß ein ganzes gemacher, und alle glimmende Funcken auf einmahl gedämpfet, oder zum wenigsten auf äussersten Fall, salvis tamen utriusque Partis juribus, auf anderweite Zeit und Occasion verschoben werden möge, immassen ich bey den Evangelischen nicht

1647.
Octobr.

nicht unterlassen werde, wie bishero als noch ferner bewegliche Erinnerung zu thun und zu Gemüth zu führen, daß die übrige discrepanz ja der Erheblichkeit nicht, deswegen das ganze Römische Reich also länger in den Krieger-Flammen, und alles verheeren zu lassen, gestalt ich denn in meinen Fürstenthum durch die mir unschuldig und ohne Noth von Ew. Kayserlichen Majestät Generalität mir aufgedrungene Landes-verderbliche und nammehro durch die Schwedische anjese besetzte Guarnison zum Hof, auch sonst von allen Theilen erpressende unmögliche Contributionen, noch Würz- und Weissenburg, Schweinfürth, Eger x. denn durch die gegen einander gehende Partheyen verübenden Schaden und Hinderung aller Commerciens und Nahrung (dessen allen ungeachtet nichts desto weniger die Contributiones vi militari erpresset werden) zu solchen Excectis kommen, daß mir alle Mittel benommen und entzogen werden, daß da ich gleich gerne, was zu des Heil. Römischen Reichs und unsers geliebten Vaterlandes Aufnehmen und Besten thun wolte, doch weil gar kein Bitten, Flehen, Vermunft und Verstand mehr erwogen und consideriret werden wollen, mir und meinem armen verderbten Lande aller Nervus weggenommen, und ich alles mit Seufftzen GOTT befehlen müssen. Wie ich nun nichts desto weniger mein äusserstes je und alle wege treulich gethan, darüber aber mein Land und Fürstenthum in solchen verderblichen Zustand leider gerathen; also bitte Ew. Kayserlichen Majestät ich allerunterthänigst, was von mir Zeit wäherender Kriege geschehen und noch concinuirlich geschieht, allergnädigst anzusehen und zu beherzigen, und mir in meinen geklagten Nöthen, zumahl der Stadt Hof Versicherung halben, Kayserliche Hülffe müßiglichst einmahl zu ertheilen, und mich für einen gehorsamen und bey den praxextirten Ursachen führenden Krieger, am wenigsten interessirten Fürsten zu erkennen, zu tractiren und zu halten. Ew. Kayserliche Majestät endlich eine ruhige friedliche Regierung wünschend, und zu Kayserlichen Gnaden mich allerunterthänigst befehlend. Datum Bayreuth den 24 Octobr. 1647.

1647.
Octobr.

CHRISTIAN &c.

S. III.

Der Chur-
Bayerische
Gesandte auf
Congress not-
ficiret sol-
ches den übr-
igen Gesand-
schaften.

Nicht minder ließ der Churfürst, durch seinen Gesandten auf dem Friedens-Congress, D. Ernst, sowohl den mehresten, sonderlich Evangelischen Gesandten, als auch den Schwedischen Plenipotentariis schriftliche Anzeige, von der Aufkündigung des Armilicij thun, und suchte man ihnen die ungleichen Gedanken zu benehmen, ob wollten dadurch die Friedens-Tractaten gehemmet werden, da vielmehr alles, zu deren schleunigen Beförderung angesehen sey. Des Chur-Bayerischen Gesandten Notification an die Schwedischen, ist sub. N. I. und des Grafens Oxenstierna darauf ertheilte nachdrückliche Antwort, sub N. II. zu finden: Ingleichen ist sub N. III. und IV. jenes Ratification; sodann des Sachsen Weymarischen, und Brandenburg-Culmbachischen Gesandten Responsoriaz, sub N. V. und VI.

befindlich. Deme sub N. VII. einige Anmerkungen, über das, von Chur-Bayern an Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, erlassene Schreiben, beygefüget worden; woraus zu ersehen, wie ungleich von Catholischer Seite, die Expression, daß die *Causa Evangelicorum* mit den Schwedischen Sachen *concateniret* wäre; verstanden worden sey, da solche weiter nicht gehe, als daß ein jeder Punct separatim, völlig verglichen werden, jedoch keiner allein, ehender seine Gültigkeit und Execution erlangen solle, bis man wegen der andern Punkten ebenfalls sich untereinander verstanden habe. Was endlich der Chur-Bayerische Gesandte, dem Grafen Oxenstierna, hinwieder nachgehends vor eine Rück-Antwort ertheilt habe, ist sub N. VIII. zu lesen.

Der Schwe-
dischen und
anderer Ge-
sandten dar-
auf ertheilte
Antworten.

Fünfter Theil.

J 2

N.I.

1647.
Octob.

N. I.

1647.
Octob.

Des Chur-Bayerischen Abgesandten Schreiben an die Schwedischen Plenipotentiarios, die Aufkündigung des Armistitii betreffend.

Hoch-Gebohrner Herr Graff, auch Wohl-Gebohrner, der Königlichen Majestät in Schweden hochansehnliche Herren Plenipotentiarii!

N. I.
Chur-Bayerischen
Landtens
Schreiben an
Graff Drenstier.
stern.

Aus was Ursachen die Churfürstl. Durchl. in Bayern, mein gnädigster Herr bewogen worden, der Cron Schweden bestellten Feld-Marschalln und Generaln in Deutschland, Herrn Carl Gustav Wrangeln, das zu Ulm, in Monat Martii dieß Jahrs getroffene Armistitium wieder aufzukündigen, werden Ew. Ew. Excell. Excell. von des Herrn Feld-Marschalls Excell. zweiffels ohne mit mehrern berichtet seyn.

Demnach aber Ihre Churfürstlichen Durchlauchten Intention und Meynung gar nicht dahin gehet, den Friedens-Tractaten durch diese ihre gefaste Resolution einige Hinderung bey zu ziehen, oder dieselbe in Weitläufigkeit zu bringen, vielweniger zu weiter Continuation des Kriegs Anlaß zu geben, sondern ihr Absehen hierunter einig und allein dahin gerichtet ist, die Waffen unter wählenden Friedens-Tractaten gleich wohl in solcher Positur und Balance zu halten, damit bey dem Equilibrio Armorum man desto ehender zu einem billigen und Christlichen Frieden gelangen möge: Als haben Sie mir gnädigst befohlen, diese Ihrer Churfürstl. Durchl. aufrechte friedliebende Intention, Ew. Ew. Excell. Excell. vermittels dieß, erkennen zu geben, nicht zweiffend Ew. Ew. Excell. Excell. zu gleichmäßigen Ziel und Ende collimiren und dadurch der ganzen Welt kundbar machen werden, daß Sie, Ihre bisshero vielfältig so münd- so schriftlich contestirte Friedens-Begierde, nunmehr im Werck selbstn erscheinen zu lassen resolviret seyn, worzu der Allmächtige seine göttliche Gnade und Seegen milde reich verleißen und Uns sämtlich in seinem starcken Schuß erhalten wolle, Ich aber vor meine wenige Person, verbleibe allezeit

Ew. Ew. Excell. Excell.

bereitwilligster Diener

Münster, den 8. Octobr.
1647. st. nov.

Johann Ernst. Doct.

Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern ic. Hoff-
Rath, und der Zeit zu den allgemeinen Friedens-Tractaten Abgesandter.

N. II.

Des Grafen Drenstierns Antwort-Schreiben an den Chur-Bayerischen Abgesandten, in puncto Armistitii.

Eder, Bester und Hochgelahrter, vielgeehrter Herr Abgesandter!

N. II.
Graff Drenstierns
Antwort.

Des Herrn Abgesandten an mich und meinen Collegam den Herrn Ambassadeur Salvium, aus Münster den ^{28. Septembr.} _{8. Octobr.} abgegangenes Schreiben ist dies Orts wohl eingeliefert, und nach Erbrech- und Verlesung desselben Inhalt dahin eingenommen worden, daß, nachdem Wir zweiffels ohn von den Herrn Feld-Marschall Wrangel mit mehrern berichtet seyn würden, aus was Ursachen Seiner Churfürstl. Durchl. zu Bayern erst wohl-berührtten Feld-Marschalln, das zu Ulm im Monath Marcio dieses Jahr getroffene Armistitium wieder aufzukündigen bewogen worden, Uns der Herr Abgesandter wissend gemacht, wie daß von Seiner Churfürstl. Durchl. als seinem gnädigen Herrn er Befehl erhalten, vermittels jetzt gedachten Schreibens Uns zu erkennen zu

1647. geben, welcher gestalt Seiner Churfürstl. Durchl. Intention und Meynung ganz und I 647.
 Octob. gar nicht dahin gieng, den Friedens- Tractaten durch ihre gefasste Resolution einige Octob.
 Hinderung bey zu ziehen, oder dieselbe in Weitläufftigkeit zu bringen, viel weniger zu
 weiterer Continuation des Kriegs Anlaß zu geben, sondern ihr Abssehen ewig und al-
 lein dahin gerichtet wäre, die Waffen unter wählenden Friedens- Tractaten in solcher
 Positur und Balance zu erhalten, damit bey dem *Aequilibrio Armorum* man desto
 ehender zu einem Christlich- und billigen Frieden gelangen möchte, nicht zweiffelnd, Wir
 zu einem ebenmäßigen collimiren würden, wie solches alles eingangs berührtes Schrei-
 bens mit mehrern besaget.

Nun hätte ich gerne sehen mögen, daß solch Schreiben etwas zeitiger, und da mein
 Collega mit zur Stelle gewesen, angelanget wäre, damit Wir es *conjunctim* beant-
 worten können: Als aber derselbe vor wenig Tagen auf Münster gereisset, und ich von
 obigem ihm bereits part gegeben, auch nicht zweiffle, es werde sich Gelegenheit ereig-
 nen, daselbst in loco dieser wegen die Nothdurfft zu repräsentiren: So habe meines
 Orts hiermit dem Herrn Abgesandten den Empfang vielberührtes Schreibens, verständig-
 igen und darneben nur mit wenigen berichten wollen, was gestalt Uns nicht allein vor
 dem Herrn Feld- Marschall Wrangel, sondern auch vorhero durch den gemeinen Ruff,
 und bevorab aus den hin- und wieder geschickten gedruckten Exemplarien der so ge-
 nannten wohlgegründeten, billigmäßigen Ursachen, warum x. von besagter Renuncia-
 tion Nachricht zu gekommen ist, und hat Uns zwar solche Ruptur, unangesehen man
 dieser Seits darzu kein Anlaß gegeben, nicht so sonderlich befremdet, zu mahlen derglei-
 chen Dinge nicht allein vor diesem, bereits practiciret, und nunmehr etlicher massen
 in Gewohnheit gebracht seyn, sondern auch fort anfangs bey dem Unrischen Handlun-
 gen eben dasjenige, so jetzt erfolgt, schon praesumiret, und von vielen vorausgesehen
 worden.

Dieses aber ist uns mehr befremdet vorgekommen, daß man in vorgedachter Auf-
 kündigungsschrift und dabey zu der Sachen vermeynten Beschleunigung angezogenen
 Motiven, uns als der Königlich Majestät in Schweden, unserer allergnädigsten Kö-
 nigin und Fräulein, bey instehender allgemeiner Friedens- Handlung anwesenden Pleni-
 potentiarien einigen Beschuldigungen angebietet, und die meiste Veranlassung zu er-
 folgter Ruptur beygemessen hat. Da doch nicht allein mehrberührtes des Herrn Abge-
 sandten Schreiben uns dergleichen Aufzagen ganz entbürdet, und die Nachricht mit sich
 führet, daß vorerwehnte von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht genommene Resolution
 nur bloß darauf gegründet seye, wie Sie das *aequilibrium armorum* halten, und also
arbitrium pacis & belli in die Hände bekommen möge: sondern auch aus andern uns zu
 Händen gerathenen Schreiben, und worunter eins, so Sr. Churfürstlichen Durchlaucht
 am 6. Julii jetzlauffenden Jahrs an Ihre Kayserliche Majestät abgegeben, zur Gnüge
 erhellet, mit was Intention man schon von Anfang des Armistitii schwanger gegangen,
 zu geschweigen, daß unser bey denen eine Zeithero gepflogenen Tractaten geführtes
 Comportement, und da wir wegen Sr. Churfürstlichen Durchlaucht dabey eingelof-
 fenen Interesse und Angelegenheit, uns wider vieler Vermuthen, und zwar in Hoffnung,
 daß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht bey der friedliebenden Intention, so Sie eine ge-
 ringe Zeit blicken lassen, beständig verbleiben, und nicht zu dergleichen, wie nunmehr be-
 sehen (welches denn auch bey jetziger Beschaffenheit in vorerwehnten ihren Sachen eini-
 ge Veränderung nach sich ziehen dürfte) geschritten seyn würden, dergestalt haben sündert
 lassen, daß, wie der Herr Abgesandter sich sonder Zweifel noch zu erinnern wissen wird, man
 ihres Orts damit vergnügt und zu frieden gewesen, uns viel ein ander Gezeugniß, als in
 mehrgedachtem Scripto ausgeführet ist, verhoffentlich geben wird.

Wir müssen zwar diese von Ihre Churfürstlichen Durchlaucht ergriffene Resolu-
 tion Gott und der Zeit befehlen, in unfehlbahrer Zuversicht, daß die göttliche Allmacht
 nichts desto weniger erst höchstgemeldter Ihre Königlich Majestät gerechte Sache,
 gleich wie bishero wunderbahrlicher Weise geschehen, also auch ferner aufrecht zu erhalten
 und

1647.
Octob.

und zu seines heiligen Namens Ehre auszuführen, Mittel und Wege wissen werde; Gleich wie wir aber inzwischen so wenig zu unterlassen, als guten Grund und Ursache dazu haben, solche auf uns erster wehnter massen gerichtete unfundirte Beschuldigung bey gelegener Zeit behöriger massen zu widerlegen, und jedermänniglich, wie ungütlich uns hierunter geschehen, klärtlich für Augen zu stellen; Also wird auch von der ehrliebenden Welt zu judiciren und zu erwegen seyn wollen, worauf man künftig, da dergleichen mit Chursfürstlicher Hand, Inseigel und Parole bekräftigte Armistitia nach Belieben und ohne habende rechtmäßige Ursache aufzukündigen seyn können, zu trauen und sich zu verlassen haben solle. Daß sonsten Se. Chursfürstliche Durchlaucht durch vielgedachte von ihr genommene Resolution das Friedens-Werck gang nicht zu behindern, oder in Weitläufigkeit zu ziehen, sondern vielmehr aus den angezogenen Ursachen, desto mehr zu befördern vermeynen, solches ist sogestaltten Sachen nach, viel eher zu wünschen als zu hoffen, und wird sich mit der Zeit finden; Wir unsers Orts, können dergleichen pro presenti weder in ein noch andern verspühren, dieses aber so wohl aus offüberührten des Herrn Abgesandten Schreiben, als andern Umständen wohl absehen, daß hierdurch zu des Krieges Continuation desto stärckere Verfassung an allen Seiten, und also zu mehreren Blutzvergießen Anlaß gegeben, hingegen viel tausend durch den verderblichen Krieg geplagten und nach dem lieben Friedens seuffzenden Seelen die Hoffnung der höchstbedürftigten Erquickung, wo nicht gar benommen, jedoch merklich geschwächet worden ist; Nichts desto weniger soll hinführo, gleich wie bishero geschehen, und uns dessen so wohl die Handlung selbst, als sonst ein jedweder unpassionirter verhoffentlich wird Zeugnis geben können, unferseits alles dasjenige, so zu Erlangung eines allgemeinen sichern und beständigen Friedens gereichen mag, gerne beytragen werden, von Herren wünschende, daß man an Gegentheils Seiten sich auch vermahleins zu der Willigkeit bequemen, und dieses Werck vorseßlicher Weise nicht länger aufhalten, noch dem wandelbahren Glück der Waffen anvertrauen, und inzwischen so viel unschuldig Christen-Blut vergießen lassen, sondern sich hierunter dergestalt erweisen wolle, daß jedermänniglich den Ernst zum Frieden verspühren, und sich dessen mit der Zeit zu erfreuen haben könnte &c. Womit verbleibe &c. Datum Dñabrück den 4. Octobr. 1647.

1647.
Octob.

Des Herrn Abgesandten

Bereitwilliger
Johann Drenstern.

N. II.

N. III.
Des Chur-
Bayerischen
an den Sach-
sen-Weymar-
rischen Ge-
sandten,
Schreiben.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Schreiben an den Sachsen-Weymarischen, d. d. 15ten Octobris, die Aufkündigung des Armistitii betreffend.

Wohl-Edler, Gestrenger, sonders Hochgeehrter Herr!

Ich stelle in keinen Zweifel, meinen Hochgeehrten Herrn werde allbereit vorkommen seyn, wasgestaltten die Chursfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern &c. mein gnädigster Herr, dem Königlich-Schwedischen Feld-Marschall Wrangel, das hievor mit Ihme im Rahmen der Eron Schweden, durch gewisse Deputirte zu Ulm geschlossenes Armistitium wiederum aufgekündigt, und Dero Reichs-Wölcker nunmehr mit der Kayserlichen Haupt-Armada conjungiret haben. Ich kan mir daher leichtlich die Gedanken machen, habe auch dessen von verschiedenen Orten zum Theil gute Nachricht, daß hievon allerhand discursus und iusticia formiret, insonderheit aber diejenige, welche von der Sachen nicht zur Gnügen berichtet sind, es dahin ausdeuten wollen, als ob Seine Durchlauchtigkeit Ihro vorgenommen hätten, die leidige Krieges-Flammen in den Heil. Römischen Reich gleichsam von neuen wieder anzublafen, und mit Befestigung des allhier und zu Dñabrück in gütlicher Handlung begriffenen hochnothwendigen

1647. gen Friedens Wercks, neben Ihrer Kayserlichen Majestät, die Waffen weiter fortzusetzen, und vermittelst derselben bey denen allhiefigen und Ohnabrückischen Tractaten die Octob. Extrema zu behaupten, und mit Gewalt durchzubringen. 1647. Octob.

Damit dann niemand hierinfallt in irrigen Wahn und Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit darneben auch in keinen ungleichen Verdacht gerathen, daraus leicht allehand Mißverstand und noch mehrere Weiterung und grössere Irrung entstehen möchte, haben Sie eine unvermeidliche Nothdurfft zu seyn ermessen, diejenige rechtmäßige Bewegungs-Gründe und höchwichtigel Ursachen, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu solcher Resolution bewogen und necessitiret haben, in offnen Druck zu geben, wie beschlüssig zu ersehen; Wie nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der gänglichen Hoffnung lebte, wann mein Hochgeehrter Herr die Umstände der Sachen recht erweget und zu Gemüth ziehet, daß derselbe Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wegen dessen, was Sie diesfalls aus höchst-andringender Noth vor und an Hand nehmen müssen, keinesweges verdencken, sondern selbst auch erkennen wird, daß sie hierzu gnugsam erhebliche Ursache gehabt haben; also haben Sie mir gnädigt anbefohlen, meinen Hochgeehrten Herrn in höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Nahmen, aufs beste und zuverlässig zu sinceriren, und zu versichern, daß sothane Aufhebung des Armistitii und Reconjunction Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Reichs - mit denen Kayserlichen Immediat-Völkern zu einigen andern End nicht angesehen, als den bisher, zu größten Nachtheil des gemeinen nothleidenden Vaterlandes immerzu gestörten und verhinderten Frieden mehrers zu befördern und die Tractaten desselben dereinst zu erwünschtem Ende zu bringen: Beneben das so hoch bedrängte Teutschland vor gänglicher Subjugation und Beherrschung fremden unbilligen Gewaltts, bestermassen retten; und wie es den jeden getreuen Patrioten gebührt, auch seiner tragenden schweren Pflicht halber obliegt, allen äussersten Kräfften und Vermögen nach, defendiren zu helfen, inmassen Sie diese ihre friedliebende und zu einer rechten wahren Vereiningung dirigirte Intention, nicht allein bey Publicirung der Motiven ihrer Aufkündigung des mit den Schwedischen gehabten Anstands der Waffen, öffentlich erkläret und bezeugt, sondern auch bis her bey den allhiefigen und Ohnabrückischen Friedens-Handlungen ihr zu beständiger Ruhe und Einigkeit tragendes hohes Verlangen, durch jederzeit geführte moderata Consilia ohne Ruhm solcher gestalt im Wercke selbst erwiesen, daß zu hoffen, wenn Sie in solcher friedfertigen Intention von andern mit gleichmäßigen Eysen wären secundiret worden, und die Extrema von etlichen so stark nicht hätten wollen behauptet werden, man den Zweck des lieben werthen Friedens nunmehr längst erreicht haben würde. Von welchen ihren Vorhaben und steiff gefassten Resolution Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht allein nicht abzuweichen, noch dieselbige durch ihre aus höchster Noth wiederum gegen die Schweden operirende Defensions-Waffen zu verändern gedencken, sondern solche vielmehr einig und allein zu Erlangung des Friedens zu employren, und denen Tractaten damit einen Fortschub und erspriesslichen Nachdruck zu geben verhoffen, damit man allerseits durch gültliche billigmäßige und recht Christliche Vergleichung, zu dem so hoch nothwendigen Ruhestand des Heil. Römischen Reichs Amiers geliebten Vaterlandes, nun einst gelangen möge. Zumahlen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich gar nicht mit denjenigen einverstehen, welche dafür halten wollen, daß das Werck mit den Waffen ausgeführet werden könnte oder sollte, sondern Sie verbleiben der beständigen ungeänderten Intention und Meynung, daß man mit recht schaffenen Ernst und Eysen zu den gültlichen Mitteln greiffen, allerseits die Extrema auf einen Ort stellen, und mit einmüthiger freundlicher Zusammensetzung, denen noch bevorstehenden Differenzen durch gewisse erspriessliche Temperamenta eine solche moderirte Abheffung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Vervortheilung mit Fug beklagen könnte, gestalten sie mich und andere, ihre zu den Friedens-Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, zuzorderst Ihre Kayserliche Majestät, welche auch ganz wohl geneigt und willig, hierzu inständig ersucht, und ihre der Catholischen Religion zugethane Mit-Stände in mehrerley Wege aufs beweglichste und eysferigste erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

Wel-

1647.
Octob.

Welchem allen nach Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu meinen Hochgeehr-
ten Herrn das gute Vertrauen stellen, er werde nicht allein für sich selbst mehrerwehnte
Reconjunction Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mit den Kayserlichen Waffen,
in keinen ungleichen aufnehmen, noch ihme deswegen einige widrige Impressiones ma-
chen, sondern auch, da er verspühren würde, daß andere das Werck anderster, als es von
Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und ap-
prehendiren wolten, denselben solchen irrigen Wahn durch bessere Information bezie-
men, sie zu friedlichen und schiedlichen Consilien animiren, und insonderheit mit ange-
legenen Cyffer dahin kräftiglich cooperiren, damit denen so grausamen und unchrist-
lichsten Blutstürzungen demahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit
gestellte Vereinigungs-Mittel ein Ende gemacht werde. Wie Ihre Churfürstliche
Durchlauchtigkeit derhalben ganz nicht zweifeln, mein Hochgeehrter Herr werde zu sol-
chen höchst-nothwendigen löblichen Ziel und Ende an seinen viel vermögenden Ort gerie
auch cooperiren; also ist zu hoffen, wenn man von allen Theilen mit rechten Cyffer den
Friedens-Tractaten nachsetzet, und darbey die *Æquitæt*, & *salutem Patriæ pro
principali scopo* haltet, der himmlische Friedens-Fürst werde hierzu seinen Segen desto
mehr verleihen und man nächstens den verlangten Effect selbst mit Frieden erreichen.
Welches aus special Befehl mehr höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtig-
keit ic. meinen Hochgeehrten Herrn ich nicht verhalten sollen ic. Verbleibe damit

1647.
Octob.
1647

Meines großgünstig Hochgeehrten Herrn

dienstwilligster

Münster, den 15ten
Octobr. 1647.

Johann Ernst, Dr.

N. IV.

Ejusdem Schreiben an den Chur-Sächsischen in eadem
materia.Wohl-Edler, Bestrenger, Best und Hochgelahrter, insonders vielgeliebter Hoch-
geehrter Herr und sehr werther Patron!N. IV.
Ej. Schreiben
an den Chur-
Sächsischen
Abgesandten.

Aus Desselben beliebten vom 4. dieses styl. vet. habe ich sehr erfreulich vernommen,
daß zu förderst mein Großgünstig Hochgeehrter Herr und andere vornehme der Augspür-
gischen Confession zugethane Herren Gesandten der Churfürstlichen Durchlaucht in
Bayern, meines gnädigsten Herrn, wegen Reconjunction Ihrer Churfürstlichen
Durchlaucht Reichs-mit denen Kayserlichen immediat-Wölckern ergriffene Resolution
dergestalt, wie sie von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Beförderung des allgemey-
nen höchstnötigen Friedens redlich und aufrecht gemeynet ist, verstehen und aufnehmen:
Wissen denn von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ich seither wiederholten Befehl er-
halten, gleich wie meinen Hochgeehrten Herrn, also auch andere der Augspurgischen Con-
fession zugethane Herren Gesandten, oder die vornehmste unter denselben, dieser Ihrer
Churfürstlichen Durchlaucht führenden aufrichtigen friedfertigen Intention mit meh-
rern und dergestalt, wie die Beilage in sich hält, zu sinceriren: So ich zwar an die ge-
samte Herren Augspurgische Confessions-Verwandte vortreffliche Herren Gesandte
auszufertigen willens gewesen; Hernach aber aus erheblichen Bedencken allein an die
vornehmste, als Sächsische, Altenburgische, Weimarische, Culmbachische, Braunschwei-
gische und Hessen-Darmstädtische (weilen bey meinen Hochgeehrten Herrn es in effectu
bereits zuvorhin geschehen, und bey denen Chur-Brandenburgischen allhier mündlich ver-
richtet worden) umschreiben und bey dieser Ordinari abgehen lassen; nicht zweifelnd,
sie werden Ihre Churfürstlichen Durchlaucht aufrechter friedfertigen Intention sich dar-
aus noch mehrers versichern, und daher Anlaß nehmen, dem Werck auch Ihres Theils

1647.
Octob.

alle möglichste Beförderung zu geben. Föderst gereicht mir zu sonderbahrer Conso-
lation, daß Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen ꝛc. und Churfürstlichen
Durchlaucht in Bayern ꝛc. unsere beyderseits gnädigste Herren, dessen ich mich zwar je-
derzeit wohl versichert gewußt, so gleichförmiger guter Intention sich befinden; Dahero
an guten Effect desto weniger zu zweiffeln ist. Bey Herrn Bollmarn will ich gar gerne
noch fernere Erinnerung thun, daß er seine Hinüberreise nach Dñabruck befördern wolle:
Befinde ihn vorhin darzu nicht ungeneigt; Wie er denn mir noch gestern gesaget, daß
er entweder mit, oder gleich nach Herrn Salvia, sich hinüber zu begeben, und etliche Catho-
lische mit zu nehmen, entschlossen: Wer aber hierzu deputiret werden möchte, ist noch
nicht gänglich resolviert. Wolte meinem großgünstigen Herrn solches in freundlicher
Antwort nicht verhalten, deme ich nechst göttlicher Empfehlung zu allen angenehmen
Diensten jederzeit ergeben verbleibe. Münster, den 15. Octobr. Anno 1647.

1647.
Octob.

Meines vielgeliebten, Hochgeehrten Herrn und
sehr wehrten Patrons,

An Herrn Chur-Sächsischen Gesandten
Dr. Leubern.

jederzeit
Dienstwilligster

Joh. Ernst. Dr.

N. V.

Des Sachsen-Beymarischen Gesandten Antwort, an den Chur-
Bayerischen, die Aufkündigung des Armisticii betreffend,
dd. 6. Octobr. 1647.

Wohl-Edler, Bestrenger und Bester, sonderß Großgünstig-
Hochgeehrter Herr!

N. V.
Antwort des
Sachsen-
Beymaris-
chen an den
Chur-Baye-
rischen Ge-
sandten.

Was aus des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian, Pfalz-
Grauens beyrn Rhein, Herzogens in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Römischen
Reichs Erz-Truchsesen und Churfürstens, unsers allerseits gnädigsten Herrns angezo-
genen special-Befehl, mein Hochgeehrter Herr, wegen der, dem Königlich-Schwedischen
Feld-Marschalln Wrangel gethaner Aufkündigung und darzu bewegenden Ursachen,
sodann Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht continüirender Friedens-Begierde, mit
schließlicher Erinnerung zu möglichster Cooperation, darmit dervahlen denen Blut-
stürzungen ein Ende gemacht, und die noch übrige Differentien durch schied- und gültli-
che Mittel möchten componiret werden, an mich, vom gestrigen dato, gelangen lassen,
solches habe ich zusamt der beygeschlossenen gedruckten Declaration, bey heutiger Post
dienstlich zurecht empfangen. Bedanke gegen meinen Hochgeehrten Herrn mich zufr-
derst zum fleißigsten, daß Ihme, mir von einem und andern parte zu geben, großgünstig
gefallen, und versichere denselben gehöriger massen, wie hoffentlich Ihrer Fürstlichen
Gnaden zu Sachsen-Weimar und Gotha, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, durch
meine Wenigkeit bey diesen wärenden Friedens-Handlungen, geführte Vota und Con-
silia, so publicè als privatim, niemahlen andern Zweck vorgestellt gehabt, oder sonst
wohin dirigiret gewesen, als dem Heil. Römischen Reich und dessen Haupt und Gliedern
zu guter Ruh, Ehre und Vigor zu helfen, die brennende Krieger-Flamme zu löschten, und
das in etwas zerfallene Vertrauen wieder empor und zu Kräfften zu bringen, also in ef-
fectu mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu gleichem Ziel collimiret; Daß hochge-
dachte Ihrer Fürstlichen Gnaden gnädig erteilten Willen gemäß, ich auf solcher
Bahn ohnaußgesetzt wandeln und bleiben, auch dieselbe höchlich erfreuen werde, wenn
Fünffter Theil, S höchstge-

1647. höchstgedacht Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst- und höchst rühmlichen In- 1647.
 Octob. tention Ihre Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. sich, wie bey heute ablaufender Post geschehen sol- Octob.
 le, unterthänig theilhaftig mache.

Darauf meinen Hochgeehrten Herrn dienstlich, und um der Liebe zum Vaterlande und gemeiner Wohlfahrt willen, bestes Fleißes bittend, weilen ja bekannter massen, durch des Höchsten Gnade die Friedens-Handlungen zwischen denen höchst- und hochansehnlichen Herren Kayserlichen und auswärtiger Cronen Plenipotentiaris so weit gebracht, daß auch denen übrigen noch ohnerdterten Differentien ohne Splitterung oder Weiterung hoffentlich fürzukommen, und die Fortstellung solchen Gott und Menschen wohlgefälligen länger ohnentbehrlichen Wercks nunmehr (deren von denen höchstansehnlichen Kayserlichen Herren Plenipotentiarien Excell. selbst eigenem gethanen Anzeige nach) nur an etlicher weniger mit Vergießung so vielen Christen Bluts und Verherung so schöner Land und Leute fast unverantwortlich aus denen Herren Catholischen verzoGENER Erklärung, haßtet, es wolle meinen Hochgeehrten Herrn grgl. belieben, zu ohnverlangter Vollstreckung solchen von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigst contestirten Christlichen Propositi diejenige, welche noch mit unchristlicher Kriegs-Begierde verfangen, zu bessern und friedliebenden Gedancken, seinem Wohlvermögen nach, zu bewegen, und also das ganze Werck mit einem schleunigen gutem Ende, zu Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht unsterblichen Nachruhm, und aller und jeder Nothsleidenden und nach den lieben Frieden so sehnlich seuffzender Christen-Menschen, auch deren Nachkommen immerwehrenden Obligation gegen Dero wertheisten Churfürstlichen Posterität, krönen zu helfen. Welches zu meines Hochgeehrten Herrn selbst eigenem Lob resultiret, und derselbe zu verfügen ohne diesem geneigt ist, der wolle mehrhöchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht mich ehnbeschwehrt unterthänigst recommendiren, und für sich von mir, aller möglichen Dienstbarkeit versichert seyn, Gottes Schutz uns damit allerseits ergebend. Dñabrück, den 16. Octobr. 1647.

N. VI.

Schreiben an den Churfürstlich-Bayerischen Abgesandten, von dem Fürstlich-Brandenburg-Culmbachischen Legaten.

Wohl-Edler, Bestrenger und Hochgelahrter, Großgünstig Hochgeehrter Herr Abgesandter!

N. VI.
 Antwort des
 Brandenburg-Culmbachischen an
 den Churfürstlichen
 Bayerischen
 Abgesandten.

Aus meines hochgeehrten Herrn, de dato 13. abgangeren und 16. dieß, zusamt den Inschluß wohlhaltenen angenehmen Schreiben, habe ich vernommen, welcher gestalt aus Befehl Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern etc. Meines gnädigsten Churfürstens und Herrns, ihme belieben wollen, mir zu erkennen zu geben, aus was Ursachen höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl. das bekannte Armistitium der Cron Schweden aufzukünden und Dero Reichs-Vöcker mit der Kayserlichen Haupt- Armada zu conjungiren bewogen worden, auch wie Deroselben Intention nochmahls einig und allem zu Beförderung des lieben Friedens, und die Tractaten desselben zu einen erwünschten Ende desto ehender und besser bringen zu helfen, angesehen sey, alles mehrern Inhalts gemeldten Schreibens und Beschlusses, mit deren Wiederholung, meinem hochgeehrten Herrn zu behelligen ich unndthig zu seyn erachte. Ob nun wohl seinen selbst Andeuten nach, diversa Judicia hiervon fallen möchten; So habe ich jedoch an meinem wenigen Ort in Erinnerung unterschiedlicher Schreiben, so Ihre Churfürstl. Durchl. mit Marggraf Christians Fürstl. Gnaden zu Brandenburg, meinem gnädigen Fürsten und Herrn, dieser Friedens- Tractaten halber hiebevorn zu wechseln belieben wollen, an solcher höchst rühmlichen Intention und Friedens-Begierde keinen Zweifel gestellet, worzu mich auch Deroselben fürtrefflichen Herren Abgesandten ben den Consultationibus und andern Congressibus geführte moderata Consilia & Vota nicht wenig animiret und

1647.
Octob.

und gestärcket, daß ich vielmehr unterthänigst zu bitten, Ihro Churfürstliche Durchlauchten geruhen gnädigst, von so friedfertiger Intention nicht auszugehen, bis der vorgesezte Scopus erreicht werde; Wie ich dann versichert, daß Seiner Fürstl. Gnaden mein gnädiger Fürst und Herr, Dero meines hochgeehrten Herrn Schreiben ich bereits bey voriger Post unterthänig zu geschicket, ob Beförderung des Friedens-Schlusses ein sonderbares Gefallen schöpffen werden, massen dann Seiner Fürstlichen Gnaden bißhero geführte Consilia & Actiones ein anders nicht, als daß vermittelst gültlicher, billigmäßiger Vergleichung in den noch bevorschwebenden Differentien, die Impedimenta aus dem Weg geräumt, und der Friedens-Schluss mit ernstlichen Eyser und Fleiß beschleuniget und eine recht beständige Veruhigung des heil. Römischen Reichs und geliebten Vaterlandes, förderlichst restabiliret werden möchte, gesucht, gestalten dieselbe erst in Neulichkeit mit einem Schreiben an höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. vom dato 27. August, st. v. dergleichen Contestation wiederholet und bekräftiget, wie meinem hochgeehrten Herrn aus Copenlichen Inschluß zu vernehmen gefallen wolte, haben mich auch je und allezeit dahin instruiret, und hoffe, Seiner Fürstlichen Gnaden werden Dero Resolucion über meines hochgeehrten Herrn Schreiben mir förderlichst zuordnen, davon so dann demselben Part zu geben, nicht unterlassen werde.

1647.
Octob.

Und weiln das Haupt-Werck an ihm selbst betreffend, für das beste Mittel zu Erlangung des vorgesezten Friedens-Schlusses geachtet wird, daß das Werck nicht mit Waffen ausgeführet werde, sondern, daß man allseits mit rechtshaffenen Ernst und Eyser zu der gültlichen Vergleichung greiffe, auch den noch übrigen Differentien durch erspriessliche Temperamenta ein solche moderirte Abhelfung geben solle, daß sich kein Theil einer Unbilligkeit und Verbortheilung mit Fug zu beklagen habe, wozu anforderst Ihro Kayserlichen Majestät Unser allergnädigster Herr, wie man der Hoffnung lebet, und meines hochgeehrten Herrn Schreiben anzeigt, ganz wohl geneigt und willig; Die Königlich Schwedischen Herren Plenipotentiarii auch eine ebenmäßige Meynung vielmahls, auch erst in Neulichkeit gegen unterschiedliche Gesandten contestiret, mir auch anderst nicht bewußt, dann daß die gesamte Augspurgische Confessions-Verwandte anwesende Gesandte zu diesem Zweck und Ziel collimiren, und zu Beschleunigung des Wercks an möglichster und eyfriger Cooperation nichts ermangeln lassen werden; Als stehe ich mit meinen hochgeehrten Herrn auch in desto besserer Hoffnung, der himmlische Friedens-Fürst werde desto kräftigern Seegen zu hochverlangten Effect väterlich verliehen. Gleichwie aber mein gnädiger Fürst und Herr an meines hochgeehrten Herrn löblicher Cooperation zu Erhaltung ebenmäßigen Scopi gar nicht zweiffelt, haben auch solches seine bißhero geführte friedlich und schiedliche Consilia bekantlich bezeuget; Also ersuche ich dienstleißigst, er wolle nicht allein an seinem hohen vielvermögenden Orth bey so rühmlicher Intention und Operation beständig verharren und nicht nachlassen, bis die vorgesezte Composition und darauf fundirte Frieden Schluss völlig getroffen und fürderst vollzogen werde, sondern auch andere Catholische, da deren vielleicht einige in widerwärtigen Gedanken begrieffen seyn solten, auf bessern Weg und gleichstimmende Meynung bewegen helfen. Nachdem auch insgemein dafür gehalten wird, daß des Kayserlichen Plenipotentiarii Herrn Vollmars Excell. Präsenz allhier zum Schluss der Tractaten sehr vorträglich und beförderlich seyn würde, indeme hiesige Kayserlichen Plenipotentiarii Excell. Excell. selbst bekennen, daß Herr Vollmars Excell. der Sachen Umstände am besten bekant, aldiweilen Sie allen zu Münster vorgegangenen Conferentien beygewohnt; so würde mein Hochgeehrter Herr ein gut und nützlich Werck verrichten, wann er Ihro Excell. deswegen herüber zu kommen disponiren, nicht weniger auch für sich, nebenst andern friedfertigen Catholischen Abgesandten, dergleichen Mühewaltung und Reiß förderlichst übernehmen wolte, damit man einsten doch je eher je besser aus den ereigneten Mißverständnissen und Diffidentien emergiren und zu vertraulichen guten Vernehmen, mit offenhertzigen einmüthigen Concordi und Vergleich zusammen treten und halten, auch größter Unheil, Ruin und Blutstürzung im heiligen Reich verhütet werden möge, wodurch Er noch mehr Ehr und Ruhm erlangen, und sich um das liebe Vaterland demeriren würde. So Seiner Fürstlichen Gnaden

Fünffter Theil.

R 2

meinen

1647. Octob. meinen gnädigen Fürsten und Herrn ich ferners zu rühmen, die es Zweiffels frey zu sonderbahren Danck erkennen werden, und verbleibe meinem hochgeehrten Herrn zu mdglichster Dienstverweisung jedes mahls bereitwilligt und befehle zu großgünstiger Fa- veur mich damit besten Fleißes. Dénabrück, den 11. Octobr. 1647. 1647. Octob.

N. VII.

Bey der Churfürstlichen Bayerischen Antwort ist zu desideriren.

Hochgeehrter Herr Abgesandter!

N. VII.
Monita bey
der Chur-
Bayerischen
Antwort an
Marggraf
Christian.

In der communicirten Antwort Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern an seinen gnädigen Fürsten und Herrn, befinde ich, daß Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gar ungleich berichtet worden seyn, ob solten die Evangelische der Cronen und ihr Interesse vor ein concatenirtes Werk halten, und auf diese Maximam Ihre Rathschläge fundiren. Weiln nun solche Impressum bey Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit nicht viel gutes stiften kan, so wäre es nicht allein nützlich, sondern wir erachten es auch ganz nothwendig, daß Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit solche Gedanken benommen würden, es ist aber leichtlich zu erachten, quâ occasione solcher Bericht an Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit kommen sey, und verhält damit sich also:

Die Herren Kayserlichen Gesandten allhier, begehrtten einsten, ehe annoch der Punctus Satisfactionis, Equivalencium, Amnestiæ, Causæ Palatinæ, noch einiger anderer Punct abgeredet war, wir Evangelische solten uns erklären, ob wir ohne der Crone Schweden Satisfaction, in puncto Gravaminum mit den Catholischen schließen wolten; Darauf antworteten wir, Ja, erinnerten aber dabey, daß die Herren Catholischen Stände vor dessen, bey Ausantwortung Ihrer Vorschläge, ausdrücklich conditioniret, daß der Schluß in puncto Gravaminum ohne Verbindlichkeit seyn solte, bis alle andere zum Friedens-Werk gehörige Puncta ihre Erörterung erlanget. Wodurch Sie ohne Zweiffel darauf gesehen hatten, daß zu Beruhigung des Vaterlandes nicht allein ein oder zwey, sondern alle Haupt-Puncta erlediget werden müßten, wie dann das ganze Friedens-Werk gleichsam ein opus concatenatum wäre, und also wann hier und da Glieder daraus gelassen würden, nicht zusammen halten könnte. Derhalben wir uns mit den Herrn Catholischen von Anfang hierinnen conformiret, und waren also willig und bereit, in puncto Gravaminum zu schließen, allein der Schwedische Satisfactions-Punct und andere müßten nicht in Unrichtigkeit gelassen werden, dann der traurige event bishero erwiesen, daß die Crone Schweden dergleichen Hindandsetzung mit großen Blutstürzen vindicirt, und was in hanc sententiam mehr geredet wurde; daraus nun haben etliche friedhäßige Gelegenheit ergriffen, und die Worte, daß das ganze Friedens-Werk und die dazu gehörigen Puncten ein opus concatenatum wären, wieder alle Gebühr also invertiret, daß wir Evangelische hätten vorgegeben, unser und der Crone Schweden Interesse wäre concatenirt, welches doch niemahls geredet, die Condition aber, daß nicht in einem Stück allein, sondern in allen geschlossen werden möchte, von den Catholischen selbstn ursprünglicher funden und proponiret worden.

Weiln nun zu sehen, daß Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern diesfalls andere Information bedürfften; so würden des Herrn Marggrafens Fürstliche Gnaden, sein und mein gnädiger Fürst und Herr, dieweil Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit dieser Sachen gegen Derofelben gedencen, vielleicht wohlthun, wann Sie Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit bequemer Gelegenheit bessere Nachricht erstatteten. Sonsten erinnert sich auch der Herr Abgesandte, wie die Herren Kayserlichen, vor dessen, den Französischen Frieden cum Cæsare, dem Spanischen Frieden, als eine Conditionem

1647.
Octob.

nem sine qua non, appendiciret, auch wie damahls nicht allein die Chur-Sächsichen und Chur-Brandenburgische, nebst andern Evangelischen, sondern auch der Bayerische und andere Catholische Gesandten diesem Vorhaben zu contradiciren in willens waren, welches aber hernach darum unterbliebe, dieweil von dieser Conditione sine qua non, weiter nichts geredet wurde. Anjeho aber haben die Herren Kayserlichen Gesandten, wie der Herr Gesandte aus dem Französischen Extract zu ersehen, diese Conditione repetiret, welches dann ohne Zweifel nicht von Ihrer Kayserlichen Majestät, sondern von denen Spanischen Gesandten, wegen der nahen Verwandniß zwischen Oesterreich und Spanien nichtfüglich abgeschlagen können werden, auch von sich selbst hiedon abzustehen keine Gelegenheit haben, sondern es wird von nöthen seyn, daß die Stände des Reichs selbst, Ihre Kayserliche Majestät hierinnen die Occasion einer füglichen Entschuldigung zu wege bringen, welches besser nicht geschehen kan, als wann das Mittel, so Ihre Fürstliche Gnaden mit Zusammenfügung der Stände vorgeschlagen, effectuirt, und denen Herren Kayserlichen angedeutet würde, daß, weil Sie um der Herren Spanischen willen, in dem Friedens-Negotio nicht fortkommen könnten, so würde es ihnen nicht zu entgegen seyn, daß Chur-Fürsten und Stände Gesandte selbst zusammen treten und das Friedens-Werck mit der Cronen Plenipotentiarien zur perfection brächten. Wie der Herr Abgesandte aus dem Chur-Bayerischen Schreiben siehet; so incliniren Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit selbst auf diesem Weg, aber daran ist das meiste gelegen, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit wie auch Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen ihre Gesandten ausdrücklich darauf instruiren und befehligen möchten, daß Sie in casum ulterioris moræ, mit und neben andern Gesandten, auch ohne den Kayserlichen, darüber handeln; Denn auf solche Maas bekommen Ihre Kayserliche Majestät honestissimam excusationem gegen die Spanische Gesandten, daß Sie invitis Statibus die Spanische Tractaten mit denen Teutschen nicht commisciren könnten.

1647.
Octob.

Wann nun hochgedacht des Herrn Marggrafens Fürstliche Gnaden bey Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Bayern und Sachsen deswegen bewegliche Erinnerungen thäten, wie denn von andern auch geschehen wird, so kan und wird es seinen trefflichen nüglichen effect zu Beschleunigung des lieben Friedens haben, und das beste Mittel seyn, die höchst-verderbliche mixtur der Spanischen Negotien mit den Teutschen, zu verhindern, welches an den Herrn Abgesandten wir freundlich bringen wollen, nicht zweifelhafte, Er werde seiner löblichen Friedens-Begierde nach, dessen allen gegen hochgedachter Seiner Fürstlichen Gnaden (deren wir uns unterthänig zu recommendiren bitten) mit nächster Relation eingedenck seyn. Dieses haben wir noch zu erbitten, daß, wann an Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern geschrieben werden solte, darinnen des communicirten Chur-Bayerischen Schreibens aus vielen bedenklichen Ursachen keine Meldung geschehe, sondern sich nur der Realium, als wenn man von dem Schreiben nichts wüßte, bedient werden möchte &c.

N. VIII.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Antwort-Schreiben, an Graf Drenstierna.

Seiner Königlich Majestät in Schweden hochansehnlicher Abgesandter, Hochgebohrner Herr, gnädiger Graff und Herr!

N.VIII.
Des Chur-
Bayerischen
Abgesandten
Rück-
wort an Graf
Drenstierna.

Ew. Excell. vom 14. nechst abgewichenen Monats Octobris, aus Osnabrück an mich abgelassenes Antwort Schreiben habe ich wohl erhalten, und den Inhalt mit mehreren, benebst aber gang unverschafft vernommen, daß Ew. Excell. mein hiebedor dero selbst, wegen der von Ihre Churfürstlichen Durchlauchten in Bayern &c. meinem gnädigsten Herrn, dem Königlich Schwedischen Feld-Marschalln Herrn Carl Gustav Wrangel beschehenen Aufkündigung des Armüticii, zugethaner Notification und Erklärungsschreibens

R 3

Schreib

1647.
Nov.

Schreiben, etwas ungleich und anders als es von mir gemeint gewesen, und der buchstäbliche Inhalt mit sich bringet, interpretiren, zumahlen ich mich auch gleich anfangs der Ursachen halber, welche höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu angeregter Aufkündigung bewogen, auf dasjenige, was dieselbe an wolgedachten Herrn Feld-Marschall Wrangeln selbst deswegen gelangen lassen, und eben dasjenige ist, was Ew. Excell. vorher schon von Ihm, und vermittelst der gedruckten Exemplarien empfangen zu haben vermelden, bezogen, und alleine zu Erklärung ihrer Churfürstl. Durchlauchten nach der vorangegangenen Reconnection ihrer mit dem Kaiserlichen Waffen habenden Intention, das übrige beygesetzt, daß nemlich solche nicht zu Continuirung des Krieges, sondern zu Balancirung der Waffen, und consequenter zu mehrerer Beförderung des durch billigmäßige und Christliche Vergleichs-Mittel verhoffenden Friedens angesehen seye; gelebe diesennach der zuversichtlichen Hoffnung, Ew. Excell. werden in weiterer Erwegung vor angezogenen meines Schreibens, demselben keine widrige Interpretation zuziehen, sondern es Dero beywohnenden Discretion nach, also aufnehmen, wie es von mir zu justification und Erklärung meines gnädigsten Herrn Principalen disfalls vorgenommenen aufrichtigen Actionen und annoch führenden friedfertigen Consilien, aufs beste gemeinet worden. Was den übrigen Inhalt Ew. Excell. Antwort-Schreibens anbelanget, da will mir nicht gebühren, mich ohne habenden Befehl darüber mit Dero selbst in einen Disputat und Schrift-Wechselung einzulassen, wiewohl ich auch mit stillschweigen nichts consenciret haben will, sondern lasse es billig an seinen gehörigen Ort ausgestellt verbleiben, und wenn derenhalben etwas an Ihre Churfürstliche Durchlaucht meinen gnädigen Herrn gehöriger massen solte gebracht werden, würde es Dero selbst an beständiger genugamer Ablainung nicht ermangeln, und der weitere Erfolg schon von selbst weisen, welcher einen rechten Eifer und Begierde zu einem sichern und ehrbaren Frieden trage. Dieses aber habe ich aus dem Beschlus Ew. Excell. Schreiben erfreulich vernommen, daß die Königlich-Schwedischen Herren Plenipotentiarii resolviret seynd, nichts desto weniger hinführo alles dasjenige gern beizutragen, was zu Erlangung eines allgemeinen sichern und beständigen Friedens gereichen möge. Gleichwie nun mehrhöchstgedachte Durchlaucht mein gnädigster Herr, eben auch dahin zielen, und alle Ihre Consilia, Actiones und Operationes bey den Krieges- und Friedens-Handlungen einig und allein zu diesem Ende mit angelegensten sorgfältigsten Fleis dirigiren, benebst bey Ihrer Kaiserlichen Majestät und an allen dienlichen Orten die Beförderung des Friedens unablässig sollicitiren und treiben, und disseits nicht geringere Reigung darzu erscheinet; Als ist zu hoffen, wenn man von allen Theilen das Friedens-Werck mit solchem Fervor und Emsigkeit befördert, der allmächtige Gott werde seine göttliche Gnade verleihen, daß man hiernächst in balden den verlangten Effect selbst leichtlich erhalten werde. Gleichwie auch Ihre Churfürstl. Durchlaucht sich äusserst bemühet, daß der Cron-Schweden Satisfaction zur Nichtigkeit gebracht worden, also seynd Dieselben noch allezeit dieser Intention und im Werck selbst begriffen, es bey Ihrer Kaiserlichen Majestät und sonst, noch förderlich dahin richten zu helfen, daß die vormahls verglichene Schwedische Satisfaction in keinen weitem Zweifel gezogen, sondern, solches schlage gleich mit denen Waffen seiners aus, wie da geschehen mag, allerdings in salvo gelassen, wenn anders hochgedachte Cron und der Herr Plenipotentiarus sich gegen Ihre Churfürstliche Durchlaucht, wie Sie gänglich verhoffen, hinwieder zu ihren Interessen gleichförmig und beförderlich erweisen werden. Einmahl mögen der Cron-Schweden Herren Plenipotentiarien und männiglich sicherlich glauben, auch sich unfehlbar darauf verlassen, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern, mein gnädigster Herr, ob allen weitem Blutvergießen den größten Abscheu und Grauen tragen, den Frieden von Herzen verlangen, und die billigmäßige Vergleichung desselben, in keinerley Weise aufzuhalten, noch dem wandelbaren Glück der Waffen zu vertrauen, sondern vielmehr dem blutigen, Ihre ganz unbeliebigen Krieg ein förderliches Ende machen, und den Frieden auf alle mögliche Mittel und Wege maturiren zu helfen, begehren, von welcher Ihrer gefassten endlichen und beständigen Resolution sie sich weder einigen Succes der Waffen, so gut die immer erfolgen möchten, noch sonst andere respecen und ereignende Fälle immernmehr abwendig machen, wenig-

1647.
Nov.

1647. stens gar verändern lassen werden. Welches Ew. Excell. ich hiermit wohlmeynend zu 1647.
 Octob. überschreiben vor eine Nothdurfft erachtet, und verbleibe dabey allezeit Octob.

Ew. Excellenz

Datum Münster, den 8. No-
 vembr. st. nov. Anno 1647.

bereitwilligster

Johann Ernst. Dr.

§. IV.

Schweden
 sind deswegen
 sehr betrets-
 ten.

Aus denen ertheilten Antworten, son-
 derlich des Grafens Oxenstierna, erhellet
 schon, wie wenig man denen Bayerischen
 Sincerationen getrauet habe. Die Fran-
 zösisch- und Schwedische Gesandten wa-
 ren ungemein erbittert, und sagten un-
 geschmeuet, Chur-Bayern wolle sich über-
 müthiger Weise das Equilibrium Ar-
 morum, Belli & Pacis zueignen, und
 sich anmassen, die Cronen zu zwingen, den
 Frieden zu machen, wie Er solchen haben
 wolle: Dieser Schimpf solte gewiß mit
 Nachdruck gerochen werden; zwar wolten
 Sie, um dieser Begebenheit willen, die Tra-
 ctaten eben nicht beyseite setzen; doch wäre
 man nunmehr necessitiret, die Gedan-
 cken fast mehr auf die Fortstellung des Krie-
 ges und Ergänzung der Armée, um de-
 nen Feinden bastant zu seyn, als auf die
 Friedens-Handlung zu richten, da man
 sonst Hoffnung gehabt hätte, es würde nun
 weiter keine neue Campagne nöthig seyn.
 Vornehmlich aber war die Königin in

Schweden, an welche der Chur-Fürst das
 Notifications-Schreiben sub N. I. hatte
 abgehen lassen, über solchen Bruch des
 Armisticii ungemein empfindlich, wie de-
 ro an den Churfürsten erlassenes Antwort-
 Schreiben sub N. II. zu erkennen giebt;
 das Original sothanen Schreibens war in
 Schwedischer Sprache abgefasset, und in
 der Aufschrift der Tital: Chur-Fürst,
 nicht gegeben: daher das Schreiben nicht
 angenommen werden wollte; der Feld-
 Marschall Wrangel aber schickte es durch
 einen Trompeter an die Chur-Bayerische
 Generalität, welcher Ordre hatte, nichts
 schriftliches wieder mit zurück zu bringen,
 daß also die Insinuation auf diese Weise
 verrichtet wurde. So geben auch die von
 der Königin Christina an die Königlische
 Regentin Mutter in Franckreich, an den
 König daselbst, und an den Cardinal Ma-
 zardini erlassene Schreiben, N. III. IV. &
 V. den geschöpfften Unmuth noch weiter zu
 erkennen.

Der Königin
 in Schweden,
 deshalb an
 Franckreich
 erlassene
 Schreiben.

N I.

Des Churfürstens von Bayern an die Königin in Schweden erlassenes
 Schreiben, die Aufkündigung des Armisticii betreffend.

N. I.
 Chur-Baye-
 risches Schre-
 ben an die
 Königin in
 Schweden.

Durchlauchtigste Königin, Ew. Königlischen Würde seynd Unsere freund- und wil-
 lige Dienste allezeit zuvor bereit, liebe Frau Ruhme.

Wir stellen auffer allen Zweifel, es werden Ew. Königlische Majestät von Dero zu
 Ohnabrück habenden Plenipotentiaris und auch von andern allbereit berichtet worden
 seyn, mit was emsiger wohlmeynender Sorgfalt und Eysfer wir uns bishero angelegen
 seyn lassen, und durch unsere Gesandte in viel Wege bemühet, daß der Friede im Heil.
 Römischen Reich möchte erhebt, und sowol mit der Crone Schweden, als Dero Con-
 foederirten, die alte gute Nachbarschaft erabliret, insonderheit aber auch Ew. Kö-
 niglichen Majestät, in Dero an das Reich begehrtten Satisfaction nach möglichen Dingen
 begegnet werden, inmassen dann erfolget, daß solche Satisfaction zum ersten vor die
 Crone Franckreich, und hernacher vor Ew. Königlischen Majestät verglichen worden und
 zur

1647.
Octob.

zur Wichtigkeit kommen, darauf auch von beyder Cronen Plenipotentiarien die gewisse Bertröstung, daß der Frieden ehestens folgen werde, und benebst zu dessen noch mehrern Beförderung von den Mediatoribus der Vorschlag eines General-Armistitii geschahen, welches Ihre Kayserliche Majestät und wir uns alsobald wohl gefallen lassen, und unsere Deputirte nach Ulm geschicket, solches mit der beyden Feld-Marschallen, Vicomte de Tourenne und des Wrangels Subdelegirten, abzuhandeln und zu schliessen. Nachdem aber das Armistitium Generale wegen deren von den Kayserlichen Abgeordneten inserirten Difficultäten keinen Fortgang gehabt, und wohlgemeldter Feld-Marschalls Subdelegirte uns ein particulare Armistitium vorgeschlagen, und dabey versprochen, daß alsdann die beyde hochlöbliche Cronen den Frieden im Römischen Reich desto mehr mit allen Ernst und Eysfer fördern wolten, haben Wir in solcher zuverlässigen Intention und Meynung, das offerirte particulare Armistitium, mit ausdrücklichen Vorbehalt unserer dem Heil. Römischen Reich schuldiger Pflichten nicht allein bewilliget und vermöge der aufgerichteten Recele geschlossen, sondern auch unser theils vest und unverbrüchlich bisher gehalten, und wolten es noch ferner gegen Ew. Majestät und Dero im Reich habenden Armaden also halten, wann wir einige Hoffnung und Gewisheiten sehen könnten, daß diejenigen Effectus daraus erfolgten, welche wir durch dis particulare Armistitium gesucht, und beyder Cronen Subdelegirte versprochen, auch sonst dasselbe nimmermehr eingegangen hätten, nemlich die eysferige und schleunige Beförderung des Friedens im Reich, und interim, bis man dazu gelangen kan, die gänzlichliche Versicherung unserer Land und Leute vor aller feindlichen Gewalt und Ueberzug.

1647.
Octob.

Dieweil aber nicht nur wir, sondern männiglich, nunmehr eine geraume Zeit her, weder eins noch das andere bey Ew. Königlich Majestät hohen Ministris, welche in Dero Nahmen das Friedens- und Krieges-Wesen in Teutschland dirigiren, vermercken können, sondern aus ihren sowol bey den Friedens- Tractaten, als sonst geführten Confiliis und Actionibus einiger rechter Ernst und Eysfer zum Frieden im Werke selbst nicht erscheinet, zudem auch der Plenipotentiarius zu Osnabrück sich wieder uns in particulari allerhand gefährlicher und weit aussehender Bedrohung vernehmen lassen; Als sind wir endlich gedungen, und von Ew. Königlich Majestät hohen Ministris in viele Wege verurfsachet worden, so wohl zu des allgemeinen Reichs Wesen, als zu unser und unserer von Gott anvertrauten Land und Leuten mehrer Versicherung und Defension, eine andere Resolution zu fassen, und Ew. Königlich Majestät Feld-Marschalln, das mit Ihme zu Ulm geschlossene particulare Armistitium, so viel die Crone Schweden und Dero Krieges-Völcker betrifft, aufzukündigen; und ob wohl wir nicht zweifeln, er werde Ew. Königlich Majestät solches alsobald berichten, so haben wir doch nicht unterlassen wollen, Derselben eine Abschrift von den ihme, Feld-Marschall, albereit zugeschickten Aufkündigungs-Patenten zu dem Ende zu communiciren, damit Sie die vielfältige billigmäßige Ursachen, welche uns zu solcher Resolution und Aufkündigung bewogen und genöthiget haben, selbst daraus abnehmen und erkennen mögen. Jedoch thun wir uns dabey ausdrücklich bedingen und erklären, daß wir darum von den Friedens- Tractaten zu Münster und Osnabrück nicht aussetzen, sondern dieselbe mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs continuiren, und in allem dem, was zu förderfamer schleunigen Erhalt- und Schließung eines allgemeinen billigen und beständigen Friedens im Reiche immer vorträglich und nützlich seyn kan, nach unserm äussersten Vermögen, mit Rath und That operiren wollen, in der gänzlichlichen Zuversicht und ungezweifelten Hoffnung, Ew. Königlich Majestät werden nicht weniger an Ihren hohen Ort, zumahl von dem Römischen Reich, nicht allein Ihr sondern auch dero Considerirten im Reich, solche Satisfaction und Bewilligung geschehen sind, daß Ew. Königlich Majestät nicht Ursache haben, der Crone Schweden oder anderer halben, die blutige Waffen und Hostilitäten noch weiter gegen das Reich zu continuiren, eines gleichmäßigen Fried-liebenden Sinnes und Gemüths seyn, und dero Plenipotentiariis zu Osnabrück ernstlichen Befehl zusetzen, daß sie nunmehr ohne längern Verzug, mit Ihrer Kayserlichen Majestät und dem

Rb.

1647. **Octobr.** Römischen Reich den Frieden völig schliessen, und insonderheit denselben vor die Soldatesca gethanen gar zu übermäßigen und dem Reich unerschwinglichen Forderung der 20 Millionen Rthlr. nicht länger aufhalten und verhindern sollen, wie dann auch niemand glauben kan, daß solche Forderung aus Ew. Königlich Majestät Befehl geschehen sey, sondern daß Sie, dem gemeinen Verlauten nach, vielmehr den Ihrigen befohlen, diese Forderung also zu moderiren, damit der Friede dadurch nicht gehindert werde. Welches Ew. Königlich Majestät Wir in dienslicher Wohlmeinung nicht verhalten mögen; Und thun Uns Derselben zu beharrlicher guter Affection ganz freund-dienstlich befehlen. Datum in unser Residenz-Stadt München, den 14ten Septembr. 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz Graf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern ꝛ. des Heil. Römischen Reichs Erzh. Cansler und Churfürst.

Ew. Königlich Majestät

An die Königl.
Majestät zu Schweden ꝛ.

dienswilligster Better.

MAXIMILIAN.

N. II.

Der Königin in Schweden Antwort an Chur-Bayern, das aufgekündigte Armistitium betreffend.

CHRISTINA von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen, Wenden designirte Königin, Groß-Fürstin ꝛ.

N. II.
Königlich
Schwedische
Antwort an
Chur-Bayern.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Better, Uns ist Ew. Lieb. Schreiben dato München 22 Septembr. dieses noch laufenden Jahrs, mit beygefügter Copey Ihres Unserm Feld-Marschall Wrangel zugeschickten Armistitii Aufkündigungs-Schrift vor wenig Tagen auf der ordinari Post wol zu kommen und eingeliefert, woraus Wir über alles Vermuthen vernehmen, daß Ew. Lieb. sich gefallen lassen, das am nechst verwichenen 2. Martii in Ulm zwischen Unserm samt des Französischen Feld-Marschalls und Ew. Lieb. Bevollmächtigten, bis auf Unser allerseits als Principalen Ratification aufgerichtetes, von Ew. Lieb. zu Wasserburg den 13 Martii selbst approbirtes, und zum Theil schon executirtes Armistitium aufzuheben, und auf zu kündigen, vorwendend (wenn man alles Summen-weiß contrahiren will,) erstlich, daß solcher Stillstand der Waffen von Uns, und Unsern Allirten in Münster gesucht und vorgeschlagen, und nachmahls von Ew. Lieb. in der Hoffnung fortgesetzt und particulariter angenommen worden, daß darauf ein General-Armistitium, oder je ein beständiger Friede folgen würde; Demnach aber Ew. Lieb. verespüren, daß solches particular Armistitium dem Frieden mehr hindere als befördere, Sie auch ein solches anderer gestalt nicht acceptiret und angenommen, als mit Vorbehalt ihrer Pflicht, damit Sie dem Römischen Reich verbunden; So sey Ew. Lieb. verursacht worden, eine andere Resolution zu fassen, und selbiges Armistitium, so viel die Cron Schweden anbelangte, zu renunciiren und aufzukündigen; hiernächst beschuldigen Ew. Lieb. so wohl in Ihrem Schreiben an Uns, als beygefügter Aufkündigungs-Abtschrift, Unsere zu den General-Friedens-Tractaten gevollmächtigte Commissarien, wie auch Unsern Feld-Marschall, Generals und Directoren Unserer Krieges-Waffen in Deutschland, als hinderten Sie die Friedens-Tractaten und Derselben Schluß, thäten mit vielen Bedrohungen und Exprobrationen oder Berweisungen, sonderlich wider Ew. Lieb. und Dero Land und Leute, um sich werffen, wie daß auch Unsere Generalen so wohl wider die Friedens Præliminar-Tractaten, als diesem Stillstande der Waffen viel solten begangen haben, daß die Postulata vor die Soldatesque ganz e-
Sünfter Theil. £ norm

1647. norm, Unserer Alliirten der Frau Landgräfin von Hessen Ldb. Ratification nicht
 Octob. einkommen, auch Unsere eigene Ratification von Unserm Feld-Marschall lange Zeit
 zurück gehalten wäre, bloß und allein zu dem Ende, daß er, aus Hoffnung über den
 Feind Meister zu werden, hernachmahls Ew. Lieb. und Dero Landen desto schwerer
 fallen möchte, wo hingegen Ew. Lieb. Ihren Fleiß und Sorge, die Friedens-Tracta-
 ten zu befördern, wie auch so wohl Uns, als der Cron Frankreich, und andern Unsern
 Alliirten im Römischen Reich, alle gute und ansehnliche Satisfaction zu verschaffen,
 hoch rühmen, sich aber beschweren, daß Ihro an statt dessen von Unsern zu den Friedens-
 Tractaten Bevollmächtigten, mit Affronten begegnet und den Kayserlichen ein Par-
 ticular-Armistitium zu Verderb- und Ruinirung Ew. Lieb. Lande, von denselben
 sey angepräsentiret, von den Kayserlichen aber nicht acceptiret worden, mit andern
 dergleichen Dingen mehr, wie in Ew. Lieb. Schreiben und Aufkündigungs-Brieff wei-
 ter enthalten und erwehnet wird.

1647.
 Octob.

Nun haben Wir zwar wohl verhoffet gehabt, daß nachdem Unsere beyderseits
 Waffen, vermittelt des Römischen Armistitii gestillet und niedergeleget worden, und
 hiernächst bessere Occasion und Anlaß zu vertraulicher Correspondenz und stärkerer
 Cooperation, in den obhanden stehenden und währenden gemeinen Friedens-Trac-
 taten, so bald nur dieses Particular-Armistitium zu vollkommlicher Execution
 in allen seinen Puncten Articulen gebracht, solte gegeben werden, hätten Uns auch viel
 weniger einbilden können, daß Ew. Lieb. so geschwind und bößlich ohne einigen Zug
 oder Ursachen von Ihrer Zusage oder Versprechen, auch mit Hand und Siegel beträf-
 tigen, Uns, Unsere Bundes-Berwandten, und Ew. Lieb. angehender Anstandt der
 Waffen, solten abtreten wollen, wann gleich Unsere Ministri und Bedienten in einer
 oder anderer Seiten einige Worte, ja auch Articulen zu eines oder des anderen Ver-
 druß, solten begangen haben, zu mahlen ein solches alles nach empfangener zeitiger und
 wahrhaftiger Information sich wohl hätte remediren lassen; Alldieweil aber Ew.
 Lieb. sich das Widerspiel gefallen lassen, und ohngeachtet, was für Vertröst- und Ver-
 sicherung Ihro beydes durch Schreiben, Wort und Bedienten, so wohl bey den allgemei-
 nen Friedens-Tractaten gegen Unsern und Unserer Alliirten Bevollmächtigten, als
 auch Unsern Feld-Marschallen, wegen getreuer und beständiger Haltung Ihres oft
 gemeldten Römischen Armistitii zu thun belieben, dennoch davon ab- und austreten,
 und nachdem Unsere Ratification in Zeiten und richtig einkommen und eingeliefert
 worden, selbiges aufkündigen und verlassen wollen; So können Wir daraus leichtlich
 abnehmen und schliessen, daß Ew. Lieb. nur die Gewinnung der Zeit, und keinen Stil-
 stand gesuchet haben, und wollen Wir derohalben solches alles Gott, der Ehrsamem
 Welt und Zeit heimgestellt haben.

Was sonst Ew. Lieb. eingewandte Prætexte anbelanget, könnte es zwar wenig
 Behuff seyn, selbige anderer Gestalt zu widerlegen, als daß Wir Ew. Lieb. an die klare
 Pacta selbstem remittiren, zumahlen dieselben genugsam ausweisen und bezeugen, daß
 das Armistitium zwischen Uns und Unsern Alliirten, sonderlich der Cron Frankreich
 eines, und Ew. Lieb., Deroselben Haus, und des Churfürstens zu Cöln Lieb. da es
 Deroselben also gefällig, andern Theils geschlossen worden, und dannhero Uns ein-
 seitig ohngewarnet und ohngeshört, nicht aufgekündigt werden könne; darnechst ist
 auch mit klaren Worten, so wohl in den Pactis Art. I. und mehrer Orten, als auch in
 vorbemeldter Ew. Lieb. eingelieferter Ratification beliebt und geschlossen worden,
 daß die Waffen zwischen Uns beyderseits quiescirt und ruhen solten von selbigen dato
 an, und nicht mit Condition wie bald ein General-Armistitium oder allgemeiner
 Fried etwa folgen könnte; Sondern so lange und bis auf den Tag, daß ein General-
 Armistitium oder allgemeiner Friede, abgehandelt und geschlossen würde. Daß von
 den Mediatoren in Münster ein Vorschlag zu einem General-Armistitio geschehen
 seyn mag, solches lassen Wir dahin gestellt seyn, und sehet denselben, als welche al-
 le Mittel der kriegenden Parteyen Gemüther zu besänftigen und zu moderiren und
 nach ihrer Fürsichtigkeit die Friedens-Handlung zu befördern suchen, nicht zu verdan-
 ken

1647.
Octob.

ten; daß aber Unsere Bevollmächtigte ein solches angegeben, oder auf die Bahn gebracht haben solten, solches wollen Wir schwerlich vermuthen, daß es Unsern Ministris nach geredet werden könne, bevorab, weilen sie wohl wissen, daß dergleichen Armistitia zwischen so vielen kriegenden Parteyen eben so schwer, als der Friede selbst zu erhalten, und gestiftet zu werden, auch den Frieden nicht so sehr befördern, als Occasion und Anlaß zu andern Practiquen und mehrern Ungelegenheiten zu geben pflegen, betrachtend darnebenst, daß Wir sie darüber ganz nicht instruiret gehabt; Ew. Lieb. schreiben es auch selbst, und weisen es die Paëta aus, daß, ob zwar so wohl die Kayserlichen, als andere Deputirte zu Ulm bey ein ander gewesen, das General-Armistitium dennoch wegen der von den Kayserlichen Verordneten movirten Difficultäten keinen Fortgang gewonnen, und Ew. Lieb. gleichwol zu ihrem Particular-Armistitio geschritten, nicht allein mit Vorbehalt ihrer Pflicht, gegen das Römische Reich, und desselben Oberhaupt, sondern auch selbige Pflicht dergestalt moderirten, daß der Stillstands-Handlung dardurch kein Präjudicium zugezogen werden solte. Wir wollen nicht disputiren, was ohne Laxion derselben Pflicht, womit Sie dem Römischen Reich und dessen Oberhaupt verwandt, gethan werden könne, und werden es Ew. Lieb. als ein von den vornehmsten Gliedern des Römischen Reichs und der seine Sicherheit, Recht und Reputation sonst wohl in acht zu nehmen pflegt, am besten selbst judiciren. Wosern aber Ew. Lieb. Pflicht ein solches nicht hätte zugelassen, wäre es besser und reputirlicher gewesen, Sie hätten sich dieses Particular-Tractats enthalten, die Ratification Ihrer Seits verweigert, und Unsere Ratification nicht acceptiret, viel weniger daß Sie durch Ihre vornehme Rätthe und Ministros Unsern Feld-Marschall, nachdeme der Kayser Deroselben Officirer und Kriegs-Blöcker zu verleiten gesucht, ihres beständigen Willens und freundlicher Intention versichert.

1647.
Octob.

Ew. Lieb. thun hiernächst so wohl Uns als unsern Bevollmächtigten zu den allgemeinen Friedens-Tractaten, wie auch andern Ministris, ja zu nahe und Unrecht, als solten sie den Frieden-Schluß verhindern und an diesen langen Verzug allein Schuld seyn, geben auch so viel an die Hand, und nehmen zu Aufhebung des Armistitii dahero Ursache, als solten unsere Ministri mit Continuirung des Krieges auf viele Jahre umgehen; Mit was Fug nun solches Uns oder unsern, so wohl zu denen Friedens-Tractaten, als Führung des Krieges verordneten Ministris beygemessen werde, solches lassen Wir denenjenigen, so Wissenschaft davon haben, sonderlich die, so denen Sachen beygewohnt, judiciren, und ist Uns so leicht dazu Nein, als Ew. Lieb. Ja, zu sagen; vor Uns redet die Sache selbst, und haben Wir Uns in Unserer Reichs-Satisfaction anders nicht, als mit gutem Fug und Billigmäßigkeit, auch der andern Interessirenden Contentement, wie auch ohne einiges des Reichs Präjudicium verhalten, und mit denen Kayserlichen Bevollmächtigten Uns verglichen: In derer Evangelischen Interesse und in puncto Gravaminum haben Unsere Bevollmächtigte, Unserer Ordre und Befehl nach, dergestalt gesprochen, sich interponiret und abgehandelt, wie die Kayserliche und andere vor die Catholische und ihre Adharenten gesprochen und gehandelt haben, und zwar solches mit bester Discretion, als geschehen können, so daß, wann der Widerpart die Tractaten mit solchem Eyser prolequiret, und nicht aus gefaster Hoffnung einiger Veränderung im Kriegs-Wesen, die Tractaten intermittiret und aufgehoben; sondern darin gleich wie die Unserige fast gefahren, Ew. Lieb. auch mit so gutem Eyser als Wir, alles fortgetrieben hätten, der Frieden-Schluß um diese Zeit wohl vollbracht und zu Ende geführt werden, und Ew. Lieb. so wohl als andere Interessenten jeso in Gewiß- und Sicherheit seyn können: daß nun aber andere Befehle vom Kayserlichen Hoff einkommen, der Graf von Trautmannsdorff darauf davon gereiset, und die Sachen in suspenso gelassen, und andere nachmahls sich des Werkes wenig angenommen, und alles different aufgehalten, das kan von Ew. Lieb. Uns oder Unsern Bedienten nicht fürgeworffen oder beygemessen werden. Ew. Lieb. können auch viel weniger Ursache nehmen, Uns wegen Unser Soldatesque Postulatis etwas fürzuwerffen oder zu verweisen, dann aussere, daß derselben Contentement auf gutem Fug beruhet, und an sich selbst löblich und rechtmäßig ist; so ist hier deswegen noch zur Zeit ein mehrers nicht abgehandelt oder ge-

Fünffter Theil.

L 2

schloß

1647.
Octob.

schlossen, sondern nur allein über desselben Quanto ein Project gemacht worden, welches auch Ew. Lieb. mit Zug so gar fremd und seltsam nicht halten kan; alldieweil wohl andere auch vor geringere Dienste wohl so grosse Rechnung als diese, gemacht, und sich bezahlen haben lassen, und dennoch nicht darfür angesehen seyn wollen, daß sie so enormer solten gesündigt haben. Und wenn gleich dieser Ueberschlag oder Project grösser wäre, und mit Zug enorm geschätzt werden könnte, wie es doch nicht ist, so ist es doch nur ein Vorschlag, und das erste Project, welches sich zur Billigkeit wohl moderieren lassen kan; Gestalt denn auch ebenmäßig nicht zu verwundern ist, daß in einer so grossen und schweren Friedens-Handlung, dabey so viele Interessenten seyn, etwas schwerer daher gehet, und kan in Abhelfung der Stände Gravaminum Uns nicht füglich beygemessen werden, wenn es nicht so allerdings fort will, und hin und wieder gestuget wird; zumahl Ew. Lieb. selbst am besten weiß, wie oft dieses Werck vor vielen auf die Bahn genommen, und doch nicht geschlichtet werden können: Ebenermassen können auch weder Unserer noch anderer Bevollmächtigten Discoursen vor billige Ursachen, zu Aufhebung des aufgerichteten Armistitii allegiret werden, wenn sie zuweilen, wie es in solchen Fällen zu geschehen pfleget, etwann scharff könnten gewesen seyn, viel weniger kan für ein Affront aufgenommen werden, da etwa eines oder des andern Bevollmächtigter vor seines Herrn Präeminenz etwann könnte sollicitiret haben, wie denn auch Wir, wenn Wir alles so genau auf Unser seits nehmen und examiniren wolten, gnugsam finden könnten, worüber Wir Uns zu beschweren hätten; Aber alldieweil das Ende von denen Tractaten ausweisen muß, was vor Uns und Reputation daraufer folge, so ist dieses ein weit hergesuchter Prätext, einen so wohl und solenniter geschlossenen Anstand der Waffen zu brechen.

1647.
Octob.

Daß auch Ew. Ebd. aus unsers Generals Königsmarks militärischen Actionen in Westphalen Ursach nehmen, als lieffen dieselbe wieder die präliminar Tractaten, wie auch dis Armistitium; so können Wir nicht sehen, mit was Zug Ew. Ebd. darzu kommen, dann alldieweil Seine Ebd. der Churfürst von Cöln, das Armistitium nicht ratificiren wollen; so kan mit recht niemand die Unfrigen darzu verbinden, und Seine Ebd. davon eximiren, ausserdeme, so seyn unsers Generals Königsmark militärische Actiones vornemlich wieder den Bischöffen von Dñabrück, Franz Wilhelm, dirigirt gewesen, und hätte er den Bischoff wohl zufrieden gelassen, wann sich derselbe intra terminos quietæ Possessionis & Neutralitatis erhalten hätte; aber alldieweil selbiger alle diese Jahr hero aus seinen Städten und Bestungen, so er selbiger Orten innen gehabt, wieder unsere Garnisonen in der Nähe und den reisenden Mann, ja auch diejenigen, so zu denen Tractaten versichert wären, viel Ungelegenheit und Feindseligkeit verübet, und keine Vermahnung, vielweniger der Respect der präliminar Tractaten etwas bey ihm vermocht; so ist unser General gedrungen worden, unsere Sicherheit wieder denjenigen in Acht zu nehmen, welcher sonst Niemandes Vermahn- und Erinnerung oder andern gemachten Abschied achten wolle. Der Frau Landgräfin Ebd. Ratification, ob und warum dieselbe nicht eingeliefert worden, darüber können Wir Uns nicht erklären, als eine Sache, so zwar unsere Alliirte gleichwohl aber einen freyen Stand des Römischen Reichs angehet, nicht zweisehende, das im Fall es nicht geschehen, Ihre Ebd. ihre kräftige Ursache gehabt haben werden, welche Wir zu Ihre Ebd. eignen Antwort wollen gestellet seyn lassen.

Daß schließlich unsere zu dem allgemeinen Friedens Tractaten Bevollmächtigte denen Kayserlichen zu unterschiedenen mahlen ein particular Armistitium angeboten haben solten, zu dem Ende, damit man Ew. Ebd. und Dero Lande desto stärker angreifen, verfolgen und ruiniren könnte, solches können wir ihnen nicht zutrauen, zumahl sie deswegen keinen Befehl von uns bekommen haben. Wir finden viel weniger einige Raison oder Zug, warum Wir unsere Waffen von dem Römischen Kayser wieder Ew. Ebd. zu wenden suchen solten, bevor nachdeme Ew. Ebd. zu einem Armistitio und Freundschaft mit Uns und unsern Alliirten getreten: Da auch der höchste Gott diesen lang gewährten schweren Krieg mit dem Kayser solte zu einem guten Ausschlag verhelffen

1647. Helffen und selbiger deren Orten beygeleget werden könnte, wissen Wir nicht, woher Ew. Ebd. solche feindliche Gedanken von Uns und unsern Ministris machen können.

1647.
Octob.

Es kan sonst wohl in Ew. Ebd. Auffündigungs-Schriefft noch etwas mehr zusamen getragen befunden werden, Ihre ungewendete Waffen damit zu justificiren: Gleich wie aber die vornehmsten Motiven alhier angeführet; also wollen Wir Ew. Ebd. mit längerem Schreiben nicht beschwerlich fallen, nicht zweiffelnde, Ew. Ebd. daraus genugsam sehen und judiciren werden, daß Wir zu dieser neuen unermuthlichen und plößlichen, wieder alle Versicherung und Zuversicht beschenehen Ruptur keine Ursach gegeben, sondern vielmehr unsern Ministris, sowol bey den Krieges- als Friedens-Handlungen, mit höchstem Ernst eingebunden und befohlen haben, daß sie mit Ew. Ebd. Deroselben Haus und Land, wie auch des Churfürstens von Cöln Ebd. im Fall Sie es acceptierten, solch Armistitium getreu und ernstlich halten und nachkommen, und in keinem Wege etwas darwieder zu geschehen verstaten solten, verhoffend, daß dieses ein Grad oder Steig seyn solte, dießem schweren und langwierigen Kriege abzuhelffen. Daß es aber anderer gestalt abgelauffen und daß Ew. Ebd. erst das Armistitium gesucht, Ihre Land und Leute im vergangenen Winter damit zu salviren, Uns und andere unsere Allürte mit Zusagen und Versprechen wegen beständiger Haltung desselben versichert, und anjeho darnebst noch wieder alle gute Zuversicht zurück getreten; Solches befehlen Wir Gott und der Zeit, und haben es zu einer Warnung inskünftige zu gebrauchen. Datum auf unserm Schloß Stockholm, den 1sten Octobr. Anno 1647.

Ew. Liebden

adfectionirte Mähme

CHRISTINA.

N. III.

Literæ Regine Sveciæ ad Christianissimi Regis Matrem.

N. III.
Der Königin
in Schweden
Schreiben an
die Königliche
Regentin in
Frankreich.

Nos Christina, DEi gratia, Svecorum designata Regina. Serenissima ac Potentissima Princeps, Soror, Consanguinea, Amica & Fœderata Charissima. Non quidem præter, sed contra expectationem Nobis accidit, quod Elector Bavarix pactis Armistitii præterita hyeme Ulmæ solenniter initis inter utramque nostram & ipsum, quo die ex promisso rata haberi deberet, renunciavit. Nobis multæ diffidendi causæ fuerunt, ideoque semper cum illo Principe declinandos Tractatus judicavimus; Verum urgeremur per Vestros, assensum sumus, & quod per Ministros utriusque Nostrum transactum fuit, habuimus ratum, ratificationisque Instrumentum in solemniforma transmisimus & reddendum curavimus tempestivè. Recepimus verò literas Electoris armistitium renunciantes, scriptasque eo die, quo ratum haberi deberet. Neque mora ulla injecta, quin illico se hostem facto declaraverit & Civitates nobis tradictas nostroque præsidio infessas aggressus sit, ut hisce occupatis tanto commodius ad Vestras accederet, Technas Principis senis & callidi observavimus in eo, quod videri vult cum Christianissimo Rege, Fratris & Fœderato nostro charissimo, Armistitium servare factum, nobiscum inepto, ut dissolvat rationes conjunctionis nostræ & facilius singulos aggregiatur suffultus Imperatoris subsidiis: Verum cum hæc ejus destinata neminem præteritorum & præsentium gnarum latere possint, rem omnem Christianissimo Regi aperuimus, & certe de Sux ac Vestræ Serenitatis constanti affectu in rem communem ac nostram inprimis conservandi nobiscum mutui Fœderis confidimus, hanc Bavari iniquitatem non relictum iri inultam, sed Serenitate Vestram technis ejus observatis & ponderatis id, quod Nobis est

£ 3

renun-

1647. Octob. renunciatum, non aliter accepturam interpretaturamque, quam si Christianissimo Regi, Fratri & fœderato Nostro renunciatum fuisset, quod bellum junctis Viribus gestum eodem tempore adfopitum fuerit, & Armistitium cum utroque Nostrum simul in initum a nobis auctoritatem Vestram sequentibus ratificatum & executioni datum nec ulla in re contraventum, ut non nisi cum utroque simul rumpi potuerit.

1647. Octob.

Non detinebimus Serenitate Vestram prolixioribus literis, sed confisæ ejusdem constanti in Nos animo affectuque divinum Numen veneramur, ut Serenitate Vestram cum Regiis suis Filiis totoque Regno Gallix salvam incolumen & florentem diutissime conservet. Dabantur in Regia nostra Stockholmenfi, die 24. Octobr. 1647.

N. IV.

Exemplum Literarum Reginae Sveciæ ad Regem Christianissimum.

Nos Christiana Dei gratia Svecorum &c. designata Regina &c. Serenissime & Potentissime Princeps, Frater, Confanguinee, Amice & Fœderate Charissime,

N. IV.
Ej. Schreiben
an den König
in Franc-
rich.

De nullius Principum Germaniæ affectu in causam communem dubitandi majores Nobis unquam extitere rationes, quam de Electoris Baviaræ animo applicando communi rei ac Regnorum utriusque nostrorum. Tot enim tantisque nexibus jungitur Domui Austriacæ Princeps suoapte ingenio non Nobis tantum per Germaniam si non direxerit, particeps tamen fuerit & sustinuerit, nullo habito sive Confanguinitatis sive Vicinitatis respectu, multo minus affectavimus, facile animadvertentes, quicquid studii operæque in eo collocatum fuisset, id sine fructu ac usu & Nobis amicisque nostris fraudi ac nocumento futurum. Hæc licet Nobis non essent ignota atque quoties tractatum cum Duce Baviaræ injiceretur a Serenitatis Vestræ ministris mentio, jussimus nostrates illos declinare, præterita tamen hyeme cum Exercitium nostrorum Duces, Campi Marschallus noster Dominus Wrangelius & Marschallus Vester Dominus de Turrenne juncti in Franconia & Svevia agerent, & ea occasione invaderent Baviarum fixo illic pede, Bavarus nullo alio Consilio sui tuendi reperto ad tractatus accurrit, desertoque in speciem Imperatore Armistitium Nobiscum & cum Serenitate Vestra pepigit, suo quoque fratre Electore Colonienfi incluso, conditionibus suis in præsens proficuis & ut videri voluit pacificandæ Europæ non ineptis, duraturum usque ad generale Armistitium, aut Pacem universalem cum amplissimis promissis se nihil studii operæque intermissurum, quo hæc obtineri possent. Annuimus hisce tractatibus motæ autoritate Serenitatis Vestræ & suafu ministrorum Vestrorum, quicquid transactum fuit Ulmæ nostrarum erat partium, id rati habentes executioni dari jussimus, transmissio ratificationis nostræ solemni Instrumento & ante præscripti temporis exitum reddito: atque ut cuncta majori sinceritate peragerentur, versis armis in hereditarias provincias Cæsaris bellum omne a limitibus ejus transferri jussimus, ea spe, fore, ut Princeps ejus ætatis ac dignitatis datam fidem esset servaturus, præsertim cum ad Nos esset delatum, illum Legatione ad Serenitatem Vestram missa multa de suo candore & sinceritate dixisse. Nos jam expectantes ejusdem Ratificationem primò intelligimus Electorem Coloniensem Armistitio, quod primum acceptarat, renunciassè nunc paulo post ipsum Electorem Baviaræ missis Literis ad nostrum Campi Marschallum quod die ratificationem suam mittere debuisset, nostra retenta armistitium repudiasse, quem-

1647. quemadmodum & nobis ille particulari Epistola id indigitavit, atque huic & 1647.
 Octob. illi responsa sunt, Serenitas Vestra ex adjunctis exemplaribus in Latinum Octob.
 translatis cognoscere poterit.

De prætextibus infringendi Armistitii ab eo cogitatis nihil dicimus, sunt enim per se manifesti, nec aliud quam quæsi colores & inserviunt Nobis, ne in futurum amplius fidamus. Hoc tantum Nos movet, quod Armistitio nobiscum inito renunciando cum Vestra Serenitate pactum conservare videri vult, ac si technis ipsius capi Serenitas Vestra possit, aut, quod Nobis credibilis est, quod credat suis his artibus amicitia Fœderique & Confidentia Nostræ mutua aliquid detrimenti apportari posse. Nos itaque pro summo studio, quo flagravimus nostri conservandi fœderis confidentiæ ac cooperationis cum Serenitate Vestra in hoc bello adversus Domum Austriacam, & ejus adhærentes, donec divini Numinis benignitate pax universalis, justa, decora & tuta obtineri queat, longe meliora ac destinatis utrinque Nostris accommodatiora sperantes, non possumus non insistere apud Serenitatem Vestram, ut conjunctis nobiscum studiis, consiliis & viribus hanc a Bavaro ejusque fratre acceptam injuriam vindicemus, reducto suo in Germaniam Exercitu, quo pacis Tractatus nunc aliquo tempore non parum turbati iterum restitui, & suos habere progressus queant, tum ne solæ relictae & cautius magisque pro defensione agere coactæ deferere hæreditarias Imperatoris Provincias, mole belli in solos nostros Exercitus redundante, necesse habeamus. Hæc pro Amicitia Nostra communicare operæ pretium duximus nullæ dubitantes, quin Vestra Serenitas sua sponte in id inclinaret, quod e re & statu communi, tum etiam ex Fœdere & Amicitia nostra futurum judicaverit, ac imprimis ut hostes Nostri sentiant, nihil se posse vel artibus vel armis, quod ullo modo Fœderis Nostri & Conjunctionis rationes infringat aut debilitet, efficere.

Denique cum destituamur in præsens ordinario in Aula Vestra Residente, iussimus Cubicularium nostrum Generolum Carolum Sopium, qui hoc tempore in Gallia moratur, hasce Literas Nostras Serenitati Vestræ offerre ac responsum ejusdem desuper sollicitare. De cætero Serenitatem Vestram divinæ tutelæ ex animo commendamus. Dabantur in Regia Nostra Stockholmenfi die 29. Octobr. 1647.

N. V.

Literæ Regine Sveciæ ad Cardinalem Gallicum.

Christina &c.

Illustrissime & Eminentissime Domine Cardinalis, Amice Nobis
 sincere dilecte.

N. V.
 Ej. Schreiben
 an den Cardi-
 nal Mazari-
 ni.

Non dubitamus ad aures Eminentia Vestrae famam de rupto rejectoque Armistitio Ulmenfi ab Electore Colonienfi primum ac paulo post a Bavaro jam dudum pervenisse; ut non sit operæ pretium onerare Eminentiam Vestram, Regem ejusque dilectissimam matrem Reginam regentem, sororem Nostram charissimam, conquestæ de summa Bavari iniquitate, tum de technis atque astu dicti Bavariæ Electoris Armistitium non Regi Christianissimo fœderato Nostro, sed Nobis solis tenunciantis, haud alio fine, quam ut Nostra arma distrahat, mutuam Armorum & Consiliorum Conjunctionem dissolvat & diffidentia causas excitet. Ideoque amicè monuimus, ut Serenitas ejus bene ponderatis hisce Bavari præmeditatis in ipso initio Armistitii & præteritis

1647. tis Mensibus oculatis technis tanto ardentius hancee iniquitatem ulciscatur, 1647.
 Octob. quanto is ausus est magis in utriusque Nostram ac mutuae amicitiae præjudi- Octob.
 cium id tentare & aggredi. Res magis perspicua est, quam ut indigeat de-
 claratione; & ea Nostra in Eminentiae Vestrae collocata confidentia est, ut ur-
 gere illam velle, speciem habeat alicujus diffidentiae.

Commendamus ergo prudentiae & effectui Eminentiae Vestrae in rem
 communem & prosperam & Regis Christianissimi Fratris & Foederati Nostr
 totum hoc negotium, & confidimus, Vos ita Consilia isthic directuros, ut Fœ-
 dus Nostrum mutuum solum rectumque conservetur, & hostis communis
 infidum consilium in ipsum potissimum redundet. Sæpe antehac inter
 Nostros ac Christianissimi Regis ministros sermones inciderunt de abstra-
 hendo Bavaro a partibus Domus Austriacæ, quod ille crederetur, hujus po-
 tentiam habere suspectam quod in partes contrarias putaretur inclinare. Sua-
 fere Ministri Gallici semper, ut ejus haberetur ratio & cum præterita hyeme
 armistitii injiceretur mentio, Vestrates valde insistere, ut Noster Campi Ma-
 reschallus in Tractatus istos descenderet; Nos consideratis arctissimis ejus
 cum Domo Austriacæ nexibus & imprimis quod tota ejus dignitas & magnitu-
 do ab Imperatore penderet, tum quod Princeps esset callidus & cautus, nihil
 dicens ex animi sensu & cuncta tempori accommodare gnarus, declinavimus
 cum isto Principe Tractatus particulares omnes, nec volumus Ministros
 Nostros illis implicari, donec tandem hi Vestratum hortatu & Senis Principis
 dontextatione persuasi ac hoc Ulmense Armistitium accesserint, deinde
 executioni dederint, Nostram Ratificationem sollicitarint, datamque in am-
 plissima forma, & transmissam illi justo ac præfixo termino reddiderint, qua
 acceptatâ & retentâ loco propriæ Ratificationis literas misit renunciantes Ar-
 mistitium, eodem momento urbes paulo ante ab ipso Nobis traditas & No-
 stro præsidio infestas hostiliter adgressus est, simulata pactorum observatio-
 ne cum Rege Christianissimo, ut Nobis inde rejectis Gallica deinde præsidia
 commodius aggredereetur: Vix credimus toto hoc bello adeo multis vitiiis
 obnoxio simile factum reperiri: Nam cætera qualicumque prætextu colorari
 possunt, hæc præmediato Consilio facta & ad decipiendum congesta fuere.

Confidimus ergo Eminentiae Vestrae prudentiae & dexteritati factum hoc
 Bavari in utriusque Coronæ præjudicium ipsum non laturum impune; sed
 ut consilia & opera Vestra id, quod Nobis Bavarus renunciavit directè Chri-
 stianissimo Regi indirectè Armistitium, pro utrinque facto habeatur, & ad de-
 fendendas civitates & castra occupata Vestrae cum Nostris viribus conjun-
 gantur aut ad minimum cooperentur; Id quod certò facturum Residens ap-
 pud Nos Christianissimi Regis Fratris & Foederati nostri certam Nobis spem
 facit. Neque Nos putamus eade re ambigendum, cum Nobis constet, de
 constanti proposito Fratris ac Foederati Nostr in conservanda firmitate Fœ-
 deris nostri mutui & de Vestra sinceritate & prudentia, qua sua perspicacia
 facile discutiet istius modi nebulas. Ideoque Eminentiam Vestram Divinae
 Protectioni commendantes, ex animo vovemus, ut diu superstes, salva &
 incolumis suo Regi, ejusque Amicis, consilio & opera adesse possit. Daban-
 tur in Regia Nostra Stockholmensi, d. 24. Octobr. 1647.

§. V.

Wrangel zie-
 het sich mit
 der Schwedi-
 schen Armée
 zurück gegen
 Eschen.

Da nun also dem Schwedischen mehro den Kayserlichen und Bayerischen
 Feld-Marschall Wrangel das Armisti- zusammen, nicht gewachsen wäre; so hielt
 tium förmlich aufgekündigt war; und er vor nöthig, sich bey Zeiten, in guter Ord-
 derselbe wohl sah, daß seine Armée, nun- nung zu retiriren; und die Verstärkung
 seiner

1647.
Octob.Gewechselte
Schreiben
zwischen
Wrangeln
und Chur-
Sachsen.

seiner Armada zu erwarten; Weil er aber die Chur-Sächsische Lande nicht gänzlich vorbey gehen kunte; So schrieb er deswegen an den Churfürsten zu Sachsen, sub N. I. seinen Soldaten in Güte die Nothdurfft zu reichen, damit sie nicht selbst zugreifen ddriffen: der Churfürst aber antwortete, Inhalts N. II. es hätten die Schweden dasjenige Gutachten, so ihnen am 5. Julii selbigen Jahrs von den Protestantischen Gesandten erdffnet worden seyn, sein annehmen und den Friedensschluß noch zu der Zeit, als Trautmannsdorff zur Stelle gewesen, zum End befördern sollen, so würde die Sache nunmehr ein anders An-

sehen haben. Wie weit aber diese Imputation auf die Schwedischen Gesandten fallen könne, ist so wohl aus oberzehlten, als auch der folgenden Apologie derselben wahrzunehmen, da sie vor unmöglich gehalten haben, den Frieden ohne Nachtheil zu schließen, so lange man jenseits in puncto Gravaminum & Religionis nicht weiter nachgeben würde.

1647.
Octob.

Wie übel es aber damahls in Sachsen, gleich andern Deutschen Provinzien, ausgesehen habe, giebt das Chur-Sächsische Schreiben N. III. zu erkennen.

Etwas
Zu-
stand
in
Sach-
sen.

N. I.

Schreiben des Schwedischen Feld-Marschall Wrangels, an Seiner Churfürstlichen Durchlauchten zu Sachsen, ausm Haupt-Quarrier zu Saatz den 19. Septembr. 1647.

Durchlauchtigster und Hochgebohrner Churfürst, gnädigster Herr!

N. I.
Des Feld-
Marschall
Wrangels
Schreiben an
den Churfür-
sten zu Sach-
sen.

Ew. Churfürstl. Durchlauchten werden zweiffels ohne, vorhin zu vernehmen geruhet haben: Was gestalt mit unterhabender Ihre Königlich Majestät zu Schweden &c. meiner allergnädigsten Königin und Frauen, Waffen/Ich nach Railson des Krieges und desselben Lauffs auch dieser Ende hergezogen; Welches Ich zu diesem Ende gethan, um in dem Königreich Böhmen, und also den Kayserlichen Erb-Landen Posto zu fassen, darinnen zu subsistiren, und förderst dasjenige zu suchen, was die Occasionen gegen die Kayserliche Armée an handen geben wollen, und es dadurch endlich bringen zu helfen, daß der bisher gehoffte, und mit so schweren Unkosten und Mühsamkeiten so lange tractirte Frieden-Schluß erhalten, und unter der Christenheit gleich durchgehende Ruhe und Einigkeit dermahlein, gestiftet und stabiliret hätte werden mögen; Worzu und zu keinem andern Ende höchstgedachter Königlich Majestäten Intention je und alle wege eysrig gerichtet gewesen, und noch gerichtet seyn thut.

Nun bin ich in solcher gefassten Meynung mein Dessen nach Erheisch zu incaminiren in Begriff gewesen; Es ist aber von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern gestern bey einem expressen hergeschickten Trompeter, zu wider aller Hoffnung und Vermuthungen, mir ein Schreiben zugekommen, darinnen nicht allein das einmahl zu Ulm wohlbedächtigt und aufrichtig abgehandelte Particular-Armistitium, worüber Seine Churfürstliche Durchlauchten auch die Königlich Ratihabition angenommen haben, ohne alle gegebene Ursach oder die geringste Veranlassung, aufgelündigt ist; besonders es sind auch, wie von allen Orten die Kundschaffter gleichstimmig und vor gewiß eingelauffen, Ihre Churfürstlichen Durchlauchten Vblecker mit den Kayserlichen wiederum zusammen geführt und conjungiret worden; Welches unerhörtes Beginnen, gleich wie es an sich selbst für der ehrbaren Welt und dem Cyser des Herrn, als eines gerechten Gottes, der über dergleichen brüchigen Proceduren keinen Gefallen trägt, auch zu seiner Zeit nicht unindiciret lassen wird, also auch von einigem unpassionirten Gemütthe, dem die Umstände bekannt, und bewust seyn, nicht gut geheissen werden kan; Sondern dannhero klärllich abzunehmen, wessen man sich zu den Catholischen und Ihren ausgehenden Schrifften, Hand und Siegel gegen die Evangelischen Religions-Verwandten

Fünffter Theil.

M

zu

1647. zu versehen, und wie man sich von seiten der Catholischen Stände nur ewerriest unheimig 1647.
 Octob. bemühe, die Evangelische Potentaten und Stände, und das ganze Evangelische Wesen Octob.
 unter zu drücken und überein hauffen zu werffen, so die görtliche Allmacht zu Dero Majestätens Lob und Ehre dennoch anderst zu gouberniren und auszuführen wissen wird.

Und weil bey so bewandten Dingen ich nicht umgehen kan, mit der Königlich-lichen unterhabenden Haupt-Armée, mich um etwas zurück zu begeben, und zu suchen, nicht allein mehrere Hülf, daran es Göt lob! nicht ermangeln thut, an mich zu ziehen, anderster das Werk zu fassen, und darnach dem Feind wiederum den Kopff zu bieten, bey welchen Fürhaben Ew. Churfürstlichen Durchlauchten Lande theils Enden unumgänglich mit dem March berührt werden müssen: So habe vermöge deß, mit Ew. Churfürstlichen Durchlauchten abgeredeten Armistitii ich nicht unterlassen wollen; Ew. Churfürstlichen Durchlauchten hiervon voraus unterthänigst zu advertiren, und dieselbe zu ersuchen, Sie wollen gnädigst geruhen, gewisse Commissarien zu verordnen, und mir über Amberg entgegen kommen zu lassen, welche nicht allein in dem March die Königlich-liche Haupt-Armée durch die Districte, dadurch der March dirigiret, zu einem Ort vom andern führen und vergleiten, besonders auch die förderlichste Anstalt machen, damit der Armée unter währendem Durchzuge mit behüfigen Proviant an hand gegangen, und solches zugeführt werden möge, auf daß der Soldat nicht Ursach habe, die unentbehrliche Lebens-Mittel eines Stück Brods selbst zu suchen, und hierunter allerhand Plackereyen und Insolentien, darwider ich sonst protestiret habe, und mit dergleichen den Land-Mann ungeru afficiret wissen will, anzufangen; wie denn ich ein solches unter der Armée durch offenen Trompeten-Schall und Trommelschlag proclamiren und ausdrücklich verbieten lassen, auch mich unterthänigst erbothen haben will, es nach aller Möglichkeit verwehren zu lassen und abzustellen ic.

N. II.

Chur-Sächsische Antwort darauf.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Churfürst ic.

N. II.
 Chur-Sächsische Antwort.

Unsere gnädigen Gruß in geneigtem Willen zuvor, wohlgebohrner Herr General-Feld-Marschall. Uns ist gestern Abend nach geschlossener Lösung desselben Schreiben de dato im Haupt-Quartier Saag den 10ten hujus wohl zukommen, und daraus zu ersehen gewest, aus was Ursachen Er bewogen worden, mit seiner unterhabenden Armée sich in etwas zurück zu begeben, und daß bey solchem fürhabenden Marche unsere Lande an theils Enden unumgänglich berührt werden müsten; so wohl, was der Herr dannenhero wegen Verordnung gewisser Commissarien und Anschaffung behüfigen Proviants, suchen thut.

Nun möchten Wir wünschen, es hätten die Königlich-Schwedischen bey den General-Friedens-Tractaten anwesende Plenipotentiarii, dasjenige Gutachten, so ihnen am 7ten Julii dieses Jahrs von der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten zu Münster eröffnet worden, in Acht genommen, und man solchen nach den endlichen Frieden-Schluss, zu welcher Zeit auch der Kayserliche Plenipotentiarius, Graf von Trautmannsdorff, noch zur Stelle gewesen, befördert, würde es verhoffentlich zu gegenwärtigem Zustande nicht gelanget und also consequenter auch unsere ohne das durch den bisherigen Krieg äußerst erschöpffte Lande, dieser jezigen Beschwer geübriget seyn können: Müßen es aber nunmehr, wenn es je zu ändern, dahin stellen und Göt befehlen. Sonsten soll es an Verordnung der Commissarien und möglicher Proviant-Reichung nicht ermangeln: alldieweil aber des Herrn Schreiben schon den 10ten dieses Monaths

1647.
Octob.

abgelassen und fast zu besorgen, ehe unsere Commissarien bey Ihme anlangen, auch sonst nothdürfftige Anstalt gemacht werden können, daß Er mit der Armée sich unsern Grenzen allbereit werde genähert haben: So wollen Wir Uns versehen, wofern je die Nothdurfft allen nicht stracks nach Wunsch und Begehren verhanden, es werde Uns hierunter der Herr nichts ungleichs impuciren, noch sich bewegen lassen, dem Soldaten einige Vergewaltigung des armen Landmanns zu verhängen, sondern vielmehr setzen Erbieten nach, (so Uns sonders zu dancknehmigen Gefallen gereicht) alle Insolencien nach Möglichkeit verwehren, auch sonst die vorhabende Marche dergestalt dirigiren und anstellen, damit solche mit wenigerm Beschwer unserer armen Unterthanen abgehen, und der ganze Krieges-Schwall in unser Land nicht gezogen werden mdge. Woltens dem Herrn in Antwort hinwieder nicht bergen, und sind mit Churfürstlichem geneigten Willen wohl beygethan. Datum Dresden am 22sten Septembr. 1647.

1647.
Octob.

Des Herrn

Dem Wohlgebohrnen Herrn Carl
Gustaff Wrangel, Erbassen zu
Scherz Closter und Rossdorp, der
Königlichen Würden und Crone
Schweden Raht und bestallter Ge-
neral-Feld-Marschall.

wohlaffectionirter

Johann George, Churfürst.

N. III.

Des Churfürsten zu Sachsen Beschwerung über die
Schwedische Excessus.

Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Sächlich, Cleve und
Bergenc. Churfürst.

N. III.
Chur-Sächsi-
sches ander-
weites
Schreiben an
den Feld-
Marschall
Wrangel.

Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor, Wohlgebohrner Herr General-Feld-Marschall, wiewohl Wir denselben mit widrigen Schreiben zu behelligen, oder den getroffenen Stillstand hinaus zu setzen, Uns nicht vorgenommen haben, so erfordert doch Unserer getreuen Unterthanen äußerste Nothdurfft, ihren gegenwärtigen betrübten Zustand dabey ihnen mit dem bewilligten Armirkieien-Beytrag in die Hare weiter fortzufahren unmöglich, dem Herrn zu eröffnen: es ist Ihme ohne dem bewußt, wie unter währendem Stillstand Unser Land in die Weite und Breite durchzogen, die Strassen seynd von Leipzig und Turgau über die Elbe gegen die Marck und Pommern, wie auch von daraus wieder zurück niemahls ledig gewesen, die Durchzüge der Arméen und zusammen gezogenen Regimenten haben gegen die Lausitz, Schlessen und Böhmen, auch sonst hin und wieder, so fern sich unser Land erstreckt, wenig geruhet, die in grosser und geringer Anzahl ausgeschiedte Partheyen sind fast nicht zu zehlen. Was der neulichste Durchzug der Haupt-Armée an denen Orthen, die sie berühret, vor Schaden gestiftet und weggenommen, auch was dadurch bey der Kayserlichen und Chur-Bayerischen Nachfolge verursacht, das weisen die täglich einkommende schmerzliche Klagen, und gibt es in denen Erzbürgischen, Boigtländischen, Thüringischen und zum Theil Meißnischen und Leipziger Craysen dermassen der Augenschein, daß es ohne Schmerzen nicht zu gedencen, noch auszustehen, ist also auf einmahl so viel hingegangen, davon die liebe Armuth viele Monath und Jahre nach einander die Contribution hätten abführen können, Wir wollen die langwierigen Stilllager und vielfältigen Executionen, so bey Belägerung der Stadt Eger, und eine geraume Zeit hernach durch öftteres hin und wieder marchiren in Böhmen, geschweigen.

Weil nun dem Herrn sonder Zweifel bekannt, daß die hohe verwilligte Summa ehe dergleichen beschwerlicher Durchzug geschehen, mit so gar harten und scharffen Pressuren

M 2

suren

1647.
Octob.

siren und Executionen erzwungen werden müssen, daß auch oft manchem verarmten Mann bey denen abgeschnittenen Commercien und andern Nahrungs-Mitteln sein Bißlein Brod fast aus dem Munde gerissen, und was er gleichsam in der Seelen gehabt, heraus gequälter worden; So hat Er seiner bekannten Discretion nach unschwer zu ermessen, wie schwer und langsam es nummehr, da der Rest vollends hinweg ist, hinfünftig hergehen werde. Einmahl ist gewiß, daß bey dieser unvermutheten Langwierigkeit des Krieges alles Geld und Getreyde, welches von denen verderbten Leuten erpresset wird, anders nichts ist, als ein Schweiß und Blut und daran hängende Seuffzer und Thränen, und steigt solches je weiter zu Gott, je mehr man mit bishero gepflogenen Krieges-Zwang die bewilligten Summen ferner ausängstigen will, welches aber dem Glauben, Gewissen, gutem Bernehmen und Christlichem Mitleiden nicht wenig zuwider, Unseres Theils sind Wir des annoch wählenden Stillstandes guter massen erinnert, und lassen demselben seinen Respekt billig, allein es ist darin auch klärlich begriffen, daß alle und jede Hostilitäten und widrige Beschwerungen ab- und eingefellet, und Uns hingegen die völligen Einkünften Unserer Lande vorbehalten seyn sollten, ob aber der überaus grosse erlittene Land-Schaden, da Wir um die Intraden, und die Unterthanen um ihr weniges gekommen, solchen beyden Verpflichtungen in effectu gemäß sey, solches stellen Wir zu des Herrn vernünftigen Nachdenken. Ueber dieses bezeugen die Stillstands-tractaten und Acten, daß mehr denn einmahl Verdrüstungen geschehen, es wäre nicht allein zu schleuniger wieder Erlangung der Stadt Leipzig, wenn sie gesucht worden, sondern auch zu den allgemeinen Frieden-Schluss gute Hoffnung. Weil man nun aus dem bewilligten Beitrag gute Mittel gehabt, auch da der liebe Friede befördert, man sich dessen entschüttet hätte, so ist an Geld, Getreyde und Fourage so eine hohe Summa bewilliget, und nummehr über zwey Jahr, so viel jedesmahl erpresset werden können, geliefert worden. Alleine hinfürder die Leute zur Desperacion zu bringen, das Gewissen dadurch zu beschweren, eines und des andern fernern Durchzuges continuirlich zu erwarten, und nichts desto weniger das völlige Geld, Getreyde und Fourage bey denen erschöpfften Unterthanen also fort erpressen zu lassen, das würde mit der Zeit weder der Cron Schweden noch Uns rühmlich erscheinen, indem leicht zu ermessen, wie denen armen ganz unschuldigen Christlichen Unterthanen zu Gemüthe steige, daß sie über das 16de Jahr ausgestandene und anjeho nicht wenig wiederum erneuerte bittere Elend und Kriegs-Verdrängniß zu ihrem Schaden noch Geld und Getreyde liefern, und von einer Zeit zur andern die alte Wunden wieder aufreißen sollen, immassen Wir denn auch wegen aller Orten auf dem Lande aufgeschrienen Getreyde und Fourage unsere eigene Völkler in denen Quartieren fast nicht mehr zu unterhalten getrauen.

Haben demnach nicht umhin gekonnt, dem Herrn dessen bekümmertlichen Zustand hiermit aus erheischender Nothdurfft guter Meynung anzudeuten, der gewissen ungezweifelten Zuversicht, Er werde es aus obangezeigten erheblichen Ursachen in besten vermercken, und an seinem Wolvermögenden Orte dahin richten helfen, damit Unser Land mit der hohen nummehr unerdringlichen Summen des berührten Beitrags an Geld und Getreyde, bey diesem kumbaren und unvermögenden Zustande verschonet, Inhalts des Stillstands bey seiner Ruhe ferner gelassen, der edle Friede, darzu ein jeder Christ verbunden, aufs beste beschleuniger, das ertheilte Gutachten der Evangelischen Stände bey denen Friedens-tractaten ins Werk gerichtet, so viel Millionen Seuffzer und Thränen verhütet, das Evangelische Wesen erbauet, die heilsame Reichs-Ordnung beobachtet, dem friedhäßigen Ruhm gesteuert, die Reichs-Genossen bey Eyd und Pflicht erhalten, und der Cron Schweden Lob und guter Nachklang je länger je mehr erwiedert werde: versehen Uns an dem Herrn gewiewiger Antwort, auch an den General-Major Axel Lilie, daß er sich der bisher gebrauchten scharffen Execution hinführo enthalte, gemessener Inhibition. Und verbleibe Ihm mit Churfürstlichen Gnaden Willen wohl beygethan. Datum Dresden den 6. Novembr. Anno 1647.

Des Herrn

wohl-affectionirter

Johann Georg, Churfürst.

J. G. S. VI.

1647.
Octob.Die Arméen
beiderseits le-
gen auf Dis-
cretion.

§. VI.

1647.
Octob.

Desgleichen erscheinet aus folgenden diejenigen Landschaften exponirt gewesenen, wo die Arméen gestanden, es möge was vor einer Direction der Soldatesca Freund oder Feind gewesen seyn.

N I.

Edle, Ehrenveste, Fürsichtige, Ehrsam und Wohlweise, sonders günstige geehrte Herren.

Ob wohl aus gehabtem Befehl der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, unsers gnädigsten Herrn, Deroselben nächst verwichener Tagen durch mich, Commis-
sarium, gebühlich notificiret worden ist, aus was erheblichen Ursachen der Römisch-
Kaiserlichen Majestät Krieges Dienste unumgänglich erfordern thun, den Unterhalt
der zu Blocquierung der Stadt Nördlingen in dieser Revier quartierter Völcker zu
Ross und Fuß, bey den angrenzenden Herren Reichs-Ständen zu assigniren und pro-
portionabiliter einzutheilen, auch zu dem Ende den Herren zu schuldigter Folge dessen
bereits eine gewisse Quota überwiesen habe: So sollen jedoch denselben wir nicht ver-
halten, daß höchst-gedachte Churfürstliche Durchlauchtigkeit, damit niemand vor dem
andern wieder Proportion und Vermögen graviret zu seyn, mit Zug sich zu beschweren
habe, uns in gnädigstem Befehl aufgetragen, alle diesseits der Donau angehörende Für-
sten und Reichs-Stände gebührend schriftlich zu ersuchen, daß Sie zu förmlicher pro-
portionirter Unterhalts Belegung Ihre gevollmächtigte Abgeordnete auf einen gewis-
sen forderlichen Tag anhero nach Donauwerth zu uns schicken wolten. Solchem nach
gelanget an die Herren unser freundliches Bitten, Sie wollen die Verordnung thun, da-
mit auf nächst künftigen Freytag, den 25sten dieses, früher Tages Zeit zu jezt-gedach-
tem Ende jemandes Bevollmächtigter allhier sich einfinden, und gedachte Unterhalts Re-
partition machen helfen thun, damit aller und höchst-gedachte Kaiserliche Majestät
und Churfürstliche Durchlauchtigkeit aller und gnädigster Intention gemäß, die höchst-
nothwendige Blocquada der Stadt Nördlingen, durch Unterhaltung der darzu desti-
nirter Völcker continuirt werden möge; Und obwohln daß die Herren neben andern
angrenzenden Reichs-Ständen hierinn derselben und den Ihrigen zum besten und Ret-
tung vor Feindes Gewalt gern zu concurriren selbst geneigt seyn werden, wir nicht
zweifeln thun; So ersuchen wir Dieselbe dennoch freundlich und fleißig, daß Ihnen nicht
zuwieder seyn möchte, Ihre Abgeordnete dahin zu instruiren, daß da ein oder anderer
Stand nicht erscheinen wolten, nichts desto weniger dieselbe mit den anwesenden Stän-
den oder deren Abgeordneten und unser Zuziehung, derselben Quota bey der Verpfle-
gungs-Theilung mehrgemeldter Völcker vor die Hand genommen und Ihnen solche der
Proportion nach gemacht, auch auf dero Lieferung: Verweigerung Sie darzu durch
Executions-Mittel angehalten werden solten; Damit auch inzwischen, bis daß die
gängliche Repartition also gemacht werde, die bereits angewiesene Völcker ihren ohn-
entbehrlichen Unterhalt haben könnten; so ist imgleichen an die Herren unser freundlich
Bitten, dieselbe wollen den Ihrigen befehlen, damit denselben wenigst auf 8 Tagen inte-
rim à Conto entweder dasjenige, so ich, Commissarius, freundlich begehret, oder
sonsten ein ei fleckliches gereicht werden möchte. Solches ic. Donauwerth ic. 21.
Octobris 1647.

N. II.

Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr!

Ew. Fürstliche Gnaden gebe ich hiemit gehorsamlich zu vernehmen, wasmassen un-

1647. verschiedliche Unterthanen aus Dero Landen und unter denselben insonderheit in gegen 1647.
 Octob. der Eger gelegene beyde Flecken und Hoheberg sich dahin gebrauchen zu lassen, unterste-
 hen, wie den in Eger bestehendem Feind Sie in Erhandlung benöthigten Traidt Bor-
 rath alle Hilfe leisten: wie ich nun zwar wohl verhoffe, das Ew. Fürstliche Gnaden
 hierunter kein Belieben tragen, es auch ohne dessen dem Zustand der Waffen und dem all-
 gemeinen Wesen schnur-stracks zuwieder lauffen thut, und man zu Verhütung dergleichen
 Thätlichkeiten ein offenes Verboth ergehen lassen muß; So habe nicht wollen unterlas-
 sen, zu Ew. Fürstlichen Gnaden Landen selbst eigenem besten solches dergestalt offenbar
 und kundt zu machen; Allermassen dieselbe aus dem hierbey kommenden großgünstig zu
 ersehen geruhen wollen; sodann nach Dero großgünstigen Belieben Sie Ihre Beamten
 und Unterthanen auch berichten lassen kömten, zu Dero beharrlichen Fürstlichen Gna-
 den ich mich gehorsamlich empfehle. Geben im Kayserlichen Feld-Lager, Haupt-Quar-
 tier Schmiedberg, den 16ten Octobris Anno 1647.

Ew. Fürstlichen Gnaden

unterthäniger gehorsamer

Diener

Peter Graf zu Holkappel.

N. III.

Der Römisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Bbheim Königl. Majestät
 Krieges-Rath, General-Feld-Marschall über Dero Krieges-Heer, und bestallter
 Obrister, Peter Graf Holkappel, Freyherr zu Cauenburg, Herr zu Luesdorff. Füge
 hiemit zu wissen: Demnach man in glaubwürdige Erfahrung gebracht, wasmassen ein-
 nige um die vom Feinde besetzte Stadt Eger herum gelegene benachbarte Städte und
 Flecken, oder sonst anderwärtsige Unterthanen und Land-Leute sich unterstehen dürfften,
 mit allerhand benöthigtem Lebens- und Geld-Mitteln, unter dem Schein gewisser Krie-
 ges-Anlagen, nicht weniger aber mit Erhandel- und Einlieferung gewissen und nahm-
 haften Vorsehung der Korn- Frucht- und Salz-Vorraths hinein zu befördern sich ge-
 brauchen zu lassen: ein solches aber, wie es Ihre Kayserlichen Majestät Krieges-Dienst,
 auch denen allgemeinen jehiger Zeit schwebenden Zuständen, zumahlen schnur-stracks zu
 wieder, und nur zu anders nichts, als desto längerer Ernährung des Feindes ausschla-
 gen thut: So werden derothalben obbesagte um Eger herum fern oder nahend wohnen-
 de und bestehende Benachbarte, hiemit also gemessen erinnert, auch bewandtem Zustand
 nach befehliget, daß in besagtes Eger sie auch das allgeringste, weder an Krieges-Anla-
 gen, Geld- oder Lebens-Mitteln, vielweniger einiges Getraides hinein bringen, und
 auf einige Maß und Weise, wie sie dann auch Mahmen haben mögen, führen, tragen
 oder anderwertlich befördern sollen: Alles um dieser Bedrohung, daß welcher hierü-
 ber betreten werden solte, derselbe alsofort, es seye Mann- oder Weibs-Person, vor
 erst mit Abschneidung Nasen und Ohren, und wann alsdann dieß von ein oder andern
 noch länger also böshafft getrieben werden wolte, gegen die Verbrecher auch mit der
 Straffe Leib und Lebens verfahren werden solte. Wornach sich männiglich zu richten,
 und vor unausbleiblichen Schaden zu hüten wissen wird. Geben im Kayserlichen
 Haupt-Quartier Schmiedberg, den 16ten Octobr. Anno 1647.

(L.S.)

Peter Graf Holkappel.

§. VII.

1647.
Octob.

§. VII.

1647.
Octob.Braun-
schweig-Lüne-
burgische Be-
schreibung
über die
Schwedische
Armee.

Da auch der Feld-Marschall Wrangel mit seiner Armee sich gegen die Weser zu 309, und anfänglich das Fürstenthum Göttingen außeerete, hernach, da er sich bey Hörter und Corvey feste, 3000. Pferde zu Remontirung seiner Reuterey, und 300. Pferde vor die Artillerie forderte; so wurde von dem Braunschweig-Lüneburgischen Haus die darunter waltende Unbilligkeit, der Schwedischen Gesandtschaft, in nachgesetzter schriftlichen Proposition sub

N. I. zu erkennen gegeben, welche es zwar wohl begriffen, zu Entschuldigung aber, den Casum summae necessitatis vorgeschüßt, und daß Wrangel zwar anfänglich Willens gewesen wäre, sich mit seinen Troupen gegen die Saal zu ziehen, es sey aber die Force des conjugirten Feindes zu groß gewesen, daher er Gelegenheit suchen müssen, von dem Königsmarck aus Westphalen verstärket zu werden.

N. I.

Extract Propositionis, von den Braunschweig-Lüneburgischen Abgesandten, den Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris gethan, den 16. Novembr. An. 1647.

Post curialia. Es erinnerten sich die Herren Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, was gestalt die Königlich-Schwedischen Plenipotentiaris sich bishero nicht allein das allgemeine Friedens-Werck eyfrist angelegen seyn lassen, sondern auch unter andern des Fürstlichen Hauses Interesse dabey in gut obacht genommen, und gegen dasselbe alle gute Affection erwiesen, daher dann Ihre Fürstl. Gn. Gn. wider Ihre Excell. Excell. sich so wenig zu beschweren, daß Ihnen deswegen vielmehr hoher Dank gebühret. Hingegen aber würden auch Dieselbige dem Fürstlichen Hause das wahre Zeugniß geben, daß selbiges durch Dero Gesandten bey gegenwärtigen Pacification-Handlungen, so wohl das allgemeine, als in particulari der Cron Schweden Interesse betreffend, solche Consilia und Actiones geführet, daß bey Ihnen an emdsiger Cooperation eines ehrbaren Christlichen und sichern Friedens, verhoffentlich nichts erwunden. So hätte auch hochgedachtes Haus, der zu verschiedenen mahlen, nicht ohne höchste Periclitirung Ihres eigenen Eltats mit der Cron Schweden ergangenen Conjunctionen zu geschweigen, nachdeme dasselbige aus ohnungänglicher Noth und bekamten damahligen Umständen nach, mit dem Römischen Kayler einen Frieden treffen müssen, sich bis auf jetzige Stunde gegen die Cron Schweden in militaribus und sonst allerdings ohnverweisslich comportirte, und zu Beybehaltung Deroselben Freundschaft und Affection nicht allein viele hochschädliche und kostbare Durchzüge auch theils Einquartirungen nebenst deren dabey vorgangenen starcken Exactionen über sich ergehen, sondern auch zu Unterhaltung der Nienburgischen Garnison aus Dero Grasschaften und anliegenden Aemtern etliche Tonnen Goldes an Contribution abfolgen, und noch neulich dem General Königsmarck eine ziemliche Geld-Summe auszahlen lassen, alles der Intencion und Hoffnung, es würde dermahlein der liebe Friede erworben, und inmittelst hochernanntes Haus von der Cron Schweden dergestalt hinwieder tractiret werden, daß Sie solcher Bezeigung gemäß empfinden und die so oft und hoch contestirte Affection in der That verspühren mögen.

Deme und aller bessern Hoffnung zuwider aber, wäre der General-Feld-Marschall Wrangel für etlichen Wochen anfänglich in das Fürstenthum Göttingen mit der Haupt-Armée gerückte, und nachdeme solches ziemlich ausgeleeret, sich zu Hörter und Corvey gefeset, bey welcher Subsistenz dann besagtes Land Göttingen nebenst etlichen Aemtern an der Leine fast aller Pferde, Viehes und Vorraths vollends entblisset, auch andere des Fürstlichen Hauses angränzende Lande, durch die Wittenbergische Marche

1647.
Octob.

che und fast allenthalben durch und durch gestreifte starcke Parteyen grossen und nicht so bald verwindlichen Schaden empfunden. Über dies alles aber begehrte wohlbesagter Herr Feld-Marschall Wrangel von dem Fürstlichen Hause zu Remontirung der ohnberittenen Reuter 3000. nebenst noch 300. Artiglerie Pferden zu verschaffen und aus zu statiren, und obwohl Ihro Fürstl. Gn. Gn. Gn. Abgesandte zu verhoffter Rettung Ihrer Lande an stat jetzt berührten, so wohl racione consiliorum status als des Landes Beschaffenheit nach, ohnablässlichen Petiti andere ansehnliche Offerren thun lassen, so hätte doch solches nicht allein nicht angenommen, sondern auch den Abgesandten nicht einst so lange Dilacion eingeräumt werden wollen, daß Sie zu vorderst gehörige Relation davon erstatten mögen, besondern darauf alsbald resolviret, so fert die Unter durch alle Fürstenthümer den Regimentern zu assigniren, und die Desmontirte dahin zu schicken; wider welche geschwinde Procedur keine der Gesandten Remonstraciones und Bitten helfen noch attendiret werden wollen. Derowegen Ihro Fürstl. Gn. Gn. Gn. ohngesäumt eine abermahlige Versammlungskunft im Fürstlichen Hause angestellet, und könnten sie, Dero Abgesandten, nicht wissen, sondern lassen als Diener lediglich dahin gestellet seyn, was dieselbige bey so bewandten Sachen für Resoluciones fassen, und wie sie sich erklären möchten. Inmittelst aber hätten Sie Ihnen gnädig befohlen Ihro Excell. Excell. diese Procedur und ohnmeritirte Beszeigung für Augen und dabey zu vernünftigen Nachdenken zu stellen, mit was Frolocken, sowohl den Catholischen insgesamt, als auch andern, denen die bisherige Freundschaft der Cron Schweden und des Fürstlichen Hauses, und die zwischen beyderseits respective Legaten und Abgesandten dieses Orts in Publicis gepflogene vertrauliche Correspondenz sehr nachdenklich und zu wider gewesen, oberwehntes Tractament eines so vornehmen Evangelischen und wohl affectionirten Hauses vorkommen und zu vernehmen seyn, und ob sie nicht daraus schliesen würden, daß vielmehr Sie und andere auf gegebene Occasion eben dergleichen ohnfelbarlich zu gewarten. Was auch dem gemeinen Evangelischen und Reichs-Wesen für Vortheil daraus erwachsen müste, wann Ihro Fürstl. Gn. Gn. Gn. sonderlich bey vorsehender embisigen Reassumption und verhoffter Schliessung der Friedens-Tractaten gänglich ruiniret, und ausser aller Consideration gesetzet, bevorab aber durch der Schwedischen Armées Subsistenz auch die Kayserliche ohnweisentlich herbey, und consequenter jedes belli tanquam lerna omnium malorum, dem Fürstlichen Hause zu dessen total Untergang gang ohnverdienter Weise üben Hals gezogen werden solte, das hätten die Herren Legati hochvernünftig zu ermessen. Die Herren Herzogen hielten sich versichert, daß sie, die Herren Plenipotentiarii, in reiffer Erwegung jeherwehnter und anderer Motiven und Umstände an solcher Procedur und Erweisungen keinen Gefallen trügen, sie die Gesandten erinnerten sich auch guter massen, daß Ihro Excell. Excell. sich mit dergleichen Militaribus ohngerne beladen liesen, allbiweil aber gleichwohl mehr belagte harte Verfah- und Zumuthungen in das Negotium Pacis und rationem status tam Coronæ Sueciæ quam rei Evangelicæ ziemlich tieff hinein greiffen, und lauffen thäten; So ersuchten sie dieselbige im Nahmen Ihrer gnädigen Fürsten und Herren, krafft erlangten Special-Befehls, unterthänig und dienstlich, Sie wolten hierunter Dero vielgestende Auctorität bey der Königlich Schwedischen Generalität mittelst nachdrücklicher Erinner- und Abmahnungs-Schreiben interponiren, auch sonst alle diensame Mittel und Wege erdencken und zur Hand nehmen, das mit gute Freundschaft fürters erhalten, das Publicum und der Friede desto baß befördert, auch obangedeuteten und andern schweren Inconvenientien zeitlich vorgebauet, und zwar solches alles propter periculum in mora aufs schleunigste zu Werck gerichtet werden möchte. Cum oblatione &c.

1647.
Octob.

S. VIII.

Chur-Trier
sucht in seinen
Land die Neu-

Der Churfürst von Trier hinge- Frankreich erhaltenen Neutralität zu tralicht zu
gen suchte sein Land bey der, durch die Crone conserviren, und ließ dabero folgendes conserviret.
Edict

1647. Edict sub N. I. publiciren, keine andere liche, Päpstliche oder Dohm. Capitulari-
 Octob. Ordre, als die seinige, auch nicht Kayser: sche Befehle zu respectiren.

1647.
 Octob.

N. I.

Pax & Neutralitas Trevirensis à Deo data per Regem Christianissimum,
 parta Juramenta, item & homagia Superioribus præstata servanda
 & ruenda aut pereundum est.

Wir Philip Christoff von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Trier, des Heil. Römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Erzbischoff und Churfürst, Bischoff zu Speyer, Administrator zu Prüm, Probst zu Weissenburg und Odenheimb, Commendator zu St. Maximin &c. Fügen Euch Unsern Land-Obristen, Statthaltern, Amtleuten, Befehlshabern und Soldaten zu Ross und Fuß, imgleichen jedes Orts Kellnern, Schultheissen, Bürgermeistern, Schöffen, Nachtsverwandten, Boigten, Heim-Bürgern, Unterthanen und Eingefessenen, Geist- und Weltlichen &c. hiemit zu wissen und selbst zu erkennen, wiewohl Wir je und allezeit Uns hoch angelegen seyn lassen, auch Unser Leib und Gut in Gefahr gesetzt, damit Wir Unsere getreue Landschaft und Unterthanen bey der von Gott dem Allmächtigen, durch Intervention der Cron Frankreich beschertten Neutralität, Ruhe, Frieden und Tranquillität erhalten und schützen möchten, darzu der gewissen Zuversicht gelebet, es würde ein jedwedes seine Eyd und Pflichten in Acht nehmen, und was vor erschreckliche Straffen eine Zeithero auf den Meyneyd, Rebellion und Ungehorsam in diesem Unsern Churfürstenthum Trier allein, zu geschweigen älterer und ausländischer Exempel erfolget seyn, zu Gemüth führen, daß Wir nichts desto weniger in eigentliche Erfahrung gebracht, etliche Unser ungehorsamen Thum-Capitularen samt ihren Conspiranten abermahl damit umgehen, wie sie durch gesuchten Anhang die gedämpfte Unruhe, Aufruhr und Landverderbliche Mißheiligkeiten resuscitiren können: Zu welchem Ende selbe denn ihre Thum-Kirchen zu Trier, worauf sie geschworen, Pflicht-bergessener Weise verlassen, außerhalb Unserm Erzbischoff-Stift, ohne einige Noth und Ursach entwichen, und Unser Erzbischoff- und Väterliche Ermahnungen und Revocationes in Wind geschlagen, sondern noch hierüber unterm Prætext und Vorwand Päpstlicher Indulten, de non residendo, & percipiendis tamen fructibus, Kayserliche, Spanische und Lothringische Armeen gegen ermeldtem Unserm Erzbischoff-Stift und Landen anrücken und verhezen: Gestalt dieselbe in des Westphälischen Tractats Verfassung mit einzuziehen, sich Unserer Schloßer, Städte und Flecken und Pflagen zu bemächtigen, Werb-Sammel- und Muster-Plätze, neben den Winter-Quartieren darin anzustellen, damit sie hiezwischen Unser Erzbischoff- und Churfürstliche Tafel-Gefälle, nicht weniger als der armen Unterthanen Schweiß und Blut, Haab und Nahrung von neuen Preiß machen, und wie Zunder ausplündern helfen mögen; Gleichwie wir aber dergleichen gottlosem Beginnen keines weges länger zusehen wollen und können, sondern Uns als regierendem Erzbischoffen, Chur- und Landes-Fürsten von Amts wegen zusehet, Unserer Kirchen, getreuen Landschaft und Unterthanen alle bevorstehende Beschädigung, Unheil und Herbeleid abzuwenden, dieselbige bey vorangedeuter Neutralität, Ruhe und Frieden zu handhaben, die Bürger in Städten bey ihren Commercien und Handthierungen, die Bauleute bey ihrem Bau und Nahrung bestermassen zu schützen, und insonderheit darob festiglich zu halten, womit mehrgemeldtem Unserm Erzbischoff-Stift die noch überbliebene wenige Mannschafft nicht gar entführer und vertilget, und dadurch Uns die Land-Defension allerdings entzogen und abgeschnitten werde: Neben dem auch dergleichen Verfassung und Werbungen in des Reichs-Constitutionen, Gülden Bull und Land-Frieden höchlich verpönet, noch irgends ohne ausdrückliche Erlaubung und Permission der Landes-Fürstlichen Obrigkeit zugelassen und gebuldet werden.

Als befehlen Wir euch samt und sonders bey den Pflichten, mit welchen ihr Uns zugethan, auch Vermeidung unnachlässiger Straff, eurer unterhabenden Aemter und Posten

Fünffter Theil.

N

sten

1647.
Octobr.

sten fleißig in acht zu nehmen, und selbige wider männiglich, wer der auch sey, biß auf 1647.
Ankunft Unsers ungezweifelten Succurs auf das äußerste zu defendiren, und euch 1647.
nicht irren noch anfechten zu lassen, ob schon Westphälische, Lothringische, Spanische, De-
sterreichische, Bayerische, oder gar Kaiserliche experacticirte Ordre, gegen des Römischen
Reichs und dieses Erz-Stifts Freyheit, Recht und Gerechtigkeit, Königlicher Ca-
pitation und beeydigter Zusage, euch aufgedrungen werden solten; weniger aber das
Capitular-Sigill oder Römische Process, welche in diesen Fällen und materia status
seditionis & belli concitati nichts zu schaffen, Wir auch allbereit contradiciret: und
ohne das sie die Capitulares selbst keine Päßliche Rescripta oder Indulca zu admittiren
oder zu gebrauchen, vor diesem selbst nicht zulassen wollen, auch noch unlangst wider-
setzet, verachtet und verworffen; gleichfals keinen der ausgewichenen Capitularen, als
welche der Landschafft getreu vorzustehen, bey ihrer Haupt Kirchen persönllich zu residiren,
und euch bey Verlust ihrer Seeligkeit, von derer sauren Hand Arbeit und blutigen
Schweiß sie ihre Einkünfften empfangen und genießen, bezustehen schuldig, und nicht wie
bisher geschehen, (Gott erbarme es) muthwilliger Weise zu stürzen, zu stürmen, zu ver-
heeren und zu verderben, anders als vor Unsers Erz-Stifts und eure öffentliche Feinde,
sonderlich alle die von Metternich mit den Muscheln, die von Eß, und die von der Leyen
zu erkennen, und euch so wohl in Festen und Städten als platten Lande beyzeiten vorzu-
sehen, womit sie euch nicht mit Heeres-Krafft ungewarnet überschwemmen, und durch
übliche Tyranny, ehe es Zeit, uns Leben bringen; unterdessen auf allerley Werbungen
und Plackereyen ein wachendes Auge allenthalben zu haben, die Sammelplätze zerstöh-
ren, keinem ausländischen geworbenen oder verdächtigen Quartier zu geben, die Erz-
Stiftische aber nicht allein anzuhalten und zu arrestiren, sondern auch alle ihre Güter zu
describiren, und solche Description Unserm Fisco zu übersenden: Wie Wir denn
mit Unserm Edict dergleichen Werbungen, bey Verlust aller vom Erz-Stift tragenden
Gnaden und Lehen, auch Ehr, Gut, Leib und Leben, gestalten Sachen nach verbieten, und
solches euch und männiglich angedeutet haben wollen.

Ersuchen dabey alle Chur- und Fürsten, Grafen und Herren, hohen und niedern
Standes, Unsers Erz-Stifts und Abthey Primb Lehen-Leute, auch benachbarte, sich
eventualiter zu dieser allgemeinen Lands-Defension gefast zu halten, und vor aller un-
billigen Gewalt auch feindlicher Grausamkeit Uns bezuzspringen. Protestando, daß
alles zu allgemeiner Erhaltung der Freyheit Unsers geliebten Vaterlandes Teutscher Na-
tion, und Beschüzung Unsers Chur-Fürstenthums Trier, keines wegcs aber Römisch-
Kaiserlicher Majestät Auctorität und Hoheit zuwider, sondern vielmehr Derselben
und dem Heil. Römischen Reich zum Besten angesehen sey. Vor allen Dingen aber,
weil ohne göttliche Hülffe und Beystand, so viel und harte Feinde schwerlich fortzuweisen
oder abzuhalten, sollen alle Pfarrherren, Seelsorger, Prediger, auch alle und jede Dicens-
Personen, Congregationes und Societäten, das Volk eifrig ermahnen, daß ein jedwe-
der mit emhigen Gebeth und lautern Gewissen seinem Hause und Kindern dorstehe, be-
ständig bey Gott und der heiligen Kirchen zu Trier verharre, noch sich verführen oder er-
schrecken lasse. Denn weil der starke gerechte Gott jederzeit der unbilligen Gewalt und
Grausamkeit widerstanden, und noch allezeit geholfen, so haben Wir eine starke Hoff-
nung, es werde derselbe auch in dieser Unser Noth Uns und die Unserige nicht verlassen.
Signatum Trier in Consilio, unter Unser Hand und Inseigel, den 4. Septembris
Anno 1647.

(L. S.)

Philip Christoff.

§. IX.

Derer Schwedischen Lega-
tionen Gegen-
Manifest wider
der Chur-
Bapern.

Damit auch die Welt von denen Grün-
den informiret werden möchte, welche man
Schwedischer seits, in puncto Armilki-
tii vor sich hätte, und wie unrecht der Schwedischen Legation geschehe, wenn man derselben

selben den Verzug des Friedens beymesse;
So verfaßte *Salvius* ein Gegen-Mani-
fest, unter dem Titul: Defensio Lega-
tionis Svedicæ, welches also lautete:

Schwedi-

1647.
Octob.

Schwedisches Gegen-Manifest, die Aufsfündigung des Bayrischen Armistitii, und Schwedische ernste Intencion den Frieden zu befördern, betreffend.

1647.
Octob.

Prodiit nuper famosum e Superiori Germania scriptum publicis typis excusum, quod alii Manifestum Bavaricum, autor ipse, Causas appellat, quibus Dominus Elector Bavariae inductus Armistitio cum Campi Ductore Suedico ad 14. Martii labentis anni contracto, medio Septembris vicissim renunciavit. Hoc scriptum cum primum Legatis Suedicis ab amico videndum concederetur, non potuerunt sibi persuadere, id scitu vel consensu Domini Electoris Bavariae sed ab aliquo homine umbratico, bonis horis abutente, fictum fuisse: etsi nec ipsi nec ullus fere aliorum Legatorum alium Armistitii Bavarici eventum ab initio augurati sunt. Quocumque in alio violationis colore prudentiam Suae Celsitudinis usuram credebant, quam ut exteræ Legationis innocentiam, ejusmodi convitiis prosciendi pateretur. Quia tamen e nuntiis subsecutis potissimum vero apographo propriarum Suae Celsitudinis literarum tam ad Suam Regiam Majestatem Sueciae, quam ad Dominum Campi-Ductorem Wrangel datarum, ut & ex Deputati Bavarici literis ad Legatos ipsos, præter omnem spem certo tandem intellexerunt, Suam Celsitudinem id non modo pro suo venditare, sed etiam passim per Imperium in odium dictorum Plenipotentiariorum disseminasse; non committendum putarunt, ut in præjudicium veritatis silentio transmitteretur. Regia quidem Majestas ad literas sibi missas jam ipsa respondit. Nec neglecturi sunt existimationis suæ tutelam Domina Landgravia Hassiæ & Exercituum Suedicorum Duces. Quia vero non tam ferociter eos, ac dictos adoritur Legatos, etiam ab his imputationis immeritæ falsitas diluenda fuit.

Summa scripti huc tendit, ac si Sua Celsitudo Electoralis sola cupiditate Pacis, nulloque alio fine, propositum a Regnorum Legatis Armistitium acceptarit, nisi ut eo durante Tractatio Pacis Osnabrugi & Monasterii expediret; potissimum vero post Plenipotentiariorum Suedicorum animos hac methodo sibi devinctos. Idque eo facilius fore speravit, quod regnis Federatis jam esset satisfactum; Cæsareani in reliquis æquissimas conditiones offerrent; Cæsarea Majestas exercitus abduxerat: Ipseque Elector actiones bellicas plane stiterat. Contraria tamen omnia expertum esse. Facto enim Armistitio Suecos condiciones proposuisse duriores, animum minus aperuisse; egisse rectius; concessa revocasse, vel saltem aliter impetratos; justas averfatos demonstrationes; minis denique ac juramentis proposita obtinere conatos esse: imo ipsius Electoris subsellia in Senatu Principum fecisse controversa; acrius urfisse causam Palatinam: Cæsareanis Armistitium contra se obtulisse: Electorem Coloniensem & Episcopum Osnabrugensem infestasse contra pacta, ac tandem 20. Milliones pro militia Suedica postulasse: idque potissimum postquam Elector gladium in vaginam recondiderat; Imperator Suecis impar esset, ceteri Catholici enervati: ut omnino periculum videretur, ne Syedici Imperium in Ecclesiasticis & Politicis plane subverterent. Cum igitur ejusmodi processus culpa soli Armistitio Bavarico a quam plurimis adscriberetur, non potuisse Suam Celsitudinem quin vicissim rumperet, junctisque cum Imperatore viribus novum bellum redordiretur: animo tamen solius Pacis promovendæ, quem etiam de Suedicis Legatis indubie sibi promitteret: Prout hæc omnia in dicto Manifesto odiosius latiusque deducuntur. Ut igitur criminationibus eodem ordine decenter respondeatur, inprimis quidem nemo magnopere dubitat, quin Dominus Elector Bavariae, ut ut arma adhuc Paci præferat, magnas tamen habeat rationes, cur bello tandem seposito, Pacem optare debeat. Cuncta enim obrinuit, quæ a bello sperare poterat

Fünffter Theil.

N 2

poterat

1647.
Octob.

poterat, ingentes thesauros ex omnibus Imperii Circulis triginta jam fere annorum spatio, cumulatim congestos: supremam inter Electores Seculares dignitatem: Palatinatum Superiorem totum: cum Comitatu Cham & Sarrapiis plus minus triginta? Ut nihil ei ad summam Suae Domus felicitatem deesse videatur, nisi ut hæc omnia septuagenarius pater impuberibus liberis securam relinquat. Utrum vero ea felicitate contentus, hoc Armistitio viam Paci parare voluerit; de eo majus est dubium. Certe qui tot tantasque spes certas, incertæ bellorum alexæ denno submittit, is absque dubio plus ultra sibi proposuit. Qui per Armistitium firmæ possessionis securitatem adeptus & quasi manu jam tenens, ea repudiata novum bellum redorditur, eum verisimile est, nec Armistitium sincere voluisse, nec per Armistitium Pacem: Cum contra naturam sit, ut hostilia facta ex animo pacifico oriantur tam levibus innixa causis, ut e sequentium Articulorum examine manifestius patet.

1647.
Octob.

Principio autem proponendi Armistitii occasionem non recte supponit: quasi jam a mense Septembri Anni 1646. inter Cæsarios Regisque Commissarios de utriusque Regni Sueciæ Galliæque Satisfactione conventum esset, ut parum amplius restaret, quod Pacem remorari posset. Gallica enim Satisfactio jam demum hoc mense Octobri 1647. completa est, de Suedica dicto Anno 1646. nihil certi statutum. Ac si vel maxime utraque in particulari jam tum conclusa fuisset. Novit tamen Sua Celsitudo totumque Imperium Suam Regiam Majestatem Sueciæ semper contestatam esse, præcipuam Satisfactionem consistere, eo enim fine tam operose in præliminaribus ipsoque Principalis Tractatus initio laboravit, ut Status quoque admitterentur, non ut testes tantum forent particularis Satisfactionis Suedicæ, sed ut ipsis quoque ex æquo bonoque satisfaceret. Quod cum ne nunc quidem factum sit, multo minus eo tempore potuit pro occasione & fundamento Armistitii ineundi suadere. Ut autem vera ejus origo constet, sciendum est, id à Legatione Gallica non solum hæc vice, sed & dudum ante ad Suedicos delatum: Verum tamen ceu à Mediatoribus primò propositum, Mediatorum zelum in promovendis omnibus mediis ad Pacem non potuerunt Sueci non magnoperè laudare. At ut ipsi ullum Armistitium Electori Baviariæ proponerent, id nunquam animum inducere potuerunt; non quod ignorarent, Armistitia opportune contracta optima interdum Pacis pararia esse. Sciunt quiescentibus armis animisque sedatis multo expeditius procedere Pacis negotium: sed partim, quod destituerentur Mandato; partim, quod sibi persuaderent, haud majori tempore Pacem ipsam, quam ejusmodi confici posse inducias. Præcipuè verò quod priorum temporum experimentis edocti valde dubitarent, utrum id Elector serio intenderet, vel sincere servaturus esset. Ac propterea etiam Dominos Gallos fideliter monuerunt, ne facile fiderent a quibus & ipsi sæpe decepti fuissent. Tandem vero ubi Domini Galli proposito fidentius insisterent, postulata securitatis fideique Baviariæ pignora retulerunt Sueci ad Aulam Regiam & Exercituum Duces, quorum est de ejusmodi negotiis statuere; Verum tamen neque hi multo proniores ad illud acceptandum fuere; cum ob rationes ferè easdem, tum quia Baviariam ita comprehensam tenebant, ut absque certiori Pacis sponcione eam dimittere minimè consultum arbitrarentur. Tandem tamen ad tot Bavaricorum ingeminatas sincerationes, interveniente potissimum fide & persuasionibus Gallorum, non quidem ab omni diffidentia scrupulo plane liberi, paulo tamen magis a tot tantorumque virorum tam asseveranter factis assecurationibus ad spem quam ad metum inclinantes, in ejusmodi tractationem condescenderunt. Atque hæc vera fuere Armistitii primordia, quod jam Manifestum Bavaricum asserit Suam Celsitudinem nullo alio sine Armistitium inivisse, nisi ut eo durante Tractatio Pacis eo promptius absolveretur: id promptius est dicere quam persuadere. Et si enim ea conditio Re-

cessui

1647.
Octob.1647.
Octob.

cessui inferta fuit, non tamen prælagium, sed fides in eo Suecos sefellit. Longe alias causas Bavarici Ministri in Conventu Ulmenfi prætenderunt. Exercitus nempe Bavaricos, dum soli agunt, prosperos esse; Cæsareis junctos, infelices: Aulam Cæsaream regi ab hominibus plus sui quam publici commodi studiosis; horum tamen consilia consiliis Electoris præferri: Imperatorem ipsum totum pendere ab Hispanis, hostibus Domus Bavaricæ infensissimis: Tantam vero inter Austriacam & Bavaricam Domos intercedere antipathiam, ut Sux Celsitudinis Parens sæpe dicere solitus sit, utriusque sanguinem si in unum vas fundaretur, nequicquam coire posse; & cæteras, quæ Ulmenfibus Protocollis continentur. Hæ causæ tunc aliæ fuerunt, quam quas Manifestum jam prætendit. Longe alias quoque causas sui Armistitii allegat Elector ipse in propriis literis tam ad Cæsaream Majestatem de mense Julio, quam ad suos Officiales de Mense Augusto, quibus omnibus facti culpam conjicit in Imperatorem, quasi is Suam Celsitudinem tunc non modo deseruisset, sed etiam Regiorum armorum libidini adeo prostituisset, ut nulla alia ratione potuerit se, exercitum aut subditos (uti formalia sonant) salvare, nisi per ejusmodi armorum suspensionem. Eamque ob causam Plenipotentiarum Bavarici Ulmæ sponte jactitabant, suum Principem publico Manifesto Cæsaream Majestatem vehementer incusaturum, quod tamen in fumum abiit. E quibus candidi lectoris judicium esto, utrum sola promotio Pacis Armistitii scopus fuerit: annon potius id actum sit, ut fœderatorum Regnorum arma suæ ditionis visceribus pertinaciter inhærentia, his technis eliderentur, Suæque Celsitudo lucraretur tempus, quo sub induciarum securitate vires perditas pro novo bello restaurando impunius repararet. Sane tale aliquid in ipso Ulmenfi Congressu non obscure innuebat Principalis Sux Celsitudinis Minister, dum expresse Suedicis diceret, longe aliud quam Pacis curam sub hoc Armistitio latere. Dixerunt id Cæsarei Domini Legati Suedicis Monasterii, visuros intra paucos menses longe aliam Bavari faciem, & eventus prælagium comprobavit. Obtenent nempe Bavarici mentem polyphi, sciuntque excellenter varias formas & ostufias pro variatione circumstantiarum assumere veri Prothei. Quid enim, si Armistitia Pacem promovere debuissent, cur ipsis Armistitii tabulis hanc clausulam inferuerunt: Etiam si Pax non tam subito sequatur, nihilominus singula Recessus conclusa usque ad finem belli ab omnibus strictè observatum iri. Sed ad hoc Electoris prompta responsio est. Scribit enim ipse ad suum Præfectum Freiburgensem d. 23. Aug. ejusmodi Armistitium ex levicula causa inopinato vicissim dissolvi posse. Id quod re vera factum est. Sicut enim falsas & frivolas allegant causas Armistitii facti; ita nihilo aut veriores aut pragnantiores afferunt ejusdem rupti & violati. Hoc tamen paulo callidius, quod non ipsi Regiæ Majestati Suedicæ, sed ipsius Ministris culpam impingunt, ut per eorum latus Nationem totam, si non minori sensu, saltem haud tanto cum strepitu perfodiant. Scire autem debeant, prudentes Ministros nil agere sine Mandato. Mandasse vero tantarum virtutum Reginam rem turpissimam, pudet eos manifeste adferere. Constat enim Ratihabitionem dicti Armistitii a Regia Majestate Suedicæ intra fatalia conversa Sux Celsitudini rite fuisse insinuatam, ab eadem rite acceptam. Solummodo ne ulla prætextuum latibula inexcussa relinquunt, carpunt ejus tarditatem, quod non nisi sub finem decurrentium fatalium advenerit: indeque nefcio quas non suspiciones exsculpunt. Sciendum autem est, dictam Ratihabitionem mense quidem Majo conceptam fuisse; sed quoniam adventus Domini Duglassii, qui Tractatui Ulmenfi interfuit, de die in diem Stockholmæ expectabatur, ut Serenissima Regina ejus tum Relationem intelligeret, tum opera in Ratihabitionis diplomate deferendo uteretur, ipse vero tardaret, tandem ne fatalia frustra decurrerent, eo inexpectato Ratihabitio emissa fuit. Atque hæc vera est causa ejus, si quæ dici posset, tarditatis. Quicquid autem in eo carpunt, negare tamen non audent, intra fatalia traditam fuisse.

1647. Id quod pro Suae Majestatis, suorumque Ministrorum innocentia demonstra-
 Octob. da sufficit.

1647.
 Octob.

Non solum autem Armistitii Ratihabitio rite peracta est, sed & omnes ejus conditiones ex parte Suedorum exactissime servatae. Neque ne quicquam a Campiductore Domino Wrangelio ejusve exercitu contra admissum esse, vel questum est, vel queri potuit Manifestum Bavaricum. Dominum Königsmarkium quidem accusat, quasi is contra Praelimiria & Armistitii conventiones praesidia Caesarea Vechra exegerit, & Episcopatus Osnabrugensis urbes Forstenaviam & Widenburgge violenter occupavit; sed frustra. Primo enim expressis verbis in Receptu Ulmenfi reservatum fuit, ut, nisi ipse Dominus Elector Colonienfis, quod ejus nomine permiffum fuit, praesidia Caesarea a suis munimentis exigeret, foederatis liberum esset, ea obsidere, expugnare & hostium praesidiis inde expullis nova viciffim, firatio belli requireret, imponere. Cum igitur id nec praestiterit nec praestare forte voluerit, aut potuerit Sua Celsitudo Electoralis, quid impedit quo minus Königsmarkius id ex pacto exequeretur? Quod ipse tamen non tam optimo jure, sed pari etiam moderatione est executus. Post captam enim urbem reditus & jura loci Suae Celsitudinis Electoralis Praefectis libere administranda reliquit. Deinde Conventionis Praelimiraris ipsissima verba haec sunt: In Dioecesi Osnabrugensem neutra belligerantium pars plus juris factive sibi sumat, quam tempore contractus habuit. Atque Episcopus Dominus Franciscus Wilhelmus toto Tractatus tempore multo plus & juris & facti exercuit, quam Praelimiraria permitebant. Tempore contractus praelimiraris tributa Episcopatus non excedebant sex septemve millia thalerorum menstrua. Episcopus tamen cum Caesareanis eadem ad quindecim millia menstruatim extorsit. Dum subditos Episcopatus securos servare teneretur, ut rei domesticae vacantes, rectius Conventui necessaria subministrare possent, ipse ultra 187. subditos ex aratro, e tuguriis, e lectis violenter extractos, imo flagris & fustibus vexatos rapuit ad Caesaris militiam, quorum singulorum nomina Conventui Mense Julio edita fuere. Praeterea militem suum praesidiarium e Widenbrugge & Furstenau permiffit, non solum vias publicas omnes infestas reddere, qui & funus Legati Lusitanici tractarunt inhumaniter, & Episcopatus Praesidem e suo praesidio raptum carceribus manciparunt; Et Secretarium Legationis Suedicae salvo conductu Caesareo munitum, bis captivum abduxerunt, aliumque Legationis Ministrum flagris exceperunt; plurimis insuper assassiniis in via publica hinc inde ignominiose patris. Verum etiam extra Episcopatum erumpentes Paderbornam assaltu occuparunt, & in Episcopatus Bremensem & Verdenssem ferro flammaque atrociter grassati sunt. Quae omnia cum Conventionem praelimirarem ediametro impugnarent, nec ad saepius postulata remedia, aliud quidquam responderetur, nisi quod Conventio praelimiraris facta esset inter loca non inter homines in iis locis: coactus est tandem Königsmarkius post quatuor annorum patientiam ejusmodi ludibriis obviam procedere, securitatisque publicae aliter providere. Paratus tamen occupata loca statim restituere, quo nomine, ut & ratione moderandorum tributorum Commissarium Brand per 14. dies Monasterii cum potestate desuper tractandi, habuit; modo Dominus Elector & Episcopus ceterique Caesareani de novo se obligarent, ad praelimirarem Conventionem sincerius observandam. Sed furdis fabula narrabatur, prout ipse Königsmarkius proprio scripto Domino Electori Colonienfi ad oculum ita monstravit, ut hic actum agere, superfluum videatur. Imo vero tamen Legati Suedici eas obsidiones impedire non tenerentur (quo nomine tamen Manifestum Bavaricum eos perstringit) obtulerunt tamen se ad controversiam abortam amice & ex voto tam Domini Electoris quam Domini Episcopi componendum, prout ipsi Domini Legati tam Gallici quam Venerus ipseque adeo Do-
 mi.

1647. minus Comes a Trautmannsdorff optime norunt. Verumtamen quod res 1647.
 Octob. erat, vere respondit Dominus Trautmannsdorff Legato Suedico, Episcopum Octob.
 tam esse fidum Imperatori, ut odiosum Neutralitatis nomen prorsus averse-
 tur. Quam nihili igitur hic prætextus fuerit pro publicis induciis violandis,
 ex dictis evidenter patet.

In eo vero male coherentis figmenti conscientiam prodit auctor Mani-
 festi Bavarici, quod non nisi timidiuscule armatos copiarum Duces perstrin-
 git, Plenipotentarios vero Regios viros togatos & inermes, & quidem ob
 actiones bellicas ad eos non pertinentes audacissime adoriatur. Sed quam
 exilem etiam triumphum reportet, æstima sincere lector, e sequentibus.
 Cum primis vehementer exaggerat, sibi relatum esse, quod Sueci primum
 locum in subselliis Principum Imperii Domino Electori Bavaricæ controver-
 sum fecerint. Scire autem debuit non Seudos, sed magnam Ordinum Im-
 perii, etiam Catholicorum, partem patrii status fundamentis adversum judi-
 casset, ut unius ratione Ducatus, duo Suffragia in diverso Senatu ferrentur.
 Nec deerant, qui, si Dominus Elector Bavaricæ contentus fuisset, sola voce
 Electorli, Serenissimæ Reginæ Sueciæ honorem primi subsellii inter Princi-
 pes Seculares deferri haud injustum putarent: Cum & Regina esset, & de
 Statu Imperii bene merita, ipsisque ratione Archi-Episcopatus Bremensis et-
 iam superior, nempe quantus locus in scamno Ecclesiastico, ubi Austriaca &
 Burgundica Domus primum occupant, jure deberetur. At quoniam respec-
 tu Religionis convenire videretur, urbanitas Principum Evangelicorum ho-
 norem quanti subselli inter Domos Electorales in scamno Seculari ipsi detule-
 runt. Ex falsa tamen suorum suppositione Dominus Elector Bavaricæ male-
 dicitis literis in Legationem Suedicam, nec dum audiram, acerbè in vectus E-
 lectores Principesque ad tuendam secum causam communem tanquam ad
 commune incendium extinguendum, conclamavit. Ast ubi audivit rem a
 cœterorum Electorum benevolentia jam ante decisam esse, pudibunda ob-
 mutuit causa communis. Has tamen in vectivas, cum improbaret totus Con-
 ventus & Legati Suedici Suae Celsitudinis Deputato severius exprobarent,
 monentes, ut ejusmodi convitiis superfederet; ipse hanc admonitionem jam
 commodam accipit pro Armistitii violati causa. Prorsus ut appareat, Ba-
 varicos etiam in aere frangendæ fidei bellorumque causas venari! Resti-
 tutionem afflictissimæ Domus Palatinæ conati sunt Sueci conditionibus, quam
 fieri poterat, tolerabilibus obtinere: id tamen amicabili Tractatu & persua-
 sionibus modestis: sperantes, ut cum aliter Domino Electori Bavaricæ cumu-
 latius satisfieri poterat, non tam durum se exhiberet in proprium sanguinem,
 in innoxiam Rudolphinam Palatinamque Domum. At cum obstinatione Ba-
 varicorum aliorumque votis superarentur, ne ipsi Pacem invito Imperio
 amplius trahere incusarentur, ad Imperatoris, ad Regis Christianissimi ad
 propriam Electoris Bavaricæ armatamque instantiam suadente & majori
 parte Ordinum, quicquid pro sui status interesse desideravit, ipsi relictum est,
 ut ita etiam hæc imputatio sit nulla. Posito tamen tam Sessionem quam Sa-
 tisfactionem ipsi ab initio tantopere disputatam fuisse, quæ tamen ratio
 suadere poruit, ut post utramque ex suo voto transactam tandem denuo re-
 fricaret ac pro justificatione perfidiæ novique belli allegaret, nisi quod aliæ
 rationes jultæ ipsi deessent? Sed nec ab simili fundamento nititur, quod justi-
 tiam fractæ fidei bellique captat ex eo, ac si Sueci Cæsareanis Armistitium ali-
 ud, ut Baviarum ulciscerentur, obtulerint. Quanta vero absurditas, hostibus
 amicitiam obtulisse, ut amicos qualem Suecia tum Bavarum æstimavit, ul-
 ciscerentur, quod si vero Legatio Suedica Cæsareanorum amicos ob factum a
 Bavaricis, Imperatori, ut videbatur, invisum Armistitium, hoc modo perri-
 sum jocumque tentasset: num quod propterea Suae Celsitudinis Electoralis
 prudentiam decoret, violata fide publica e vanis ejusmodi nugis novum bel-
 lum inædificare?

Unum

1647.
Octob.

Unum tamen verum est in toto centone, quod Sueci pro exauctoratione militiae viginti miliones proposuerint: At quatuor falsitatibus Bavaricis stipatum. Potuit solus Elector Bavariae! Imperatoris Romani Vasallus! per exigui temporis opella! suo Domino alias non omnino indebita! sedecim miliones postulare! tredecim tandem (idque cum senere) jure acceptare, quanam propositionis iniquitas foret integrum Exercitum extraneum per triginta fere annorum stipendiis viginti saltem proposuisse? Attamen quemadmodum ea summa solummodo per majora Tractatus proposita fuit; ita falsum est, de eo quidquam adhuc tractatum esse, quod a solo Caesare & Catholicis (etsi bono jure fieri potuisset) postulata sit. Falsissimum Suecos declarasse, se nihil de eo remittere posse; omnem vero veritatem superat, quod eam, nisi sponte solvatur, vi extorquere minati sint. Quando ad tractatum de summa ventum fuerit, monstrabunt Legati, monstrabit militia ipsa aequitatem suam & Bavarici figmenti vanitatem.

1647.
Octob.

Cætera, quæ quasi per Satyram congerit Bavaricæ violationis incrustator, ut ostendat Plenipotentiarios Suedicos Pacem hucusque impedivisse, bellum vero solum animo fovisse, meræ sunt calumniae. Scrutatore cordium Deum testantur, nulla se alia Mandata a Serenissima Sua Regina unquam habuisse, nec se ipsos ullius alterius intentionis unquam fuisse, nisi ut, quam fieri posset citissime, *bonestam, æquam, securam undique Pacem procurarent*. Eoque fine non nisi iusta æquitate congrua proposuerunt, aut dispari moderatione obtinere studuerunt: quemadmodum pleraque in scriptis agitata æquioris lectoris iudicium ne detractabunt. Quod si vehementiores interdum disputationes, ut inter partes hostiles vix aliter fieri potest, intervenerint: id non modo zelo Suecorum in obtinendis amicorum suorum æquissimis postulatis, sed etiam adversæ partis obstinationi, quæ cæteros æquo secum jure in communi patria vivere præfracte hucusque recusarat, adscribendum est. Id scilicet urit Bavaricos, quod cum totius belli tempore ore scriptoque Sueciam traduxerint, ac si non libertatem Germaniæ, amicorumque salutem, sed Imperii dominatum affectarint; jam tamen inviti cernere cogantur, hoc tractatu cuncta ejusmodi dictæria scriptaque re ipsa falsitatis convicta esse. Alias nemo æquus rerum æstimator mirabitur, in tanti momenti negotio non secus ac in foro, dum una pars proponit, altera excipit, conflictum ipsum per Replicas, Duplicas, Triplicas, aliasque vicissitudines varias subire formas verborumque conceptus, antequam in unam partes coire possint sententiam. Quod si Elector Bavaricæ hunc morem voluisset mutatum, cur non interposita auctoritate alterius partis pervicaciam eo flexit, ut absque ambagibus æquitati maturius manus darent; sed id jam, proh dolor! seculum vocatur, ut, cum Catholici Evangelicos hucusque iudæis Turcisque pejus habuerint, planeque ex Imperii consortio excindere sategerint, dum hi servitutem detrectant, injuriam illis facere accusentur. Nemo hucusque vehementius Bavaricis bonorum Ecclesiasticorum occupationem cum Evangelicæ Religionis & Evangelicorum exterminio, suasit & promovit: nemo Statuum Constans indignus armis tractavit. Ista injurias omittere debuerunt, & reciproci Tractatus armorumque vehementiam evitassent. Septem annos in Præliminariis insumserunt Catholici; octavi anni Ceremoniis suæ Commissionis legitimationem extraxerunt: Tractatum principalem jam in quintum annum producant: Et tamen Suecis protractæ pacis moram impingunt.

Si Armistitium facilitandæ Paci commodum arbitrati sunt Bavarici, cur non potius universale ceu multo promptius & expeditius maturandæ Pacis medium, quam hoc fallax Bavaricum approbarunt? At dum hi suspensionem, illi continuationem armorum simularent, & mutuo conflictu occasio sub manu nata fuit, qua sufflaminato Pacis Tractatu utriusque vires bellumque potentius

1647.
Octob.

tius instaurarent, majori Catholicorum Stratum numero belli, quam pacis conatibus obstetricante. Hoc enim veram fuisse causam tardatæ Pacis, nisi communio obstaret, conscientia Bavaricorum indubie confiteretur. Cum enim præterita hyeme negotium Pacis inter Cæsareos Suedicosque Osnaburgis eo deductum erat, ut vix quidquam restare videretur, nisi ut utriusque Monasterium digressi res Fœderatorum communes accommodarent: illico a Cæsareanorum Monasterium adventu Deputati Catholicorum non modo Electorem Bavariæ ad fidem Sueciæ datam violandum per literas exstimularunt, necessaria ad bellum omnia cumulatim offerentes, verum etiam Gallos ipsos solemnibus Deputatione sollicitarunt, ut nefaria in Fœderatos arma converterent, prout mentis Aprilis Protocolla literæque testantur. Quin etiam cum mense Junio Sueci Monasterium secuti novem illic septimanas haberent, affectu studioque Tractatus absolvendi: adeo Dominum Comitem Trautmansdorffium ab iis occupatum deprehenderunt, ut cum aliter conclusionem honeste declinare non posset, se advocatum professus abiret ad Imperatorem. Non attempto, quod utriusque Coronæ Legati una cum Evangelicis ei certo sponderent, se intra paucos dies ad concludendum fore paratos. Imo vero cum Evangelici Catholicos exorarent, ut ii quoque Comitis abitum tantisper morarentur, hi quidem solemniter eum inviserunt, ast loco disuasionis iter prosperum adprecari, stimularunt ad abeundum, datisque denuo literis mense Julio ad Electorem Bavariæ eum ad inducias rumpendum vehementius instigarunt. Neque his contenti, cum certiores jam essent de Imperatoris & Electoris exercituum conjunctione, ut ex armorum eventu consilia Pacis dispensarent, totum ver totamque astatem cavillationibus transsumpserunt, detractantes ratum haberi, quæ ut Cæsareani Fœderatis concederent, iis antea ipsi commiserant. Imminet jam mensis Novembris, nec tamen adhuc sciri potuit, utrum permittere velint Tractatum reassumi, etiamsi Plenipotentiarum Suedici, una cum Evangelicis Deputatis, toto illo tempore non omiserint reassumptionem strenue urgere. Quæ omnia cum Bavaricis tam nota sint, ut Elector ipse omittere nequiverit, quin renovatis ad Imperatorem de hoc ipso mense Octobris literis eorum tergiversationes extreme detestetur: publice tamen non illi, sed Sueci tardatæ Pacis ruptique Armistitii, rei peragendi fuerunt. Prorsus ut appareat Bavaricos suæ partis studio nimium extra cancellos veritatis abreptos, in fontibus Suecis paucorum fontium Catholicorum (neque enim omnibus Catholicis hæc imputantur) delicta studia affricare conatos esse.

Verum tamen ut hæc defensio brevibus absolvatur, uno verbo dixisse suffecerit, omnes dictas criminationes, meras esse falsitates & calumnias a Pacis offerentibus in odium Suecorum & Evangelicorum impudenter confectas & Electori Bavariæ per ludibrium subministratas, ut hoc obtentu Pacem jam fere ad umbilicum perductam disturbarent. Nequaquam enim credibile est, tantum Principem sibi relictum tam frivolis causis sua sponte ad sentiri potuisse, ut contra datam fidem manu sigilloque firmatam, spreto jure gentium contempta Legationum publicarum sanctimonia, pateretur non modo exteræ Regniæ Legationi tam impudenter insultari, sed & propriam existimationem famamque tam scæda catastrophe devenustari. Neque enim ipse Elector Tractatui Pacis sive Osnaburgensi sive Monasteriensi unquam interfuit, ut ipse videre, vel propriis auribus audire potuerit, quid aut quomodo unumquodque propositum actumque fuerit. Sed omnia & singula inter privatos parietes a solis Cæsareis Regiisque Legatis acta sunt, exceptis tantum Gravaminibus Ecclesiasticis, quæ præsentem quidem Evangelicorum Deputationem, sed paucis sessionibus, absoluta fuere. Id potius non pauci sibi persuadent, nimis facilem suæ Celsitudinis credulitatem a perverse referentium malitia seductam ejusmodi prætextuum vanitates, conquirere necessum habuisse, quibus

Fünffter Theil.

D

ani-

1647.
Octob.

1647.
Octob.

animo destinatum ante Armistitium confectum, ejusdem rupturam colorarent. Quod si enim ad Protocolla appellaverint, Suedica Cæsareis collata in manifesta eos falsitate constituent, utpote nullis ejusmodi nugamentis maculata. Sin ab aliis ministris hæc Suae Celsitudini suggesta sunt, in iis quidem, ut hostibus magnopere requiri non debet, veritate an dolo utantur, modo intentam Armistitii rupturam, cujus eorum tantopere interfuit, obtinerent.

1647.
Octob.

Omnibus itaque circumstantiis rite perpensis, luce meridiana clarius patet, actiones Plenipotentiariorum Suedicorum non juste accusari sed obtentui tantum sumptas esse: Necessitatem vero temporis expressisse Bavaricis consiliis hanc inventionem, ut artibus Armistitii se cum primis ab incumben- tibus Fœderatorum armis speciosius expedirent. Accedente vero Cæsarea- norum & aliquotæ Catholicorum partis instinctu, idem actu rupisse, ne nimis bona Pax Evangelicis concederetur: Hos insuper stimulos a Bavaricis grate acceptos, ut sui Principis copias sub Armistitii securitate collectas ceu prop- riæ ditioni nimium graves in vicinos præsertim Evangelicos Status exone- rarent. Cætera nil nisi hinc inde, præsertim vero e collisis inter se Sueciani nominis odio pacisque prædicatione anxie quæsitos prætextus, quorum fuco rata fides palliaretur. Plenipotentiarii Suedici confidenter provocant ad om- nium a studio partium alienorum conscientias, nulli dubitantes, quin lon- ge aliud ab iis, quam a Bavaricis testimonium sint reportaturi. Quod ta- men non eo hic adducitur, ut Sua Celsitudo altiori animo esse, quam ut id sibi persuaderi patiatur, sed solummodo ut innocentiam suam illæsam ferant & tueantur. Quod si intellexerint Suam Celsitudinem illatæ poenitentia in- juria ductam, mutato consilio prosequendi Suedos, per armorum æquilibri- um, æquiores Pacem serio stabilire velle, re ipsa deprehendet eos, nomine mandatoque Serenissimæ Suae Reginae ad communis Pacis scopum & inten- tionem promovendum, manibus pedibusque concurfuros. Sin minus hoc saltem exemplo discant, cum Bavaricis impostero cautius mercari. Precantur autem Pacis & Exercituum Deum, ut positis hujusmodi animorum ar- morumque contentionibus, unius ejusdemque Reipublicæ Christianæ mem- bra civesque mutuo tandem & indissolubili pacis amorisque vinculo coale- scant & reduniantur.

§. X.

Chur. Bay-
ern sucht seine
Renunciati-
on des Armi-
sticii zu justi-
ficiren, und
ist vor den
Frieden por-
tirt.

Unter dessen ermangelte der Churfürst von Bayern nicht, sowohl gegen Ihre Kayserliche Majestät, als auch gegen andere Reichs-Stände, wiederholter mahlen, schriftlich vorzustellen, wie so gar ohne es sey, daß Er durch die vorgenommene Wiederzusammensetzung mit denen Kayserlichen Waffen den Krieg intendire, daß vielmehr der Kayser seine Plenipotentia- rios auf dem Congress, dahin ernstlich in-

struiren möchte, denen Catholischen neuen Postulatis, in puncto Gravaminum nicht zu indulgiren, weniger das, was ein- mahl abgeredet wäre, hinwieder retracti- ren zu lassen, sondern lieber den Frieden etiam renitentibus & invitis nonnullis zu schließen, und hernach die Dissidenten, ob sie wolten oder könnten, den Krieg fort- führen zu lassen: mehrern Inhalts folgen- der 3. Schreiben.

N I.

Schreiben des Churfürsten von Bayern an Ihre Kayserliche Majestät,
d. d. 21. Octobris 1647.

Allergnädigster lieber Herr Vetter und Herr Schwager!

N. I.
Chur. Bayri-
sches Schrei-

Ich stelle in keinen Zweifel, Ew. Majestät aus Derofelben ohnlängst allhier bey ben an Kay-
serliche Ma-
jestät.

1647.
Octob.

mir gewesen Abgesandten, des Grafens Revenhüllers, und Reichs-Vice-Canzlers, Graf Kurgens Relation, was ich mit ihnen, wegen Beförderung des so hoch nothwendigen Friedens, eysrig conferiren lassen, allbereit ausführlich vernommen, wie nicht weniger aus meinem nächsten den 18ten dieses an Ew. Majestät abgelassenen Schreiben mit mehrern verstanden haben, was mir bey diesem hochwichtigen Werk in einem und andern weiter sorgfältig zu Gemüth gangen, und welchergestalt ich eine unumgängliche Nothdurfft zu seyn ermessen, daß die Protestirende Stände, wegen der vorgangenen Conjunction meiner mit Ew. Kayserlichen Majestät Armada, daß solche nicht zu Continuirung des Krieges, sondern vielmehr zu Facilitirung und Beschleunigung des Friedens angesehen, bestermassen sinceriret, die mit ihnen vorhabende Conferenz der Catholischen förderlich ins Werk gestellet, dieserseits schiebliche Leute darzu vorordnet, erspriessliche und billigmäßige Temperamenta vorgeschlagen und an Hand genommen, Ihnen dadurch der geschöpffte ungleiche Wahn, als ob die Catholischen insgesammt die Extrema zu behaupten und alles mit den Waffen durchzutreiben resolviret wären, zeitig benommen, und also noch mehrere Weitläufigkeit, grössere Verbitterung und schädlichere Trennung, besonders aber, daß die Protestirende sich nicht von neuen zu der Cron Schweden schlagen, und allerhand gefährliche Bündnisse machen, auf alle mögliche Wege verhindert; benehst die beyden Cronen Frankreich und Schweden bereits verwilligte Satisfactiones, und was so wohl der Equipollent Recompensen halber als sonst weiters davon dependiret, nicht wieder in Zweifel und in ein neues Disputat gezogen, und Ihnen, zumahlen Sie ohne das nicht grossen Lust zum Frieden erzeigen, dadurch zu längerer Fortsetzung der Waffen nicht Ursach gegeben werde: Wobey ich ferner angehenkt habe, was für eine wohlmeynende Erinnerung an Chur-Mayns Edd. (nunmehr wohlseel. Angedenkens) beschehen möchte; daß auch die Nothdurfft erfordere, daß forderst Ew. Kayserlichen Majestät Commissarii die vorangedeutete Conferenz zwischen den Catholischen und Protestirenden, bevorab wegen derjenigen Stände, welche darzu zu deputiren seyn möchten, recht incaminiren, derselben selbst bewohnen und durch ihre Vermittelung die Sachen zu einem guten Ausschlag bringen helfen: wosern es aber bey theils Catholischen nicht verfangen, sondern dieselbige, wie bishero, auf den Extremitäten beharren würden, daß Ew. Kayserliche Majestät alsdann zu Vorkommung der gänglichen Eversion des Heil. Römischen Reichs und der Catholischen Religion darin, Ursach haben selbstem vorzugreifen, mit beyden Cronen und den Protestirenden einen Frieden, so gut derselbe zu erhalten, zu schliessen, darauf den Schluß ins Reich zu publiciren und gleichwohl einem jeden Stand freyzustellen, ob einer oder der andere solchen Frieden acceptiren, oder seines theils auf seine eigne Spesa und Gefahr, länger im Kriege verbleiben wolle oder nicht? worinnen Ew. Majestät nicht allein von mir, sondern auch von etlichen andern der vornehmsten Catholischen Stände nachdrücklich werden secundiret werden.

1647.
Octob.

Nun werde ich in meiner Meynung um so viel mehr bestärcket, und halte nochmahl die höchste Nothdurfft zu seyn, daß das obige alles desto förderlicher ins Werk gestellet werde: weil die letztere Bericht von Münster und Dñabrück mit sich bringen, wasmassen der Cronen Plenipotentiarii die Vermuthung schöpfen, ja für gewiß erachten und öffentlich vorgeben, daß die obangedeutete Conjunction meiner mit Ew. Majestät Armada, nicht zu Beförderung des Friedens, sondern vielmehr zu Fortsetzung des Krieges gemeynet sey; sintemahl nach deren Erfolg weder Ew. Majestät Commissarii, noch die Spanier, welche doch vorher zum Frieden wohl disponirt gewesen, anjesho aber ihnen güldene Berge einbilden, ichtwas mehr vom Frieden hören wolten, daraus anders nichts dann ein langwieriger Krieg folgen müsse, dessen Schuld mir allein zugeschrieben wird. So bilden ihnen auch etliche zu Münster ein, es möchten Ew. Majestät Commissarii anjesho nicht mehr so eysrig, als vor diesen, in den Sachen procediren und die Friedens-Gedanken etlicher massen sincken lassen: derowegen vonndthen seyn wolle, ihnen einen Stimulum zu geben, wie zum Theil aus besliegendem Extract zu vernehmen ist, und werden Ew. Majestät aus Dero Commissarien zu Dñabrück den 7ten dieses datirtem Bericht ausführlicher verstanden haben, wie starck die Schwedische Plenipotentiarii

Fünffter Theil.

D 2

nipoten-

1647. nipotentarii mehrerwehnte Reconjunction empfinden und apprehendiren, auch 1647:
 Octob. daß solche zu Ausbreitung der widrigen Religion und Continuation der Waffen ein-
 zig und allein angesehen seye, denen Protestirenden starck zu imprimiren sich äusserst be-
 müheten: welchergestalt sich auch der Salvius gegen den Dr. Cran heraus gelassen,
 daß beyde confoederirte Cronen sich nunmehr gleichfalls in Acht nehmen, und die hie-
 von obhanden geweste Consilia, insonderheit mit Herbeyziehung des Königs in Engel-
 land, reallumiren und ins Werk stellen müssen; zumahlen in selbigem Königreich sich
 nunmehr gute Inclination zum Frieden unter den kriegenden Partheyen herfür thun,
 und alle nach den Friedensschreyen und verlangen; und sintemahl mit meinem Aufkündi-
 gungs-Manifest gedachten Cronen in effectu der Krieg denunciiret sey, werden es
 beyde Cronen hoch resenciren, und das äusserste dawider versuchen und vornehmen.

Die weilten nun gleichwohl hingegen die Chur- und Fürstliche Sächsisch-Altenburg-
 und Weymarische Gesandte und Abgeordnete bey Ew. Majestät Commissarien zu Öf-
 nabrück gewest sind, und inständig um Beförderung der veranlaßten Conferenz, auch
 daß die Catholischen zu einer Deputation nach Öfnabrück disponiret werden möchten,
 angehalten; sich beneben gar begierig und geneigt zum Frieden erzeigt; Jedoch darbey
 genugsam zu verstehen gegeben haben, daß sonst in widrigen Fall, und wann vor dies-
 mahl die Catholischen nicht durch thunliche Mittel unverzüglich zu einem Schluß zu gelan-
 gen, die Protestirende andere Resolutions ergreifen, und die Schuld alles daraus er-
 folgenden Unheyls denjenigen zuschreiben werden, welche solchen Verzug causiret ha-
 ben; Als würde meines ohnmaßgeblichen Erachtens, solche gute Gelegenheit keineswe-
 ges zu versäumen, sondern die Conferenz förderlich an Hand zu nehmen seyn, ehe den
 Protestirenden von den Schwedischen, welche sich äusserst bemühen werden andere auf
 ihre Meynung zu bringen, wiederige Impressiones gemacht werden, dadurch die Nei-
 gung zu der Conferenz wieder vergehen oder andere Krieges-Veränderungen vorfallen
 möchten, dadurch das ganze Werk von neuen gesteckt werden dürfte. Es ist aber de-
 sto mehrere Hoffnung zu machen, daß diese Tractaten wohl ablauffen werden, wann
 man allein dieselbige förderlich angreiffet und Catholischer Seits sich etwas nähres zum
 Zweck legt; zumahlen die Protestirende sich bereits selbst auch schiedlicher erzeigen, und
 wie ich für gewiß berichtet bin, die vornehmste nicht allein von der Autonomia in Ew.
 Majestät Erb-Königreich und Landen bereit weichen, sondern zumahl in den übrigen
 Punkten mit den Catholischen Ständen sämmtlich, oder sowohl in Acht zu nehmen, mit
 den principalisten zu schliessen, und die Crone Schweden gleichergestalt darzu zu vermd-
 gen gänglich intentioniret und resolviret seynd: So hat Französischer Plenipoten-
 tiarius, Servien, sich vermöge obangezogenen Extracts, gegen meinen Abgeordneten
 ausdrücklich heraus gelassen, wenn man den Frieden serio begehre und beyden Cronen
 ihre Satisfaction gönne, so könnte Friede werden, dabey er aber zum öfftern mit hohem
 Schwur betheuret, daß mehrgedachte Cronen die ihnen versprochene Satisfaction ha-
 ben und behalten müssen, und in geringsten nichts davon abgelaassen werde.

Wird solchemnach anjeho vornehmlich an deme gelegen seyn, daß die Conferenz
 mit den Protestirenden ohne einigen längern Verzug würcklich fortgestellt, unterschied-
 liche Subjecta, und wie die Chur- und Fürstliche Sächsische Gesandten bey Ew. Maje-
 stät Deputirten zu Öfnabrück selbst vernünftig erinnert, von den Catholischen allein
 die principalisten Stände, welche man zum Frieden mehrers intentioniret weiß, dazu
 gezogen, die Instruction für solche Deputirte auf billigmäßige Temperamenta ein-
 gerichtet, oder doch solche bey den Handlungen selbst vorgeschlagen und gebrauchet,
 gemeldte Deputirte mit gnugsamer Vollmacht versehen, beyder Cronen Frankreich und
 Schweden Satisfactiones und was weiter davon dependiret, auf ein endliches bestä-
 tiget, und durch deren Difficultirung keine Hinderniß in den Friedens-Schluß gemacht,
 und in Summa alles dahin dirigiret werde, damit man zu völliger Vereinigung gelan-
 gen, und das Heil. Römische Reich samt der Catholischen Religion darin, vor endlichem
 Untergang errettet werden möge; worbey den Ew. Majestät Commissarii vermittlest
 Ihre Assistentz und Autorität viel und das meiste thun, und die Sachen noch vor
 würck

1647.
Octob.

wirklicher Antrretung der Conferenz solchergestalt bey den Catholischen præpariren könten, daß wenn man zu dem Haupt-Werck selbst schreite, leichtlich darinnen fort und zu einem erwünschten End zu kommen seyn wird; derowegen ich meinen Abgeordneten zu Münster so wohl jüngsthin als anjeho zum neuen anbefohlen, mit Ew. Majestät Commissarien daselbst der Nothdurfft nach, hieraus zu conferiren, und bey denselben ein und die andere Erinnerung zu thun, wie die extrahirte Beylagen mehrers in sich halten, nicht zweifelnd, Ew. Majestät werden angeregte Erinnerungen selbst auch vor nothwendig ermessen, und ihren Commissarien förderlichen Befehl zufertigen, daß sie solches mit sonderbahrem Fleiß in Acht nehmen, und auch sonst nichts unterlassen sollen, was zu Erhaltung eines guten Effectes bey der vorstehenden Conferenz immer gedeylich seyn mag.

1647.
Octob.

Wann aber theils Catholische über allen angewandten Fleiß sich dennoch zu keinem billigmäßigen Temperamentis und Conditionibus Pacis bequemen, sondern auf den Extremitäten beharren, auch sich deren etliche allein zu dem Ende bey dieser Handlung eindringen wolten, damit sie ihre bey den Consultationibus über das Instrumentum Pacis vorgebrachte Contradictiones auch dies Orts behaupten könten, und sich also die ganze Friedens-Handlung zu völligem Bruch ansehen lassen würde: So finde ich nochmahls kein anders Mittel, dann daß Ew. Kayserliche Majestät bey Benennung der Depuirtirten sowohl, als der Handlung selbst, vorgreifen, und sich dergestalt mit den Gegentheilen vergleichen, wie ich in meinem nächsten Schreiben mit mehrern angeführet und oben substantiäler wiederholet; welchen, als den schleunigsten Weg, die Chur- und Fürstlich-Sächsischen Gesandten Ew. Majestät Osnabrückischen Commissarien selbst auch vorgeschlagen; darbey gar keinen Zweifel zu machen, es werde diese nothwendige Resolution ein guter Theil von denen vornehmsten Catholischen Ständen secundiren, wie ich dessen vor gewiß bin, und werden Ew. Kayserlichen Majestät aus dem Copeylich beygelegten Schreiben des Herren Bischoffen zu Würzburg ausführlicher vernehmen, wie eyferig insonderheit Ihro Liebde. sich hierinn erklären und erzeigen, welche sonder Zweifel noch viel Nachfolger haben und erlangen werden: dann, da man die Friedens-Tractaten noch länger protrahiren solte, bis entweder bey jetziger Campagne, dessen man nicht versichert ist, sich etwan ein verhinderliches oder unglückseliges Accidens ereignet, oder die Gegentheile, darzu sie gute Mittel haben, sich mehrers verstärcken, und die Protestirende aus Ungedult und Desperation selbst auch die Waffen ergreifen, sich mit denen Cronen conjugiren und noch mehrere uncatholische Potentaten mit ins Gefecht bringen, und auf eine künftige Campagne antragen; darzu kan ich keinesweges rathen, wenigens helfen, zumahl mir sowol als andern die Mittel hierzu ermangeln, also der Friede außs längste noch diese Campagne und zwar außs förderlichste geschlossen werden müste; wie in dem mit Ew. Majestät Abgesandten aufgerichteten Recess allbereit bedingt und verglichen ist. Ich zweifle dannhero gang nicht, Ew. Majestät werden Ihren Commissarien zu Münster und Osnabrück gemessenen Befehl ertheilet, daß sie in der Friedens-Handlung außs schleunigste fortfahren, den Schluß derselben omnibus modis & mediis besördern, und sich einigen andern Respect davon nicht abhalten lassen, noch sie auf einigerley Weise der Cronen Plenipotentiariis und den Protestirenden Ursache geben sollen, zu suspiciren, daß man den Frieden noch länger aufzuhalten intentioniret sey.

Was das Erinnerungs-Schreiben an Chur-Maynz anbelangt, davon ich in meinem nächsten Schreiben Erwähnung gethan habe, weil Ihro Liebden nummehro aus dieser Welt abgesehieden, (deren Seele der allmächtige und gütige Gott mildiglich pflegen wolle) und ungewiß ist, wie ein anderer Erzbischoff zu Maynz bey jetzigen Conjunctionen erwählet werden möchte; So muß solches Schreiben dieser Zeit wohl eingestellt verbleiben; damit aber dieser Fall denen Friedens-Tractaten und der vorhabenden Conferenz, sonderlich ratione Directorii, keine Hinderniß mache, würde ohne Maßgebung eine hohe Nothdurfft seyn, daß Ew. Majestät Dero Commissariis anbefehlen, es dahin zu richten, daß man, ungehindert dieses Emergentis, weil die Præparatoria

1647.
Octob.

vermittelst der vorhergegangenen langwierigen Deliberationen schon gemacht worden, nichts desto weniger in der Handlung fortfahre und bey jetzigem beschwerlichen Zustande des Heil. Römischen Reichs, da gleichsam eine jedwede minuta moræ summum periculum nach sich ziehet, nicht eben die sonst zu ordinairen und ruhigen Zeiten gebräuchliche Curialitäten so punctualmente mit höchstem Schaden und Nachtheil des gemeinen Wesens in Acht nehme, sondern der vor Augen stehenden Noth, welche kein Gesetz hat, etwas nachgebe, und förderlich ein Expediens bedencke und ergreiffe, wie das Chur-Maynische Directorium unter der Zeit, bis die Election eines andern Erzbischoffs erfolget, nichts desto weniger sein Amt unverhinderlich exerciren und fortsetzen möge: Inmassen ich meinen Abgeordneten zu Münster noch bey jetziger ordinari, sonderbahr anbefohlen habe, mit Ew. Majestät Commissarien dajelbst hieraus forderliche Unterredung zu pflegen; Im übrigen trage ich gang keinen Zweifel, Ew. Kayserliche Majestät werden von selbstn darauf bedacht und bereits im Werk begriffen seyn, auf thun- und erspriessliche Mittel und Wege besördern zu helfen, damit nicht allein besührte Election förderlich angestellt und wohl incaminiret, sondern auch ein solches Subjectum aus den Capitularen zum Erzbischoff erkieset werden möge, von welchem zu hoffen, daß es dem gemeinen und Catholischen Reichs Wesen mit gutem Nutzen vorstehen, und sonderlich den so hoch nothwendigen Frieden mehrers besördert als hinderlich seyn werde. Welches Ew. Kayserlichen Majestät ich bey eigner Staffetta eysfertig zu überschreiben für eine Nothdurfft befunden. Derselben mich dadey ic. München, den 21sten Octobr. 1647.

1647.
Octob.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät
vom 17 Octobr. 1647.N. II.
Anderweites
Chur-Bayerisches
Schreiben.

Allergnädigster lieber Herr Vetter und Herr Schwager. Ew. Kayserlichen Majestät habe Ich vor diesen zum öfftern durch ausführliche Schreiben, auch eigene Schickungen, mit Umständen beweglich repräsentiret und zu erkennen gegeben, in was grosse Noth und Gefahr das heilige Römische Reich, sonderlich aber die Catholischen Stände, samt der Religion, sich leyder! befinden, und welcher gestalt dieser trübselige Zustand je mehr und mehr zunehme, dagegen die Rettungs-Mittel und Krieges Requirita dieser seits gänglich entgehen und ermangeln thun, deswegen eine Nothdurfft sey, noch bey Zeiten und ehe der Status Imperii und das Catholische Wesen im Reich gar everiret wird, eysfertig und eysfertig die Remedirung zu ergreifen; so aber einig und allein auf schleunigster Beförderung des Friedens selbstn bestehen thue. Welches alles Ich Ew. Majestät jüngst bey Mir allhier gewesenen Abgesandten noch mehrers zu Gemüth führen, und gang kläglich vor Augen legen, benebens mit allen Particularitäten remonitriren lassen, wer und an weme sich das Friedens-Werk bishero gestoeckert habe, wie solche Hinderniß aus dem Wege zuräumen, und daß sonderlich die zwischen den Catholischen und Protestirenden veranlaste mündliche Conferenz, aufs aller förderfamst ins Werk zu stellen, und was sowohl bey Incaminirung als Fortsetzung derselbigen in acht zu nehmen: Damit man zu dem vorgezielten Zweck, und erwünschten Effect selbstn, nemlich zu dem so hoch dürfftigen und von männiglich desiderirten werthen Frieden und selbigen Zustand ehest gelangen möge: Inmassen Ew. Kayserliche Majestät von gedachten zu Mir abgeordneten Gesandten, vermöge Dero den 16. dieses an Mich abgegangenen Schreibens, allbereits umständlich vernommen, und sich solcher gestalt darüber erkläret, auch darenthalben die Nothdurfft an Ihre Plenipotentiaris zu Münster und Dsnabrück, nach dem Inhalt der Mir beschickenen Communication ausgefertigt haben; daß zu hoffen, wann solchem Befehl und Instruktion, daran Ich nicht zweiffele, fleißig nachgesehet, daß es ohne Frucht nicht abgehen wird.

Und obwohl Ew. Majestät Ich obangezogene Beschaffenheit erst jüngst hin durch
2. ver-

1647.
Octob.

2. verschiedene ausführliche Schreiben, unter gleichmäßigen dato den 18. wie auch 22. dieses noch weiters überschrieben, welche Sie dann seithero werden empfangen, und alles weitläufigt daraus verstanden haben, dammenhero einiger Zweifel bey Mir nicht waltet, Ew. Majestät werden dadurch in Ihrer obangedeuteten löblichen Resolution um so viel mehr besteffet worden seyn, und desto beständiger darauf beharren, weil dieselbe die Gefahr des Reichs, den Abgang der Defensions-Mittel, und der Nothwendigkeit des Friedens selbst zu gnügen apprehendiren und empfinden: So habe Ich doch aus gretuester Wohlmeinung nicht unterlassen können, Ew. Majestät der Sachen Wichtigkeiten nach, hiermit bey eigenem Courier eysfertig noch ferner in mitkommenden Beyschluß geforsamlich zu communiciren, was für ein Bericht Mir bey gestriger ordinari von Meinem Abgeordneten zu Münster den Dr. Ernssten eingelanget, was der Schwedische Legat Salvius mit den Französischen Plenipotentiaris über Meine dem Feld-Marschalln Wrangel beschehene Aufkündigung des Armistitii conferiret und verglichen, auch diese Ihm, Dr. Ernssten, für eine Apertur davon gethan haben, nemlich ob Sie zwar auf eine bastante Gegenwehr und Assistenz beyder Cronen und Ihrer Alliirten angetragen; daß jedoch auf Ihre, der Französischen Plenipotentiarien, starcke Remonstraciones, was massen Ich durch berührte Aufkündigung und mit Ew. Majestät vorgenommenen Reconjunction anders nichts als den Frieden zu befördern suche; Er Salvius sich ausdrücklich dahin erkläret: Wann Ich diese Intention führen, und nicht allein selbst darbey beharren; sondern auch andere, so sich darwider setzen möchten, darzu disponiren und vermögen helfen würde; so wären Sie, die Schwedischen Plenipotentiaris bereit, hätten auch von der Cron Schweden auf solchen Fall Befehl, noch selbigen Tages den Frieden zu schliessen: darbey sich zugleich die Französische Plenipotentiaris nichts weniger cathgorice vernehmen lassen, daß Sie eben auch dieser Intention seyn, wann nur den beyden Cronen Ihre Satisfactiones ungefochten verbleiben, mit dem angehefften Ersuchen, daß bey Ew. Majestät Ich darob und daran seyn wolte, daß mit Ihnen den Cronen aufgedachte Ihre, bereit vor diesen verglichene Satisfaction der Frieden geschlossen, und insonderheit der Cron Frankreich von neuen in Disputation gezogene Satisfaction confirmiret, auch an solchen Frieden-Schluß nicht eine Minute verlohren werde; darbey Sie sich weiter erbothen, wann noch einige Difficultäten, so etwa vorher zur Gnüge nicht vorgesehn worden, übrig seyn solten, daß sie sich hierinnen schiedlich wollten finden lassen.

Wiewohl nun vor diesen nicht ohne Ursach gezeiffelt worden, ob auch den Cronen Frankreich und Schweden rechter Ernst sey, mit Ew. Kayserlichen Majestät und dem Reich einen rechten beständigen Frieden zu machen, oder ob Sie nicht vielmehr Ihre Intentiones auf weitere Continuation des Krieges und andere gefährliche Dessen gerichtet haben; so erscheinet jedoch aus oberzehlten genugsam, daß Sie die vorgangene Reunion meiner mit Ew. Majestät Armada gar fest apprehendiren, und den bey dem Friedens-Tractaten allbereit erlangten Vortheil dem wandelbaren Glück der Waffen, ohngerne unterwerffen, und wider in Gefahr stellen wollen. Weil mich auch mein Abgeordneter in Frankreich, Doct. Krebs, in seinem letztern Schreiben berichtet, daß nunmehr an selbigem Hoff, und besonders bey dem Cardinal Mazarini weit eine mehrere Neigung und größerer Eyfer zum Frieden, als vor diesem verspühret werde, die Schweden aber ohne die Franzosen nicht wohl subsistiren, und allein im Krieg verbleiben könnten, so ist um so viel gläublicher, daß beyder Cronen Plenipotentiarien Ernst sey, auf vorangedeutete Weise den Frieden zu schliessen, ehe Ihnen dieser seits' etwan erfolgender bessere Success, welcher doch gar ungewiß, und dertwegen summa rerum darauf gar nicht zu stellen ist, die Conditiones Pacis, bevorab in puncto Satisfactionis, zweiffelhafter und schwerer gemacht werden.

Derohalben ersuche Ew. Kayserlichen Majestät ich hiermit nochmahlen mit höchst angelegenem Fleiß, Dieselben wollen bey so wohl erscheinender Inclination der Cronen Plenipotentiarien und beschehenen willfähigen Anerbietungen, Ihren Commissarien zu Münster und Ohnadrück nochmahln bey eigenem Courier eysfertig, ganz ernstlich und
nach

1647.
Octob.

1647. zu ziehen, und die Franzosen, wie auch die Teutschen, nur zu ludificiren gemeynet seyn. 1647.
 Octob. Dann solte der Friede auf eine oder anderley Weise länger verzogen und auf eine neue Octob.
 Nov. Campagne hinausgestellt werden wollen, haben Ew. Majestät ohnschwer zu erachten, Nov.
 und ich es in meinem letztern Schreiben, dahin ich mich geliebter Kürze halber in hoc passu dieses Orts nochmalts beziehen thue, weitläufftiger und fundamentaliter ausgeführt, was für groß Unheil, Noth und Jammer daraus entstehen werde, daß ich auch meines Theils nicht könnte und werde über die vorwesende Campagne mit Concinnirung des Krieges weiter folgen, sondern auch des mit Ew. Kayserlichen Majestät hircinfallß verglichenen Recess allerdings gemäß zu halten, und auf solchen Fall, da vor der künfftigen Campagne der Friede nicht solte geschlossen werden, gleichwohl dahin zu trachten, wie ich Mich und die Meinigen in andere Wege, so gut ich kan, salviren möge, worzu Ew. Majestät mich aber zuversichtlich nicht werden kommen lassen, gedrungen werden, sondern die in Händen habende gute Occasionen und Friedens-Mittel ohnverzüglich dadurch dem leidigen Krieg und grausamen Blutstürzen ein Ende machen helfen, und so wohl Thro selbst, als mir und dem Römischen Reich, die hochbedürftige Ruhe und Sicherheit mit Ihrem ohnsterblichen Ruhme und von männiglichem erwartenden ewigen Dank erwerben und stabiliren. Welches Ew. Kayserlichen Majestät ich bey diesem allein deswegen eigenen abgefertigten Courrier in bester und getreuester Wohlmeinung nicht verhalten sollen. Derofelben mich ꝛc. Datum München, den 27 Octobris, Anno 1647.

MAXIMILIAN.

N. III.

Chur-Bayerisches Antwort-Schreiben, die Reconjunction mit dem Kayser und Beforderung der Friedens-Tractaten betreffend.

Wir haben so wohl dasjenige, was Ew. Lieb. auf Unser den 2. verwichenen Monats Octobris an Dieselbe, wegen unserer bey der mit Ihrer Kayserlichen Majestät Waffen beschehenen Reconjunction habenden friedfertigen Meynung abgegangenes Sinceration-Schreiben, den 18. ejusdem hinweg geantwortet, als auch hiernechst den 5. dieses eines generalis Armisticii halber ferner an Uns haben gelangen lassen, recht empfangen, und daraus mit mehrern vernommen, was gestalt Ew. Lieb. gern verstanden, daß Wir durch ange deutete Reconjunction nicht dahin zielen, den Krieg noch fürters fortzusetzen, oder bey den Friedens-Tractaten die Extrema behaupten, sondern vielmehr diese durch billigmäßige Temperamenta zu ehstem völligen Schluß befördern zu helfen, dabey sich Ew. Lieb. erbieten, auch Ihres Theils zu gleichmäßigen Ende bestens zu collaboriren; und weisen Sie aus einem und andern unsere zu Derofelben und Ihrem Edlblichen Hause tragende wohlgemeynte Affection auch zu dem Frieden erzeigenden Eifer genugsam verspüren, haben Sie aus gleichmäßiger Friedens-Begierde nicht unterlassen wollen, Uns vertraulich zu eröffnen, was Thro bey dem gangen Werke sorgfältig zu Gemüth gangen, und daß Ew. Lieb. für rathsam und nothwendig befunden, weil man in den Friedens-Tractaten nunmehr so weit kommen, daß man zugleich und pari passu ein General-Armistitium abhandeln, damit nicht etwann durch eine erfolgende weitere Battaglia das Haupt-Werk schwerer gemacht werden möchte; deswegen Dieselbe nicht allein mit beyden den Kayserlichen und unsern Feld-Marschallen Grafen von Holzkappel und Grafen von Gronsfeld daraus geredt, sondern auch dem Schwedischen Herrn Feld-Marschalln Wrangeln dergleichen General-Anstands-Handlung durch eigene Abordnung Inhalts der Uns communicirten Abschrift vorgeschlagen haben. Darnhero Uns Ew. Lieb. ersuchen, diesen Vorschlag genehm zu halten, Ihre Kayserliche Majestät zu Beforderung des Frieden-Schluß und Temperirung des puncti Autonomiæ in den Kayserlichen Erb-Landen zu disponiren, und sonderlich verhüten zu helfen, damit die Spanische und Französische Handlungen dem Teutschen Friedens-Werk keine Hinderung bringen, mit der angehengten Offerta, daß Ew. Lieb. Th-

Fünffter Theil.

P

ren

1647. ren Abgeordneten zu Schnabrück anbefehlen wollen, mit dem unferigen in dem, was zu dem
Nov. gemeinen Friedens-Werck dienlich, jederzeit fleißige Communication zu halten, und
401 nichts unterlassen, was zu unsers Hauses Wohl, Frucht und Gedeihen wird erspriesslich
seyn können.

1647.
Nov.

401

Nun ist Uns nicht weniger sehr angenehm zu vernehmen gewesen, daß Ew. Lieb. unsere mit Ihrer Kayserlichen Majestät vorgegangene Reunirung der Waffen und dabey führende Intention in besten vermercket, und weil solche allein zu mehrer Beförderung des Friedens angesehen, ein erfreuliches Wohlgefallen darob schöpffen, auch sich Ihres Theils erbieten, alles dasjenige mit beizutragen, was zu schleuniger Erreichung des heilsamen Frieden-Zwecks immer vorträglich seyn kan. Gleich wie Wir derowegen an solchem Ew. Lieb. rühmlichen Vorsatz niemahlen gezeiwelt, sondern aus unser bey den Friedens-Tractaten gehabter und zum Theil noch anwesender Gesandten und Abgeordneten nach und nach eingelangten Berichten, zu sonderbahrem Contento verstanden, daß Ew. Lieb. Abgeordnete sich darbey gar moderat erzeiget haben, also thun Wir Dieselbe nochmahlen bestermassen ersichern, daß Wir bey unserer einmahl gefassten, und Ihre in unserm vorigen Schreiben, auch in der wegen beschehener Aufständigung des Wlmsischen Armilitiü in offenen Druck ausgangenen Erklärung zur Genüge contestirten Resolution, nemlich unsere Waffen allein ad maturandam Pacem zu employiren, beständig und unveränderlich verbleiben, auch Uns einige künfftige successus armorum, wie gut dieselbige dieserseits seyn möchten, daran nichts hindern oder abwendig machen lassen werden, der tröstlichen Hoffnung gelebend, wenn Ew. Lieb. Dero zu des gemeinen bezdrängten Vaterlandes Wohlfahrt und höchst notwendiger Beruhigung tragendem Eysfer nach, neben andern friedliebenden Chur-Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reichs, das Friedens-Werck noch förders zu billigmäßiger Vereinigung, und, dahint unsere vormahlige Erklärungen und principal-Absehen vornemlich gemeynnt gewesen, und amnoch gerichtet seynd, die zwischen beyderseits Religions-Verwandten, sonderlich in puncto Gravaminum Religionis, und was davon dependiret, amnoch schwebende und noch nicht allerdings aufgeheberte Differentien durch erträgliche und moderirte Temperamenta aus dem Weg räumen, und zu vollständiger Vergleichung bringen helfen, daß man das unschätzbliche Gut des edlen werthen Friedens nechstens vollkommenlich erhalten, und mit Freuden beständig geniesßen werde, worzu Wir von dem allmächtigen Gott allen gedeßlichen Segen und erspriesslichen Succels von Herzen wünschen und bitten thun.

Daß denn Ew. Lieb. gefällig gewesen, Uns aus sonderbahrer gegen Uns erzeigter Affection und Vertrauen ferner wohlmeynend zu erßinnen und zu communiciren, was Deroselben bey dem Friedens-Werck, und zu dessen mehrer Beförderung, wegen Tractation eines general-Anstands der Waffen zu Gemüth gangen, und Sie auf gepflogene Unterredung mit dem Kayserl. und unsern, auch den Schwedischen Feld-Marschall Wrangeln haben gelangen lassen, derenthalben denn Wir Uns gegen Ew. Lieb. freundlich bedancken, und auch aus diesem gnugsam abnehme, wie eysrig und sorgfältig dieselbe sich auf alle Weise und Wege bemühen, den Frieden im Reich zu beschleunigen, und alles das, was demselben hinderlich seyn möchte, bey Zeiten verhüten zu helfen. Lassen hierauf Ew. Lieb. unverhalten, daß Uns mehr gedachter unserer Feld-Marschall der Graf von Gronsfeld dasjenige, was dieselbe mit ihm und dem Grafen von Holzapffel berührter massen aus diesen Ursachen conferiret haben, jüngst hin der Nothdurfft nach berichtet; Wir befinden darbey von Ew. Lieb. alles aufrichtig, löblich und wohl gemeynnt, gebühret auch Ihre billig hoher Danck, daß Sie um des gemeinen Wefens Wohlfahrt willen also vigilant, und in mehrer Wege eysferig bemühet seyn, Dieselbe mögen Uns beneben sicherlich zutrauen, daß Wir an unserm Ort, nachdem Wir Uns wegen Restaurirung des Friedens im Reich bishero so vielfältig auf alle mögliche Weise fatigiret haben, nicht gern etwas, so zu Erlangung dieses Intenti noch übrig seyn möchte, verabsäumen oder außer Acht lassen wollen. Wenn Wir aber disfalls die Ursachen mit allen ihren Umständen reißlich consideriren und erwegen, stehen Wir nicht wenig oder gar fast an, ob die vorgeschlagene Handlung eines un-

ver-

1647
Nov.

verfal Anstands der Waffen zu Beförderung des Friedens vermahlen ein dienliches und adequirtes Mittel, und haben derowegen nicht umgehen können, Ew. Lieb. ferner dabey zu Gemüth gehende Gedancken hinwieder wohlgemeynter Confidenz zu entdecken, und stellen Wir in keinen Zweifel, Ew. Lieb. werden von Ihren Abgeordneten zu Dsnabrück allbereit Bericht empfangen haben, wie weit man bereits in den Friedens-Handlungen gekommen, und daß zu ehistem völligen Schluß derselben sich bessere Hoffnung als vor diesem jemahlerzeigt, indeme der Cronen Frankreich Satisfaction, worbey sich bishero noch immerzu allerhand Difficultäten ereignet haben, nun einst völlig verglichen worden; so stehet es mit der Cron Schweden Satisfaction, und denen daher rührenden Equipollentien in solchen Terminis, daß hoffentlich sich der Friedens-Schluß an diesen nicht stecken oder stossen wird; Die Pfälzische Sache ist von den Kayserlichen Commissarien und beyder Cronen Frankreich und Schweden Plenipotentiarren, mit hernach vermeldtem Vorwissen und Gutbefinden der Chur-Fürsten und Stände des Reichs, auf solche billigmäßige Conditiones und Vergleichs-Mittel projectiret, unterschrieben, consigniret, und bereits den Mediatoribus eingehändiget, daß sich die Pfälz-Grafen oder jemand anders mit Zug darwider nicht zu beschweren, sondern es diese billig zu hohen Dank anzunehmen haben; Solten sie sich aber wider besseres Versehen dennoch contumaciter darwider setzen, ist man der Manutenez halber gegen sie und ihre Assistenten bereit eventualiter zu genügen verglichen, und versichert, daß man sich ihrer und anderer Contradictiones an Schließung des Friedens, auch dieses Special-Wercks halber, nichts hindern zu lassen hat, und würde es bey angedeuteten zwischen den Kayserlichen Commissarien und den Französischen und Schwedischen Plenipotentiarren, in causa Palatina verglichenen und bestätigten Projecten um so viel mehr beständig verbleiben, weil die gesamte Stände des Heil. Römischen Reichs von beyderley Religionen die vornehmste N. N. selbst durch einen gemeinen Reichs-Schluß resolviret; Die Neben-Puncten und das übrige alles aber zu gedachter Kayserlichen Commissarien und der Cronen Plenipotentiarren völligen Vergleichung remittiret, und sich also darzu verstanden und darin verwilliget haben; In der Hessen-Casselschen Prætenensions-Sache ist man auch schon ziemlich weit zum Zweck gelangt, in den übrigen noch unerörterten Puncten wird mit gödtlichem Beystand gleich so wohl, und weil das schwereste nunmehr fast erhebt, hoffentlich viel enger und schleuniger fortzukommen seyn. Das mehrest, so noch zu völligem Ende zu bringen, ist der punctus Gravaminum, in diesem haben die Kayserliche Commissarii auf Ratification der Catholischen mit den Schwedischen Plenipotentiarren und der Protestirenden Stände Deputirten bereits ein Projectum abgehandelt, und dem Instrumento Pacis inseriret, und ob zwar etliche Catholische sich bisher darzu nicht allerdings verstehen wollen, so ist doch die veranlaßte mündliche Conferenz zu Dsnabrück im Werke, der Kayserliche Commissarius Bollmar, neben etlichen Catholischen zu angedeutetem Ende schon dahin abgereist, und einigen Zweifel nicht zu machen, man werde sich bey der fernern Handlung durch erspriessliche Temperamenta noch förderlich aus den vorwefenden Difficultäten extriciren, und auf ein endliches gewisses und beständiges mit einander vergleichen könten.

Wie viel Zeit, Mühe und Unkosten es nun gebrauchet, bis man die Sachen so weit getrieben und gebracht hat, ist Ew. Lieb. gnugsam bekannt, solte man anjeho die Gedancken auf Armistitium-Handlung wenden, ist höchlich zu besorgen, der Eysen bey den Friedens-Tractaten möchte sich merklich verziehen, die Reflexiones meistens auf das Armistitium gemacht, die Friedens-Vergleichung selbst nach und nach suspendiret, und wenn man nach langer Zeit den Anstand der Waffen erhalten, und die Friedens-Handlung weiter fortsetze, diese alsdenn noch viel schwerer werden, als sie jemahlen gewesen, indeme cessantibus Armis kein Theil den andern wird weichen wollen, und es endlich doch wieder dahin kommen, daß man das Friedens-Werck mit den Waffen Calor muß geben, welches anjeho mit Gewinnung der Zeit, und Verhütung vieler sonst besorgender Inconveniencien viel nützlicher, süglicher und leichter beschehen kan. Wir contestiren nochmahl mit Wahrheits-Grund, als Wir zu Nlm mit den Französischen und Schwedischen Deputirten anfangs zwar ein generale Armistitium tractiren, als

Fünffter Theil.

P 2

aber

1647.
Nov.

1647. aber dieses aus seinen verhinderlichen Ursachen nicht statt finden wollen, den particular 1647.
Nov. Anstand in Handlung kommen, und mit gewisser Maaß schliessen lassen, daß Wir Uns auch die Hoffnung gemacht, und keine andere Intention darbey gehabt haben, denn den Frieden-Schluß dadurch desto mehr zu poulliren, wie denn solches die aufgerichtete Re-cessse selbstn klärlich zu erkennen geben, welcher gestalt man aber anderseits zum Theil von solchem Scopo auf andere widrige Dissegni abgewichen, und wie wenig dem Friedens-Werck durch solch Armistitium geholffen werde, haben der Erfolg und die Erfahrenheit selbst mit sich gebracht, und Wir solches in den publicirten Motivis der Anstands-Ausflündigung mit etwas Specialitäten angedeutet; Nachdem Wir nun mit Ihro Kayserlichen Majestät die Waffen zu reconjungiren verursacht und gedrungen worden, lassen sich durch die Gnade Gottes bessere Dispositiones zu dem Frieden verspüren, und seynd die Tractaten seithero in wenig Monathen, ja in etlichen Wochen weiter denn vorhin in langen Jahren gebracht worden: Neben diesen könten Ew. Lieb. leicht ermessen, daß die General-Armistitii-Handlung viel Zeit erfordern würde, und man vielleicht ehender zu einer neuen Campagna gelangen, biß man sich allein der Plenipotentiari um vergleicht; Die Nothdurfft wird erfordern, es an alle interessirte Principales zu bringen, Vollmacht ad tractandum & concludendum einzuholen, sich des Orts, Zeit, des Modi zu handeln, der Deputandorum zu vergleichen, Passaporti für dieselbige auszuwirken, und gegen einander auszuwechseln, jezt zu geschweigen, was sich bey der Handlung selbstn, so wollen in formalibus als materialibus für allerhand schwere Difficultäten ereignen würden, weilen sonderlich bey einem solchen allgemeinen Anstand der Waffen, die sämtliche Stände des Reichs, sonderlich die, so molem belli in ihren Landen haben, nicht weniger als bey den Frieden selbst interessirt seynd, und billig mit ihren Erinnerungen und Begehren dabey angehöret werden müssen: hingegen wenn man nur beyderseits noch fürder, wie eine Zeithero mit rechtem Ernst und Eysen in den Friedens-Tractaten verfahren, und billigmäßige Temperamenta nicht ausschlagen will, kan man alle Tage den Frieden selbst schliessen, und durch dieses Mittel das Heil. Römische Reich viel sicherer und beständiger aus der Gefahr in die gewünschte Ruhe bringen. Ueber diß waltet bey Uns nicht weniger Zweifel, ob auch die Cron Schweden oder der selben Ministri, so die Waffen und Friedens-Handlungen führen, ein General-Armistitium einzugehen Lust haben möchten, weil ihnen die Kayserliche Deputirte zu Ulm endlich vergleichen auf das uti possidetis vorgeschlagen, die Schwedischen aber solches nicht acceptiret, sondern sich allein erbothen haben, es an die Cron Schweden selbstn um Resolution gelangen zu lassen, davon man aber nunmehr fast ein ganzes Jahr hero das geringste nicht vernehmen können.

Bev welcher Sachen gründlicher Beschaffenheit Wir unvorgreiflich dafür halten, daß dem Heil. Römischen Reich und dessen Oberhaupt, und allen Mitgliedern viel besser, rahtsamer und sicherer seye, mit Hindansetzung aller anderer Gedanken und Handlung, in dem Friedens-Werck selbst schleunig zu procediren, und weil entzwischen den Waffen ihr Lauff nicht wohl zu sperren, desto eysriger zu dem Schluß selbstn zu eilen, und denselben solcher gestalt zu befördern, damit eine und andere Casus, welche etwann bey dem Krieges-Wesen noch coincidiren möchten, keine fernere Hinder- oder Veränderung bringen könte, wie Wir denn Ew. Lieb. versichern, daß ohne das Ihre Kayserliche Majestät und unsere Intention gänglich dahin gestellet ist, die Successus Armorum lassen sich gleich an wie es immer geschehen mag, daß solche dennoch den Frieden nicht hinderlich seyn, sondern dieserseits der selbige mit größern Eysen und Angelegenheit als jemahlen, auf alle mögliche und billige Weise und Mittel befördert werden soll.

Was Ew. Lieb. sonsten wegen der Autonomia in den Kayserlichen Erb-Landen erwehnen, stehen Wir in Sorgen, und haben auch bishero anders nicht vernommen, als daß Ihre Kayserliche Majestät Ihro dasjenige in puncto Religionis nicht gern entziehen lassen, was ein jeder auch nur geringer Stand des Reichs ihme erlaubt zu seyn prætendiret, und striktilissime behauptet: dieweilen aber die Kayserliche Commissarii ohne Zweifel über diesen Punct zur Genüge instruiret seyn, so stehet dahin, weissen Ihre Majestät

1647.
Nov.

festät sich durch dieselbe hierin falls erklären werde. Daß die Spanischen und Franckbischen der Teutschen Friedens-Handlung und Schluß keinen Nachtheil oder Verzug causiren sollen, haben Ihre Kayserliche Majestät auf unser inständiges bewegliches Erinnern, so wohl Uns als andere dermassen starck allecuriret, auch darenthalben Ihre Commissarios gemessen instruiret, daß einige widerige Gedancken nicht zu schöpfen, sondern sich gewiß darauf zu verlassen ist, und wollen Wir Ew. Lieb. Begehren nach disfalls die Nothdurfft noch forders mit angelegnem Fleiß beobachten.

1647.
Nov.

Schließlich bedancken Wir Uns freund- vetterlich, daß Ew. Lieb. ihren Abgeordneten zu Osnabrück anbefohlen, nicht allein mit den Unserigen daselbst, in dem gemeinen Friedens-Weßen jederzeit vertrauliche Correspondenz zu halten, sondern auch unser und unsers Hauses particular Interesse eysfertig befördern zu helfen, erkennen daraus Deroselben zu Uns tragende beständige gute Affektion, und haben auch unsern Abgeordneten gleichmäßigen Befehl zugefertiget, eben solches auch gegen Ew. Lieb. Gesandten, und bey Dero libblichen Hauses vorfallenden Angelegenheiten bestermassen zu observiren, sondern es wird Uns auch lieb seyn, wenn Wir außer dessen einige Gelegenheit erlangen, Ew. Lieb. und Dero angehörigen Unsere zu Deroselben angestellte Wohlgevo- genheit und Vertrauen hinwieder zu bezeigen, gestalten Wir Ew. Lieb. mit freundlich- angenehmer Willens- Erweisung jederzeit bereit verbleiben. München, den 27. No- vembr. Anno 1647.

§. XI.

Frankreich ist
über die Day-
erische Re-
nunciation
des Armistitii
sehr empfind-
lich.

So nahe die Chur-Bayerische Auf- ruffung des Waffen-Stillstandes der Cron Schweden gegangen; eben so empfindlich war solche auch der Crone Franckreich. Zwar suchte der Churfürst in Bayern diese Crone bey der Neutralität zu erhalten, und schrieb deswegen, unterm 17. Sept. an den Franckbischen General Turenne, daß sol- che Ruptur nur gegen Schweden gemeynet sey, hingegen wolle Er den Armisticien- Tractat mit Franckreich unverleßt halten, und möchte Turenne seines Orts ein glei- ches thun. Alleine, als beyder Cronen Ge-

sandten auf dem Congreß wahrnahmen, wie die Consilia Pacis von denen Kayserlichen nach ihrem Gutdüncken eingerichtet wur- den, so lange Franckreich nicht die Waffen gegen Bayern wenden, und dadurch der Schwedischen Armée eine Hülffe geben würde; So ward endlich beliebt, daß Tu- renne gegen den Churfürsten von Bayern die Neutralität ebenfals ordentlich auf- ruffen solte, welches auch mittelst eines durch einen Trompeter übersandten Schrei- bens, geschah, wie aus nachstehenden Bey- lagen N. I. - IV. in mehreren zu erkennen.

und läßt durch
den Turenne
die Neutrali-
tät gleichfals
aufheffen.

N. I.

Extrait de quelques articles d'une lettre de Monsieur le Cardinal Mazarini au Resi- dent de France à Osnabrug. de Paris, le 29. Novembre 1647.

N. I.
Extract.
Schreiben des
Cardinals
Mazarini.

Et bien que Messieurs les Ambassadeurs de la Couronne de Suede ayent trouvé bon que pour le bien de la cause commune, nous differions pour quelque peu de temps nostre rupture contre Bavière, avec cela je ne scaurois m'empêcher de Vous recommander de nouveau, qu'il ne se passe jour, que Vous ne leur protestiés, que la France est preste à faire tout ce qu'ils desire- ront pour la forme & le temps de cette rupture, sans y apporter le moindre de- lais imaginable sous aucun prétexte, leurs Majestez aimant beaucoup mieux s'exposer à recevoir du mal des armes de Bavière, que de donner le moindre soupçon ou ombrage à la Couronne de Suede, de leur fidelité & fermeté dans l'observation des Traités, et pour cet effect on trauaille puissamment aux re-

1647.
Nov.
Dec.

crues & nouvelles levées d'Allemagne; On a donné largement à tous les Officiers de l'Armée, dequoy remettre leurs corps, & à ceux mesmes qu'on a creu les plus accreditez & capables de faire de levées, on leur a payé de l'argent pour faire des Compagnies nouvelles.

1647.
Nov.
Dec.

N. II.

Celsissime Princeps. Illustrissimi Domini.

N. II.
Schreiben der
Schwedischen
an die Fran-
zösische Ge-
sandten.

Communicatum Nobis est præteritis diebus a Domino Residente de la Court, excerptum quoddam literarum Eminentissimi Domini Cardinalis Mazarini datarum Lutetia Parisiorum die 19^o Nov. proxime præteriti; in quo primo asseritur & velut concessum supponitur, Nos ipsos publici boni causa adprobasse dilationem rupturæ Gallicæ contra Electorem Bavarix, deinde quod Gallia nunc parata sit præstare quicquid desideraverimus, sive quoad formam, sive tempus dictæ rupturæ, idque sine mora, & imaginabili quovis prætextu. Quamvis autem nulli dubitemus, quin quæ oblati hac occasione & materia, dicto Domino la Court tum respondimus, Celsitudini & Excell. Excell. Vest. Vest. Vest. jam ante representaverit: hoc tamen literario officio superfedere non potuimus, cum ob rei, de qua agitur, necessitatem, præter mentem nostram hæctenus in aula, ut videmus, non satis perceptam. Quantum enim concernit ad propositionem dilata hæctenus rupturæ contra Bavarum, meminisse velint Celsitudo & Excell. Excell. Vest. Vest. Vest. Nos, quoties juncti divisive oretenus & per literas communicavimus, vel cum tota Regis Christianissimi Legatione, vel cum singulis Vestrum, vel etiam cum Domino Residente solo, de supradicta Electoris Bavarix ruptura, toties uno peno tenore esse contestatos magnum causæ communi illatum præjudicium, abducto e Germania Gallix Exercitu, in aliqua ratione reparatum iri, si post violata Armistitii pacta Gallia confestim & reapse ostendat Bavaro, bellum soli Sueciæ indictum, utrique Regnorum vindicandum esse. Monuimus non dandum esse aliquid spatium illi, qui priori illo, tam solemniter indulto abusus, hoc etiam quantillum foret, in Regnorum & Fœderis perniciem converteret. Vel minima Gallix dissimulatio, ne dum aperta connivencia, hosti animos adderet ad disturbanda nuperjacta fundamenta Pacis; Cæteris vero, qui Regnorum fortunæ innixi sunt, metum & sinistra quæque incuteret. Quam modestissime itaque fieri potuit, ursumus vel armorum maturam conjunctionem, vel, si ea fieri non potest, exercitus hostilis diversionem a nostro, vel ad minimum denique ut præfidia Gallica Suecicis suppetias ferrent & Bavaro hostilia intentarent. Fatendum equidem est, Celsitudinem & Excell. Excell. Vestras singulis ad supra scriptum modum a Nobis prolatis annuisse: distinctionem illam inter duo Regna, a Bavaro factam, judicatam esse non minus Gallix nocivam, quam Sueciæ jam esset certum Bavari bellum: Galliam plane detestari ejus factum & fore communis injuriæ ultricem: remedia a Nobis proposita in Gallia differri, non respici: ita non res Domini & ad Exercitum esse comparatas, ut, si Gallia Bavaro non denunciaffet bellum, non sibi modo, sed rei etiam publicæ nocumentum esset allatum. Hisce & similibus rationibus, tantum abest ut acquieverimus, ut ipsi potius crediderimus, Nos Nostras etiam contra ipsius impossibilitatis allegationem sæpius, quam forte conveniret, iterasse. Non suavit aliud summa rei exigentia, moles illa hostilium armorum, quæ detrito in multis & cedente jam Regiæ Majestatis exercitu, non modo inundavit, & tantum non absorpsit terras constantissimæ Principis, Domine Landgravix, aliorumque amicorum, sed etiam visa est, posse hos, illamque ad desperata & communicatæ noxiæ consilia adigere.

Quod vero rebus si non per omnia, aliquantum tamen adhuc salvis, Gal-
lia

1647.
Dec.

330

lia Sueciæ se associare velit contra Bavarum, malitque detrimentum inde pati quam vel minimam suspicionem relinquere Fœderatis, hoc, ut per se est fœderi consonum & Regi Christianissimo decorum, ita Paci promovendæ magnum afferet adjumentum. Nam ex quo Cæsar spem concepit recipiendi exercitum Bavaricum, consilia Pacis objecit, tamen paulo cautius. Nunc redunitis utriusque viribus Fœderatorum vero separatis, Plenipotentiarii Cæsarei hic pro arbitrio & ad scopum omnia suum figere & refigere præsumunt. Nam, ut nihil dicamus de semestri illorum silentio & procrastinationibus, jam quinque sunt hebdomades, ex quo Dominus Volmarus hic adest, & tamen nihil firmè adhuc agitur. Paulo post ejus adventum sponderunt Nobis Cæsariani Declarationem suam super omnibus residuis & indecisus Articulis Instrumenti. Post tres demum septimanas, victi non amore Pacis, neque detestatione sævi hujus belli, sed Protestantium pertinacibus precibus minisque, obtulerunt Nobis duo solum puncta Amnestiæ & Gravaminum; in quibus pauca eorum, quæ præterito vere jam decisa & transacta fuere, ipsique pro talibus per publicam dictaturam Statibus exhibuerunt, inveniuntur intemperate; multa vero rescissa, plura novis difficultatibus interpolata. Et qua ex fide promissi integrum Instrumenti corpus non profertur, suspicio est, eos velle quoque retractare pleraque & forte præcipua eorum, quæ in Regiæ Majestatis & Intercessorum Satisfactionem cesserunt. Quæ res quanta sit consequentiæ, Celsitudinem & Excell. Excell. V. V. ipsæ, Nobis tacentibus, facile judicaverint. Quod Sueciæ & Protestantibus nunc accidit, aliis quoque evenire poterit. Omnium interest, sacra & illibata manere semel transacta. Alias quæ hic jam inchoantur, nisi communibus utrinque Suffragiis obfistatur, exemplo & contagione Monasterium forte serpent. Quare in tempore nunc Gallica arma veniunt. Si enim Pacem desideramus, qualem Nobis proposuimus & adhuc sperari potest, mature facta & pristina illa consiliorum armorumque unione opus est. Quo solertius hostes nunc palam, nunc per cuniculos eant diffutum Fœderis tam diu sancteque conservati nexum, ut pretium illud operarum Nostrarum, Pacem universalem & securam, impediant, eo arctius & religiosius Regna collimare & contendere decet ad scopum sibi præfixum, hoc ipso constrictura hostes terrore, amicos reverentia omnes denique fidei & constantiæ suæ admiratione.

Osnabrugis die 12^o Decembris. 1647.

I. O. A. I. A. S.

N. III.

Reponse des Ambassadeurs de la France aux Suedois.

Messieurs !

N. III.
Der Franck-
sichen Abge-
sandten Ant-
wort an die
Schwed-
schen.

Cette lettre est pour donner advis à Vos Excellences, que Monsieur le Maréchal de Turenne a fait responce à celle, que selon leur desir Nous luy avions écrite ces jours passés. Il nous mande qu'il a envoyé un trompette à Monsieur l'Electeur de Bavière, pour luy faire sçavoir, que la France ne peut demeurer en Neutralité avec luy, puis qu'il l'a rompu avec la Couronne de Suede, ainsi que Vos Excellences verront par la copie de sa lettre cy jointe. Il eust peut estre esté à désirer, que cette declaration ne se fut pas si tost faicte pour le bien commun des Couronnes. Mais V. V. Excell. Excell. ayants tesmoigné de souhaiter en toutes façons, qu'elle se fit, leurs Majestés ont mieux aimez recevoir du préjudice d'ailleurs, que de manquer à l'observation ponctuelle de tout ce que l'alliance requiert. Ce sera maintenant à Monsieur le Maréchal Vranghel de concerter avec Monsieur le Maréchal de Turenne, ce qui pourra estre fait de plus avantageux pour la cause commune.

Et

1647. Et sur ce après avoir supplié bienhumblement V. V. Exc. Exc. de nous con- 1647.
Nov. server l'honneur de leur bienveillance, nous demeurons
Dec. Messieurs

de V. V. E. E.

Münster 19, Decembr.
1647.

Le trèsaffectioné Serviteur, &
les très-humbles & trèsaffectionés
Seruiteurs

Henry d' Orleans,
d' Avaux,
Servien.

N. IV.

*Copie d'une lettre de Monsieur le Marechall de Turrenne à Monsieur
le Duc de Bavière.*

N. IV.
Des Mar-
schall de Tu-
renne
Schreiben an
Chur-Bay-
ern.

Monsieur. Je manday il y a quelque temps, à V. A. comme je n'avoys point encore ordre de la Cour, comment j'avoys à me gouverner depuis la rupture avec les Suedois & que j'avoys envoyé pour le sçavoir. Le Roy m'a ordonné depuis, d'envoyer un trompet a V. A. pour luy dire qu'il demeure dans une mesme liaison offensive & defensiva avec ses Alliés, pour tascher de parvenir à une bonne paix, à qui deormais sesarmées & ses Garnisons agiront conjointement avec les Suedois, tant que celles de V. A. E. les auront pour ennemis. C'est dequoy je n'ay pas voulu manquer de me donner l'honneur de l'aduertir & la supplier, de me croire &c.

§. XII.

Belästigung
des Fräncki-
schen Crayses
durch Chur-
Bayern.

Unter dessen brachte diese Chur-Bayerische Reconjunction andern Reichs-Ständen, sonderlich in dem Fränckischen Craysse, wenig Vortheil, massen Ihre Kayserliche Majestät zu Unterhaltung derer Chur-Bayerischen Trouppen, 120. Römer-Monathe in benannten Crays ausge-schrieben, worüber, weils solches gegen den Reichs-üblichen modum contribuendi

lieffe, hefftige Beschwerung, wiewohl ohne Effect, Ausweis N. I. II. und III. geführt wurden, und musten sich die Stände damit begnügen, daß sie die harten Proceduren auf nachdrückliche Art, wie die Relation sub N. IV. zeigt, zu Gemüth führen, die Remedur aber, auf den Erfolg des künftigen Friedens ausstellen durfften.

N. I.

Kayserliches Schreiben an Marggrafen Christian zu Brandenburg-Culmbach 12. darinnen 120. Römer-Monath für Chur-Bayern angewiesen werden.

Ferdinand der Dritte 12.

N. I.
Kayserliches
Schreiben an
Marg Graf
Christian zu
Branden-
burg-Culm-
bach.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst 12.

Deiner Liebden ist ohne weitläufftige Ausführung genugsam bewust, werden es auch von Dero Abgesandten zu Münster mit mehrern verstanden haben, wasmassen Wir bey denen noch währenden Friedens-Tractaten alles dasjenige, was zu Beförderung derselben und Erreichung des von männiglich so hoch gewünschten Friedens-Schlusses dienlich

1647.
Dec.

diensam und ersprieslich gewesen, an Uns nichts ermangeln lassen, werden auch von dieser unserer friedfertigen Begierde niemahls aussetzen, verhoffentlich der Allerhöchste solle seinen Segen ertheilen, daß solcher Friedens-Schluß mit ehestem erlangt und das Heil. Römische Reich und alle dessen zugethane Chur-Fürsten und Stände in Ruhe und Sicherheit gesetzt und dessen beständig genieffen mögen; darbey wird aber Deiner Liebden auch nicht unverborgen seyn, daß Unsere und des Heil. Reichs Feinde im Heil. Römischen Reich und Unserm Erb-Römreich und Landen noch etliche gute vortheilhafte Pässe inne haben. Und ob zwar derselben feindliche Vöcker durch Unser und des Heil. Reichs Vöcker in etwas aus Unserm Erb-Römreich und Landen auch diesen obigen Crayßen getrieben worden, daß sie sich doch aller Orten, inner- und aussere des Reichs, wo sie nur können, verstärcken. Wir wollen zwar hoffen, daß allen aus diesen neuen feindlichen Krieges-Bereitschaften besorgenden Gefährlichkeiten durch den verlangten Friedens-Schluß würcklich abgeholfen werden sollte; müssen doch, so lang derselbe nicht beschloffen, allezeit in der wachtfamen Sorgfalt begriffen seyn, daß, bis zu Erlangung solches Friedens-Schlusses, dahin einzig und allein alle Unsere Intention gerichtet ist und bleibt, Wir Uns und das Heil. Römische Reich in gnugamer Segen. Verfassung sicher erhalten.

1647.
Dec.

Und wann also zu Unserer und des Heil. Reichs Vöcker Verpfleg- und Erhaltung die äußerste Nothdurfft erfordert, daß dieselbige mit etwas von Geld versehen werden, so hätten Wir zwar gern, den Reichs-Satzungen und altem Herkommen gemäß, in Unserm und des Heil. Reichs Fränkischem Crayß einen Crayß-Tag angestellt und ausgeschrieben, es wird aber Deiner Edd. bey Ihro selbst leichtlich befunden, daß bey dieser Krieges-Unruhigkeit, zu dergleichen Zusammenkünfften, so bey friedlichen Zeiten leichtlich ins Werck zu bringen, jetziger Zeit zu gelangen, allzuschwer und fast unmöglich fallen will. Dahero Wir Deiner Liebden und andere bemeldtes Unseres und des Heil. Reichs Fränkischen Crayßes Stände, an deren jeden Wir dergleichen Schreiben abgehen lassen, gnädigst ersuchen wollen, daß sie noch vor diesmahl ein übriges thun und zu Behueff Unserer und des Heil. Reichs Vöcker, so Unseres lieben Vetteres und Schwagers, des Churfürsten in Bayern Edd. anvertrauet, zu gehöriger Verpflegung Einhundert und Zwanzig einfacher Römer-Züge, und zwar die Hälfte deren bey Antretung der Quartier, die andere mit Ausgang derselben beytragen wollen. Solches wie es allein zu Abwendung fernerer Feindes Gefahr, Beförderung des lieben Friedens und Versicherung des Heil. Römischen Reichs angesehen: Als thun Wir Uns aller Willfährigkeit versehen, werden es auch in Kayserlichen Gnaden und allem Guten, damit Wir Deiner Liebden ohnedes wohlgeuogen, anderwärts zu erkennen nicht unterlassen: Geben auf Unserm Königlichem Schlosse zu Praag, den Neunzehenden Decembris, Anno Sechszehnhundert Sieben und Bierzig, Unserer Reiche des Römischen im Eilfften, des Hungarischen im Dren und Zwanzigsten und des Böhmischen im Ein und Zwanzigsten.

FERDINAND

Vt. Ferdinand Graf Kurzg.

Ad Mandatum S. Cæsareæ Majestatis proprium.

Johann Söldner, Dr.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben, die angewiesenen Römer-Monathe betreffend.

N. II.
Chur-Bayerisches Schreiben an Marggraf Christian.

Unser freundliche Dienst, auch was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlich lieber Oheim und Schwager. Wir haben Ew. Edd. Schreiben vom 27sten Januarii nächsthin zu Handen wohl geliefert empfangen, und daraus vernommen, welchergestalten Uns Dieselbe mit Repräsentirung ihrer Landen Fünffter Theil.

Q

Ruin

1648. Ruin und Unvermögenheit, Uns um Verordnung ersuchen thun, damit Sie der vom Ge- 1648.
 Febr. neral Commissario Scheffer auf 5. Compagnien Jungkölbischen Regiments Ihre be-
 seheenen Anweisung enthebt werden möchten. Nun ist Uns Deroselben und Ihrer
 Landen Ruin unlieb zu vernehmen, wolten auch nichts lieber, als daß dieselbe aller
 Kriegs Beschwerlichkeiten völlig verschonet werden könnten, welcher gestalten aber die
 jetzige Zeit und Läuße ein solches nicht zu lassen, ist Deroselben vorhin bewußt, und werden
 Ew. Lieb. selbst befinden, daß bey diesem je länger je mehr überhand nehmenden gefährli-
 chen Coniuncturen, zu Wiedererlangung des lieben Friedens und Beruhigung des Hei-
 ligen Reichs, mehr als niemahlen von Nothen, beyde Ihrer Kayserlichen Majestät Haupt-
 und Unsere unterhabende Reichs- Armada in esse und auf den Weinen erhalten
 werden; welches aber auffer der Quartiere nicht seyn kan, daher denn und bevorab
 weilen die Quartiere so eng gefallen, indem die Gegentheile in dem Fränkisch- und
 Schwäbischen Crayß ein so nahmhafftes occupirt, Ihre Kayserliche Majestät bewo-
 gen worden, bey Ew. Ebd. und andern Ständen auf 120. Räder-Monathe eine Anwei-
 sung zu thun, immassen Dieselbe aus dem Ihre hierunter zukommenden Kayserlichen
 Insinuations-Schreiben mehrers vernommen haben werden; daß aber der General
 Commissarius Scheffer Ew. Ebd. auf 5. Jungkölbische Compagnien eine Anweisung
 gethan, davon haben Wir anderst keine Nachricht, wolten Uns aber informiren und
 benebenst nicht zweifeln, Ew. Ebd. werden Ihre nicht entgegen fallen lassen, Ihrer Kay-
 serlichen Majestät zu Ehren und dem gemeinen Wesen zum besten gutwillig ein übriges
 zu thun und den angewiesenen Wölckern mit dem Unterhalt dergestalt an die Hand gehen,
 damit zu des gemeinen Wesens Schaden sie nicht zu Grund gehen, und zwar um so viel de-
 sto mehr, weils angeregte 5. Compagnien Ew. Ebd. Contingent per 120. Räder-Mo-
 nath bey weiten nicht erreichen, ein als andern Weg aber und dafern Ihre Kayser. Majes-
 tät zu Unterhaltung Unserer Wölcker einige weitere Quartiere oder Mittel verordnen,
 darum Wir durch Unsern Abgeordneten Geheimen Rath und Cammer-Präsidenten
 noch inständig sollicitiren lassen, erfolgen, so wollen wir selbige Ew. Liebden gerne ge-
 deyen lassen.

Und möchten Wir Ew. Ebd. und andern Ständen wohl wünschen und gönnen,
 daß sie mit Einquartierung und andern Krieges-Beschwerden könnten verschonet wer-
 den, dieweilen aber Chur-Fürsten und Stände bey dem letztern Regenspurgischen Reichs-
 Tag, laut des klaren Abschieds selbst dafür gehalten, daß ein jeder, so von Teutschem Ge-
 blüt entsprossen, und deme die allgemeine Rettung und Wohlfahrt seines geliebtesten Va-
 terlandes Teutscher Nation recht angelegen, schuldig seye, das äußerste noch daran zu
 strecken, damit aller ungerechter Gewalt, Plünderung und Raub auch Dienbarkeit und
 Dominat, vom Römischen Reich abgewendet werden möge, und derwegen Ihre Kay-
 serliche Majestät mit Chur-Fürsten und Ständen dahin sich verglichen und geschlossen, bis
 zu völliger Beruhigung des Heil. Reichs noch in Verfassung zu verbleiben: daß selbige
 aber ohne die Quartier, Reichs-Anlagen und andern nothwendigen Requisite nicht ges-
 schehen kan, wie man sich denn damahls auch verglichen, was für eine Ordnung darinn
 gehalten werden solle, so zeigen dem allen nach die Vernunft und Noth selbst, daß kein
 anders Mittel zu ersinnen und zu finden seye, diesen jetzt gemeldten und andern Krieges-
 Beschwerden gänglich abzuhelffen und die Stände des Reichs damit zu verschonen,
 als der liebste Friede. Dieweils dann zu dessen Erhandlung und Erlangung die
 Congress zu Münster und Ohnabrück wohl angesehen und auch diese Zeit sonderbahre
 Conferenzen zu Ohnabrück allbereit angefangen worden, also daß es jetzo allein an
 deme noch erwindet, daß man sich allseits dabey scheidlich und friedlich zu billigmäßiger
 Moderationen erzeige und nicht auf den Extremitäten verharre: So zweifeln Wir
 nicht, Ew. Ebd. werden hierzu auch an ihrem Ort sowohl als Wir und andere friedliebende
 Stände eysferig cooperiren, und ihren Abgesandten darauf instruiert haben, oder
 noch instruiren. Welches Wir Ew. Ebd. mit etwas mehrern anfügen wollen, damit
 Sie nicht allein selbst wissen und erkennen, durch was für ein Mittel diesen geklagten Be-
 schwerden abzuhelffen, sondern auch dasselbe zu Münster desto mehr bestärcken und alles,
 so daran verhinderlich, aus dem Weg räumen und verhüten helfen könnten. Und sind
 Ew.

1648. Ew. Lieb. dabey mit angenehmer freundlichen Dienstverweisung allezeit wohl zugethan.
Febr. Datum München den 17ten Febr. Anno 1648.

1648.
Febr.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalz-Grav bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Römischen Reichs Erzh-Truchseß und Churfürst.

Ew. Liebden

dienstwilliger Oheim und Schwager

MAXIMILIAN.

N. III.

Bambergisches Schreiben an Brandenburg-Culmbach, wegen Beförderung des Frieden-Schlusses und der assignirten 120. Römer-Monate.

Unser freundliche Dienste zuvor, Hochgebohrner Fürst, besonders lieber Herr und Freund!

N. III.
Bischöflich-
Bambergi-
sches Schrei-
ben an Marg-
graf Chris-
tian.

Ew. Lieb. beyde Schreiben von 26. Ian. und 5. hujus st. v. seynd Uns zu recht behändiget worden, Wir hätten auch nicht ermangelt, dieselbe gleich also balden darauf zu beantworten, wann Wir daran nicht wegen jegiger abermächtigen Krieges-Unruhe wären gehindert worden, gestalt denn Ew. Lieb. nicht unbekannt, daß dergleichen Expeditiones und die davon dependirende Anschaffungen keinen Verzug leiden, daher Wir der freundlichen Zuversicht leben, Sie werden den geringen Anstand zum besten vermercken. So viel nun den hin und wieder erschollenen Convent zu Lichtenburg betrifft, thun gegen Ew. Lieb. Wir Uns freund-nachbarlich bedanken, daß Ihnen gefallen wollen, Uns von demjenigen, so Sie deswegen in Erfahrung gebracht, in hergebrachtem Vertrauen Parte zu geben. Wie Uns nun der Herren Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg Lieb. Lieb. zur Beschleunigung des Friedens ziehlende Intentiones nicht unbewußt, auch Sie dieselbe durch Ihre in locis Tractatum habende Gesandte bis daro hoch-rühmlich erscheinen lassen; Also haben Wir Unsers Theils auch keines wegs gezweifelt, woforne je eine Zusammenkunft solte vorgangen seyn, oder noch vorgehen, daß selbige nicht zu Beförderung des Friedens und aus dem Wegräumung der Obstaculorum angesehen sey. Welcher Theil bis anhero den Friedens-Schluss verhindert und aufgehalten, und noch inskünftig vielleicht zu retardiren begehre, wird Unsers Erachtens alsdann erst klar und offenbahr werden, wann vorher die Herren Chur-Fürsten und Stände von beyden Religionen unter sich selbst verglichen und vereiniget; Daher Wir an Unserm Ort kein ander und schleuniger Mittel zum Frieden im Römischen Reich zu gelangen erfinden und finden können, als jegtermelbte Vereinbahrung allerseits Stände: dann wann Wir diese mit Gottes Gnade erlangt hätten, wäre eo ipso der von den ausländischen Cronen gebrachte Prætextus Belli, indeme es zu mahlen Unsers Wissens mit Ihren Satisfactionen auch richtig ist, und zu hoffen, es werden nicht weniger, wann je sich der militia Contentirung nicht gar zu entschütten, noch leidentliche Temperamenta zu finden seyn, gefallen: wolten nachgehends die fremde Cronen dennoch wider besser Verhoffen, nicht acquiesciren, sondern den Krieg wider das Römische Reich noch ferner fortsetzen, oder diese in Ruhe stehen, und hingegen der ander kriegende Theil eines oder andern privat, Chur-Fürsten und Stände nicht concernirenden Respects und Interesse halber, wider die ausländische Cronen die Waffen nicht niederlegen, wäre so dann unschwer zuermessen und zu schließen, daß auch derselbe Theil bis hero die Obstacula Pacis in Weg geschoben. Uns will, so viel vor-angezogene Vergleichung der Stände anlangt, bedüncken, daß gleichwol die unter Ihnen noch nicht hingelgte wenige Punkten, die Continuation der Waffen und eines so grausamen Christen-Fünfter Theil.

Q 2

Bluts

1648.
Febr.

Blut-Vergießung nicht mehr meriteiren, es auch solchem nach denjenigen, welche derenthalten dem Römischen Reich den so lang geküßten Frieden nicht gönnen, schwer bey Gott dem Allmächtigen zu verantworten fallen werde. *Ev. Lieb.* können Wir hiebey wohl versichern, daß die vornehmste Catholische Chur-Fürsten und Stände alle, eine rechtschaffene beständige und aufrichtige Vereinhabung mit denen der Augspurgischen Confession zugethanen nicht allein von Herzen desideriren, sondern sich auch darum nach äußersten Kräfften, und so viel immer thun und verantwortlichen, höchsten bemühen; und obwohln es *ratione privati interesse* Contradicenten giebt, so seynd doch deren wenig, und werden dasjenige, was die vornehmste und meiste Catholische eingehen und schließen, nicht umstossen können, oder mögen, gleich wohl ohne anderer friedliebender Stände Schaden und Ungemach, für sich allein wider die Cronen kriegen. Wann nun ein solcher Schluß und Vergleich (Gott gebe bald) erfolgen thäte, nachgehends Kayserlicher Majestät und den Cronen notificiret würde, so wäre alsdann, wie vorgedacht, bald abzunehmen, an welchem Theil es bestünde; Solte es an den Cronen Frankreich und Schweden conjunctim oder einer allein erwinden, oder aber an der Kayserlichen Majestät, nicht als Kaysern, sondern als Erb-Herzogen von Oesterreich, intuitu anderer Considerationen, Interesse und Respecten, ermangeln, hätten sich die Stände darnach ebenmäßig zu achten, und anderweit zu resolviren.

1648.
Febr.

Anreichend die von Kayserlicher Majestät, des Herrn Churfürstens in Bayern Lieb. an und überwiesene 120. Römer Monat, da ist dieses freylich ein Infolitus des Reichs Constitutionibus schnurstracks zuwider laufender Modus collectandi, und seynd dergleichen Kayserliche Notifications-Schreiben, gleichwie an *Ev. Liebden*, Uns und den Grafen von Wertheim abgangen, unzweiffentlich an andere Unsere Mit-Stände auch ausgefertiget worden, wie Wir dann wohl wissen, daß des Churfürstens von Maynz Lieb. als Bischöfen zu Würzburg, ebenmäßiges zukommen, und wiewohl Wir mit Derofelben auß diesem Werck Verhaltens halber, und was etwa wider solch Procedere vorzunehmen, conferiret und hin und wider nachgesonnen; So haben Wir doch beyderseits am End befunden, daß diesen Unordnungen und Confusionen anderer gestalt nicht, als vermittelst des Friedens zu steuren: denn solte man schon eine völlige oder nur engere Crays-Versammlung derentwegen wollen anstellen, würde dieselbe doch nach aufgewendten Unkosten endlich auf ein Schreiben an Kayserliche Majestät und ingleichen an Chur-Bayern ausschlagen; Was nun dergleichen bis dato gefuchret und für Nachdruck gehabt, ist *Ev. Lieb.* sowohl als Uns und andern Mit-Ständen, mehr dann gut bekannt, und wissen Wir Uns nicht zu berichten, daß darauf fast jemahl einige Antwort, zu geschweigen Aender- oder Remedirung erfolgt; in summa die Sachen seynd bey diesem Krieg nunmehr in solche desperirte Verwir- und Zerrüttung gerathen, daß so lange derselbe währen wird, keine Besserung oder Redressirung der Reichs-Sagungen zu hoffen; Wannhero Chur-Fürsten und Stände um so mehr Ursach haben, sich unter einander dermahln zu vereinigen, und den Frieden so viel Sie dabey practiren können, zu besördern, der Zuversicht, es werden sich nachgehends die kriegende Theile daz zu nicht weniger bequemen, und vermittelst eines solchen Vergleichs der Stände, da auch schon ein oder ander zum Frieden keinen rechten Ernst trüge, die Waffen wider das Reich zu continuiren noch wohl bedencken. Aber wie dem allen, so kan man doch nicht vorbeey diesen widrigen weit aussehenden höchst-præjudicirlichen Modum Collectandi auß wenigst schriftlich, obßchon ohne einigen Verfang seyn wird, und die 120. Römer-Monat und weit darüber computatis computandis, nach Ausweis des jüngsten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes, in diesem Crays bereit werden abgetragen worden seyn, zu contradiciren, gestalt Wir dann ebener gestalt zu thun, im Werck begriffen und Chur-Maynz, wofern es noch nicht beschehen, darzu auch incliniret zu seyn wissen. Falls nun Graff Friedrich Ludwig zu Edwenstein-Wertheim auf sein Schreiben zu beantworten, wüßten Wir Ihme auch nicht anderst zu bescheiden, allein stehen Wir ziemlich an, ob *Ev. Lieb.* und Wir als Ausschreibende Fürsten hinführo in Crays-Sachen Ihme, weilm Ihro Kayserliche Majestät nicht an Graff Friedrich Ludewigen, sondern Graff Ferdinand Carl zu Edwenstein-Wertheim, laut der Titulatur, die 120. Römer-

1648. Admer-Monat gefonnen, und es diessennach das Ansehen hat, gleich ob thäten Ihre
 Febr. Majestät Graff Friederich Ludwigen noch nicht wider pro legitimo Professore der
 Graffschafft Wertheim erkennen, zuschreiben sollen, jedoch wollen Wir hierüber
 Ew. Lieb. Gedanken vorhero auch gern vernehmen.

1648.
 Febr.

Daß sonsten Ew. Lieb. in Ihrem sub dato des 3. Decembr. nechsthin, an Uns
 abgegebenen Schreiben, unter andern Meldung gethan, ob solte bey mehr allerhöchster-
 namnter Kayserlichen Majestät des Herrn Churfürstens in Bayern Lieb. zur Satisfac-
 tion Derofelben unterhabenden Reichs-Militia, nicht allein den Fränckischen, Schwä-
 bischen und Bayerischen Crayß begehret, sondern auch würcklich erhalten haben, dessen
 seynd Wir gleicher gestalt benachrichtiget worden, massen Wir dann darauf nicht er-
 mangelt, Unsern Abgeordneten in locis Tractatum gnädig anzubefehlen, mit anderer
 so wohl Augspurgischen Confession-Verwandter als Catholischer Stände Gesandten,
 auß diesem Handel zu communiciren, worauf Uns Er geantwortet, wie Er zwar deme
 also nachkommen, aber beyde Theile so Augspurgischer Confession zugethane so Ca-
 tholische dafür gehalten, daß die Aender- und Unterbrechung bis nach erörtertem puncto
 Gravaminum, und wenn man näher beym Frieden sey, anzustellen, auß daß des Chur-
 fürstens in Bayern Lieb. als welche die Tractaten mit sonderbahrem Eysser poußiren,
 nicht vor der Zeit digoustiret oder von Ihrem guten Vorhaben abgehalten werden; nach
 hingelegtem und verglichenem puncto Gravaminum würde es sich schon schicken: wel-
 cher Meynung des Churfürstens von Maynz Lieb. auch seynd. Wir haben gleichwol
 auß Münster selbst kurz verrückter Zeit so viel Nachricht erlanget, ob solten die Kayserl.
 Majestät den zwischen Ihre und Chur-Bayern in puncto Armorum aufgerichteten
 Reconjunctions-Receß darin Dero Militia Satisfaction halben vermeynte Vor-
 sehung beschickt, Ihres Theils bis amnoch weder subscribiret noch gesiegelt haben, so
 wirts auch ohne das, wann man künfftig von der Schwedischen Militia Satisfaction in
 den Reichs-Räthen consulciren muß, Gelegenheit geben, diese präjudicirliche Ne-
 ben-Vergleichung auß die Bahn zu bringen, und conjunctim zu hintertreiben. Und
 dieses ist, so Ew. Lieb. Wir hinwieder in bisherigem Teutschen Vertrauen, offenhertzig
 berichten wollen, Derofelben zu aller angenehmer freund-nachbarlicher Dienst-Bezeigung
 gang willig verbleibende. Bamberg den 24. Febr. An. 1648.

Von Gottes Gnaden, Melchior Otto, Bischoff zu Bamberg.

Ew. Lieb.

jederzeit dienstwilliger treuer Freund
 und Nachbar

Melchior Otto, Episc.

N. IV.

Kurze Relation, was zu München des Stiffts Bamberg Gesandter an-
 gebracht auch sonst discuret.

N. IV.
 Des Bamberg-
 gischen Ges-
 andten An-
 bringen zu
 München.

Daß dem Stifft Bamberg 3. Kayserliche Regimente angewiesen worden, welche
 nicht alleine, wegen Enge des Landes nicht unter das Obdach zu bringen, sondern auch
 Monatlich 30000. Reichsthaler baht Geld zu Unterhaltung kosten, welches zu erzwingen
 nicht möglich, welches er Krafft obgehabter Commission nicht alleine der Churfürst-
 lichen Durchlaucht persönlich, sondern auch denen Bayerischen Ministris und Obrig-
 keits: statt beweglich vorgetragen, und dabey Teutsch gesaget, daß die Schweden, ob sie
 gleich Reichs-Feinde seyn, gleichwohl dem Stifft Bamberg noch einen Stücklein Brodts
 übrig aelassen, Bayern aber nehme jetzt das Leben mit einander hinweg, dahero würde
 auch Ew. Fürstl. Gn. gedrungen werden Schweden um Schutz anzuruffen, item Bay-
 ern gemahne ihn wie jener Affe, welcher der Kaken Pfoten genommen und die heissen
 Kä.

1648. Febr. Kästen von den Kohlen gethan, damit er sich nicht brennen möchte: es hätte auch Herr Abt von Münchsberge nicht unterlassen, den Bayerischen Beicht-Vater zu zusprechen und zu demonstrieren, wie ohnverantwortlich sein Herr mit den Ständen umgienge, und als Zeitung eingelaufet, daß wegen grosser Kriegs-Drangsalen ein Weib sich ertränket, ein Mann sich erstochen, und ein anderer sich erhenget, ihme Beicht-Vatern zu Gemüthe geführet, weilten der Churfürst diesen Jammer verursacht, wie er ihn von seinen Sünden absolviren könnte, der hätte nichts zu antworten gewußt, denn daß er absolvire wie ihm gebeichtet werde; hätte aber alles im geringsten nichts fruchten wollen, sondern werde zu München von nichts anders als Fortsetzung des Krieges geredet, man zöge die Arel, und gebe vor, der Kayser müste dßfalls Mittel verschaffen, diesen Beschwerden abzuhelfen, gestalt denn auch Dr. Mendel, Cammer-Präsident, nachher Praag zur Kayserlichen Majestät, wegen Sollicitirung 400000. Gulden abgefertiget worden. Seye also ganz kein Remedium, noch einige Hoffnung eines Remedii vorhanden.

1648. Febr.

Im Rückwege sey er durch Eichstedt gereiset, und habe daselbst verstanden, daß Se. Fürstliche Gnaden gleichmäßige Klage führe, derowegen fürgeschlagen, auch dem Herrn Bischoff zu Bamberg entbiethen lassen, sich mit dem Herrn Marg-Grafen Christian, wegen eines engen Crayß-Tages zu vergleichen, und man sich denn entschliessen könnte, Bayern diesen begehrten Unterhalt zu verweigern, wider alle verursachte Schäden zu protestiren, und wider das Haus Bayern inskünftig alle Erstattung zu reserviren, sich auch einer allgemeinen Abordnung an Kayserliche Majestät zu vergleichen; und sey er verständiget, daß er auch ehestens eben in diesem Einquartirungs-Negotio zu dem Herrn Churfürsten zu Maynz als dem Würzburgischen Bischoffen reisen werde, da er denn gleichmäßige Erinnerung zu thun, nicht unterlassen werde, und würden sich bey solchem engen Crayß-Tage andere mehr wichtige Sachen hervor thun, welche zu referiren ihm noch zur Zeit nicht gebühren wolte; und sey gewiß, daß auch andere Crayß, welche von Bayern zu Boden geleyet worden, sich moviren werden, welches auch die Rheinische nicht unterlassen dürfften, gestalt denn auch der Herr Churfürst von Maynz hart empfinde, daß Bayern selbigem Erz-Stift Sechs Regimenten zu verpflegen überwiesen, so ihnen so wohl als andern Ständen unerträglich falle, hätte demnach Se. Churfürstliche Gnaden sich vernehmen lassen, Bayern hätte demselben nichts zu befehlen, wäre so wohl ein Churfürst als er, müste trachten, wie Sie sich dieses Dominats ledig machten; indessen sey der Bischoff von Bamberg entschlossen, sich nach Forchheim zu begeben, und die Unterthanen mit den ihrigen in die beste Städtelein zu weisen, und das Land in Stuch lassen, und da Gewalt gebraucht werden wolte, mögliche Gegenwehr zu thun.

§. XIII.

Anderweiter Tractat zwischen dem Kayser und Chur-Bayern. Was vor einen anderweiten Tractat Reconjunctionis armorum geschlossen haben; giebt nachstehendes Formular zu erkennen.

Anderweiter Reccess zwischen Kayserlicher Majestät und der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Bayern in puncto Reconjunctionis armorum.

Zu wissen, daß zwischen der Römisch-Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böhheim Königlich Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, an einem: und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, unserm gnädigsten Herrn am andern Theil, vermittelst hierzu beyderseits verordneter Räte, wegen fernerer vertraulichen Zusammensetzung beyderseits Kriegs-Völcker und Armaden, nachfolgender Reccess verglichen und beschlossen worden.

1.) Wofern

1648.
Febr.

1) Wosfern über allen angewendten Fleiß und Mdglichkeit, auch Einrathen der meisten und fürnehmsten Stände des Reichs, der Friede nicht könnte im Reich erhebt werden, darum Seine Majestät sich äusserst bemühen, und an Ihr nichts erwinden lassen sollen noch wollen, sondern die unumgängliche Nothdurfft erforderte, die Wassen noch ferner zu continüiren, so sollen und wollen Ihre Kayserliche Majestät und Churfürstliche Durchlauchtigkeit, wie hievoran beschehen, mit einander beyssammen stehen, bis der Friede im Reich erhebt werden kan, auf Maß und Weise, wie Ihre Kayserliche Majestät mit Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und andern Chur-Fürsten und Ständen, wo nicht insgesamt, doch mit denen meisten und vornehmsten, sich verglichen.

1648.
Febr.

2) Zu dem Ende sollen und wollen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Dero unterhabende Reichs-Armada also stärken und ausrüsten, daß sie auf 14000. Mann mit Einschluß derer, welche nach beyderseits Belieben zu einer oder andern Blocquade gebraucht werden möchten, zu Feld ziehen können.

3) Hingegen solle Deroselben vor die Recroutirung, Wassen und Remontier Bewahrung, Artilleria, Proviand, Feuer-Werck, Munition und anderer Krieges-Ausgaben, zweymahl hundert und funffzig tausend Gulden von Ihrer Kayserlichen Majestät zur Beyhülffe gereicht, und zwar die Einhundert funffzig tausend Gulden für die beschehene Remontirung jezt alsbald von dato anzuraiten, auf der soweit befreuten Mauth zu Stein in Oesterreich, dabey Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit vor allen den Vorzug und ohne deren Entgeld zu Einnemung der Gefälle und ihrer Interesse, neben den Kayserlichen Beamten, auch einen eigenen Beamten, wie bey andern Dero von Ihrer Majestät verschriebenen Pfandschaft-Ämtern haben, versichert, und jährlich bis zu der Ablösung mit funff pro Cento verzinset, die übrigen Einhundert tausend Gulden aber auf sieben Monath, von nächstkünftigem Monath Majo anzufangen, eingetheilet, und wann indessen der verhoffte Frieden nicht erfolgen sollte, jedes Monaths behöriger Theil zu Wien und Ling gewiß und unfehlbar erlegt werden. Da auch aber in selbigen sieben Monathen der Frieden erfolgen und Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Proviandirlich Feuer-Werck und Artilleria für Dero unterhabende Reichs-Armada gang enthebt seyn werden, solle an denen Einhundert und funffzig tausend Gulden, welche unter obiger Summe der zweymahl hundert tausend und funffzig tausend Gulden begriffen, und für die Proviandirlich Feuer-Werck und Artilleria gemeynet seyn, mehr nicht bezahlet werden, als was die Zeit pro rata der sieben Monathen mit sich bringet, die übrige Einhundert tausend Gulden aber bleiben auf solchen Fall dannoch verschrieben und zu verzinzen, weiln dieselbe und noch weit ein mehrers vor die Remontir- Bewirkung und anders bereit ausgeben sind, und sollen, bis zu der Ablösung, wie verstanden, verzinset werden, neben denjenigen, was hierunter folgende Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit assignirte Quartier inner Monath austragen werden.

4) Sollen Ihre Majestät für Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit unterhaltende Reichs-Armada die Winter-Quartier und Reichs-Contribution ohne Moderation und Ausnahm, in Francken und Bayern, auch Schwäbischem Crays verordnen, auch die in berührten sonderlich in Schwäbisch- und Fräncischen Craysen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit noch nicht eingeräumte Städte, Quartier und Contributiones, so viel derer in Ihrer Majestät Handen und Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit hiebevorn eingehabt, wie auch wann der Feind ein oder andern Ort, so er in den drey Craysen noch hat, verlassen, und ihme abgenommen werden mdgen, einräumen lassen; davon wird aber ausgenommen, und für Ihre Kayserliche Majestät immediat-Befahrung vorbehalten, Lindau, Offenburg, Wilsburg und Aschberg, sammt denen darzu gehörigen Contributionen, wie solche Contributiones in einer absonderlichen Verzeichniß begriffen, und wann man weitem Progress folgend im Reich mit den Wassen machen thäte, und Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Erhaltung Ihrer Armada in den obigen Ihr assignirten Craysen was mangeln würde, solle Ihr dasselbe aus andern Reichs-Craysen ersetzt werden; so viel aber die Stadt Rothweil belanget, bleibt es bey dem aufgerichteten Reconjunctions-Recess, und daß Sie
Ihrer

1648. Febr. Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Quartier und Wdcker dis Orts allerdings Schad-loß halten, auch solchen mit Einforderung einziger Contribution aus denen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit assignirten Quartiers nicht beschwerlich seyn, sammt auch zwölff tausend Gulden Interesse verglichener und gehoffter massen alsbald abstatten sollen.

1648.
Febr.

5) Und weiln Ihre Churfürstlichen Durchlauchtigkeit die beschene Reconjunction mit Ihrer Majestät und das aufgekündigte Armistitium, noch mehrers und ein solches Odium, Feindschafft und Nachgierigkeit der Schweden und Franckosen auf sich gelegt, daß Sie den völligen angedroheten Feinds Gewalt in ihren Landen zu besorgen, und aller Möglichkeit nach wieder alle feindliche Invasiones, Ubergug und Beschädigung versprochenen massen beschützen, dabey dann voriger Vergleich, Accord und Recell, so den 10ten May 1634 zu Wien und den 19ten Novembris selbigen Jahrs zu Stuttgart aufgerichtet, hiermit in allen renovirt, bestätigt und behalten werden, daß auch die Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit anvertraute mit Ihrer Kayserlichen Majestät Armada combinirte Reichs-Wdcker durch Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Generaln und andere Officier, wie vor diesem commandirt, sonsten auch des General Commando halber über berührte Armaden, so lang sie beisammen stehen, dasjenige observiret werden solle, was die Vergleiche, Accord und Observanz, wie obbemeldt, vermögen.

6) Daß auch Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit bevorstehe, nicht allein Dero unterhabende mit Ihrer Kayserlichen Majestät jetzt und inskünftige conjungirte Wdcker, ohne Ihre Kayserlichen Majestät und Dero Officier Einhalts oder Hinderung, jederzeit wiederum zu Ihre Lande Defension abzufordern, sondern auch Ihre Kayserliche Majestät schuldig seyn, mit Dero Armada gang und zum Theil auf Dero Unkosten, Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auf begehende Oecasion und erfordernde Nothdurfft, wie oben gemeldt, zu succurriren und beyzuspringen: daß hingegen auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit mit Dero anvertrauten Armada Ihrer Kayserlichen Majestät, wo und wie es die Gefahr, Nothdurfft, ratio belli und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Landes Defension erfordert und zulasset, assistiren und beyzuspringen sollen: kein Theil solle ohne den andern Frieden-Anstand machen.

7) Diese Conjunction und Zusammensetzung solle einzig und allein zu Ihrer Majestät, des Reichs und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit, auch respectiv der Kayserlichen Erb-Königreiche und Landen, sowol Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Churfürstenthum und Landen, wie nicht weniger anderer getreuer Churfürsten und Ständen und Landen Defension, auch zu Wiederbringung des lieben Friedens angesehen seyn und erhalten werden.

8) Daß Ihre Kayserliche Majestät die Churfürstliche Durchlauchtigkeit und Dero Erben bey den Chur- und Pfälzischen Landen, in Krafft der verstorbenen Kayserlichen Majestät Ferdinandi II. Christl. Andenkens Investitur, und dann zu Münster von Ihrer Kayserlichen Majestät und beyden Cronen Franckreich und Schweden vorgegangenen unterschriebenen Vergleichs bestiglich handhaben, auch anderer gestalt keinen Frieden eingehen, und benebens die Reichs-Stände dahin vermögen wollen, daß Sie den Frieden anders nicht bewilligen noch beschließen wollen.

9) Wann es auch zum Frieden und Abdanckung der Armaden kommen würde, so wolle Ihre Kayserliche Majestät zu Abdanck- und Contentirung Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit unterhabenden Reichs-Armada, den Fränckisch- und Schwäbischen Crayß neben dem Bayerischen vorbehalten und assigniren, allerdings wie oben von den Winter-Quartieren gemeldt ist: dabey ist noch mahls abgeredet, daß die in dem ersten Recell verglichene Summa vor diejenige Remonta, so vergangenen Jahrs würcklich von Ihrer

1648.
Januar.

Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit für allerhöchst ernannte Ihre Kayserliche Majestät beschehen, und practirt worden, benanntlich 33000. sieben und dreyßig einen halben Gulden, für Achthundert ein und achtzig Gulden, jeden zu sieben und dreyßig und einen halben Gulden gerechnet, und denen bey der Mauth Pfandschafft Amt Tarvis über Abzug Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gebührenden jährlichen Interesse verbleibenden gangen Ueberschuß, durch die Mauth Amt-Leute daselbst nach und nach, wie die Befehl eingehen, ohne weiters Interesse ordentlich und gewiß abgestattet werden solle.

1648.
Januar.

10) Ferner gestalt lassen es Ihre Kayserliche Majestät bey denen für die 3 Monath, als Octobr. Novembr. und Decembr. nächsthin versprochenen 10000. Fl. und wollen Ihre Kayserliche Majestät jetzt alsbald zu Wien bey den Wertenmannischen Handels-Leuten den Anweisz thun, massen allbereit darüber die gehdrige Verordnung gethan worden.

11) Was aber die übrigen 60000. Fl. anbelangt, lassen es Ihre Kayserliche Majestät bey dem Verlaß verbleiben, daß davon 20000. Fl. vor die Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit anvertraute Reichs-Armada, mittelst erfolgte Proviant in Tausch abgezogen, und dasjenige Proviant, welches sowol zu Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-Königreich Böhem als im Reich empfangen, Krafft obangezogenen Recess compensiret werden solle, die andere 40000. Fl. aber wollen Sie mehr höchstgedachter Churfürstlichen Durchlauchtigkeit gleichfalls aus dem Ueberschuß bey besagter Mauth Tarvis, wie bey dem ersten Post bereit hieroben vermeldet, würcklich bezahlen lassen.

12) Betreffend endlich die prärendirende Remontirung der 660. Reuter, welche Ihre Kayserliche Majestät, Krafft des Reconjunctions-Recess, über sich genommen, wollen Ihre Kayserliche Majestät der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit dafür 33000. Fl. bezahlen, und die Bezahlung auf dem Pfandschafft Amt Tarvis und ihren allda habenden Ueberschuß, wie oben gemeldet, verweisen lassen.

13) Wollen und sollen Kayserliche Majestät Dero Immediat-Armada also vorderlich remontiren, armiren und aller Nothdurfft nach versehen, daß man den Feind Menschmöglicher Bernunft und Vermögenheit nach, genugsam Wiederstand thun, auch Ihre Kayserlichen Majestät auch Churfürstlicher Durchlauchtigkeit Lande vor feindlicher Gewalt beschützen, oder aber auch die Feinde von des Reichs Boden ganz abtreiben und desto ehender den Frieden erlangen könnte. Und weilen wegen Conclusion und Subscription dieses Recess der Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Deputatus sich dahin erkläret, daß er befehliget seye, alles auf Ratification Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu subsigniren, also bleibt es an Seiten Ihre Kayserlichen Majestät bey obgedachtem Recess, wann anderst Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit solchen auch ihres Orts ratificiren, alles getreulich und ohne Gefährde. Actum Prag den 24. Febr. 1648.

Summarischer Inhalt

des

Sechs und Dreyßigsten Buchs.

§. I. Die Kayserliche Gesandten verfassen zweyerley Projecten eines *Instrumenti Pacis cum Gallis*; Ursache davon, wegen des Päpstlichen *Nuntii* genommenen Anstand bey dem *puncto Gravaminum N. I.* Fünfter Theil.

Formula des Kayserlichen *Instrumenti Pacis cum Gallis.*

§. II. Die Franzosen verziehen mit ihrem *Gegen-Projecte*; Stellen aber solches endlich aus, und publiciren es im